

# Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019

der Stadt Plauen

HINWEIS: Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Vereinbarung zum Prüfungsauftrag eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
1	Prüfungsauftrag ..... 5
2	Grundsätzliche Feststellungen und zusammenfassendes Prüfungsergebnis ..... 7
2.1.	Lage der Stadt und Rechenschaftsbericht ..... 7
2.1.1.	Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 ..... 7
2.1.2.	Ergebnisrechnung..... 9
2.1.3.	Finanzrechnung ..... 9
2.1.4.	Vermögensrechnung (Bilanz) ..... 10
2.1.5.	Prüfung des Anhangs einschließlich Anlagen ..... 10
2.1.6.	Prüfung des Rechenschaftsberichts..... 11
2.1.7.	Gesamtbeurteilung ..... 11
2.2.	Zusammenfassung sonstiger Prüfungsfeststellungen ..... 13
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung..... 14
4	Feststellung des Jahresabschlusses 2018 ..... 16
5	Grundlagen der Haushaltswirtschaft ..... 17
5.1.	Rechtliche Grundlagen ..... 17
5.2.	Organisatorische Grundlagen..... 18
5.3.	Haushaltsplanung und -durchführung für das Haushaltsjahr 2019..... 19
5.3.1.	Vorläufige Haushaltsführung ..... 21
5.3.2.	Zwischenbericht..... 21
5.3.3.	Abweichungen.. ..... 23
6	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung ..... 25
6.1.	Rechnungswesen ..... 25
6.2.	Jahresabschluss ..... 26
7	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses ..... 27
8	Aufgliederungen und Erläuterungen..... 28
8.1.	Ergebnisrechnung..... 28
8.1.1.	Gesamtergebnisrechnung ..... 28
8.1.2.	Teilergebnisrechnung ..... 35
8.2.	Finanzrechnung ..... 36
8.2.1.	Gesamtfinanzrechnung ..... 36
8.2.2.	Teilfinanzrechnung ..... 40
8.3.	Vermögensrechnung (Bilanz) ..... 41
8.3.1.	Anlagevermögen..... 41
8.3.1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände..... 42
8.3.1.2.	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen..... 42
8.3.1.3.	Sachanlagevermögen..... 42
8.3.1.3.1.	Unbebaute und bebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte an solchen.. 43
8.3.1.3.2.	Infrastrukturvermögen..... 43
8.3.1.3.3.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler ..... 44
8.3.1.3.4.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge ..... 44
8.3.1.3.5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) ..... 44
8.3.1.3.6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau..... 44
8.3.1.4.	Finanzanlagevermögen ..... 45
8.3.1.4.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen..... 46

8.3.1.4.2.	Beteiligungen .....	47
8.3.1.4.3.	Sondervermögen .....	48
8.3.1.4.4.	Ausleihungen .....	49
8.3.2.	Umlaufvermögen .....	50
8.3.2.1.	Vorräte .....	50
8.3.2.2.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen .....	50
8.3.2.3.	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens .....	51
8.3.2.4.	Liquide Mittel.....	51
8.3.3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	52
8.3.4.	Kapitalposition.....	53
8.3.5.	Sonderposten.....	55
8.3.6.	Rückstellungen .....	55
8.3.6.1.	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit (ATZ) .....	56
8.3.6.2.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	56
8.3.6.3.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften .....	57
8.3.6.4.	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr .....	58
8.3.6.5.	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	58
8.3.6.6.	Sonstige Rückstellungen .....	59
8.3.7.	Verbindlichkeiten .....	59
8.3.7.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	60
8.3.7.2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	61
8.3.7.3.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	61
8.3.7.4.	Sonstige Verbindlichkeiten .....	62
8.4.	Anhang.....	63
8.4.1.	Anlagenübersicht.....	63
8.4.2.	Forderungsübersicht.....	63
8.4.3.	Verbindlichkeitenübersicht.....	64
8.4.4.	Übersicht über die Haushaltsermächtigungen .....	64
8.5.	Rechenschaftsbericht .....	65
9	Prüfungsvermerk und Schlussbemerkung .....	68
Anlage 1 - Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2019 .....		71
Anlage 2 - Verwaltungsgliederungsplan zum 31. Dezember 2019 gültig.....		73
Anlage 3 - Bericht über die unvermutete Kassenprüfung 2019 (§ 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO) ...		74
Anlage 4 - Bericht über die technische Prüfung 2019 (§ 106 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SächsGemO) .....		75
Anlage 5 - Übersicht der Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2019 .....		80
Anlage 6 - Vollständigkeitserklärung.....		82

## Abkürzungsverzeichnis

AB	Anfangsbestand
Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- oder Herstellungskosten
apl.	außerplanmäßig
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
ATZ	Altersteilzeit
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
DL	Druckliste
DS-Nr.	Drucksachen-Nummer
ER	Ergebnisrechnung
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern
FB	Fachbereich
FG	Fachgebiet
FöMi	Fördermittel
FR	Finanzrechnung
EigB GAV	Eigenbetrieb „Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen“
EigB KB	Eigenbetrieb „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“
ER	Ergebnisrechnung
GBL	Geschäftsbereichsleitung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HH-	Haushalt
HHE	Haushaltsermächtigungen
i. d. R.	in der Regel
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
lfd.	laufende
Nr.	Nummer
RB	Rechenschaftsbericht
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Satz
SB	Schlussbericht
sog.	sogenannte
THH	Teilhaushalt
u. a.	unter anderem
üpl.	überplanmäßig
v. g.	vor genannte
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
ZWAV	Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland

## 1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 104 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der

### **Stadt Plauen**

(im Folgenden auch „Stadt“ genannt)

unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht örtlich geprüft.

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts nach den kommunal- und haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die Erteilung von Auskünften gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters sowie der Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Plauen. Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Oberbürgermeister zu unterzeichnen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts vor der Feststellung durch den Stadtrat dahingehend abzugeben, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die vorhandenen Ergebnisse der Prüfung nach § 105 SächsGemO und vorhandene Jahresabschlussprüfungen sind dabei zu berücksichtigen. Die Inhalte und Aufgaben der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses sind nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (SächsKomPrüfVO) vorgegeben. Insbesondere soll die Prüfung feststellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt.

Der vom Oberbürgermeister unterzeichnete Jahresabschluss 2019 wurde zusammen mit dem Anhang und allen Anlagen sowie dem Rechenschaftsbericht am 29. Juli 2021 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben. Zu einzelnen Bilanzpositionen konnte auf der Grundlage der durch den Fachbereich Finanzverwaltung im Vorfeld bereitgestellten Unterlagen bereits vorgezogen mit der Prüfung begonnen werden.

Die Prüfung wurde unter der Leitung von Herrn Martin Scheibner durchgeführt und am 15. November 2021 mit der finalen Ausfertigung des Schlussberichtes abgeschlossen.

Wir bestätigen gemäß § 103 Abs. 5 SächsGemO, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Jahresabschlussprüfung erstatten wir den folgenden Bericht, bei dessen Erstellung wir uns an die IDR Prüfungsleitlinie 260 angelehnt haben. Eine Zusammenfassung unserer grundsätzlichen Prüfungsfeststellungen haben wir diesem Bericht in Abschnitt 2 vorangestellt. Die vom Oberbürgermeister mit Datum vom 8. November 2021 zuletzt unterschriebene Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019 fügen wir dem Bericht als Anlage 1 bei.

Die Anlage 2 enthält den zum 31. Dezember 2019 geltenden Verwaltungsgliederungsplan der Stadt.

Die Berichterstattungen zur unvermuteten Kassenprüfung (Anlage 3) und zur technischen Prüfung (Anlage 4) sowie eine Übersicht über die im Jahr 2019 durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 5) ergänzen diesen Bericht.

Die erbetenen Auskünfte wurden uns von den Mitarbeitern der Stadt bereitwillig erteilt. Der Oberbürgermeister hat eine Vollständigkeitserklärung abgegeben, die diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist.

## **2 Grundsätzliche Feststellungen und zusammenfassendes Prüfungsergebnis**

### **2.1. Lage der Stadt und Rechenschaftsbericht**

Die Stadt hat im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 den Verlauf und die Lage der Stadt dargestellt sowie die künftige Entwicklung der Kommune beurteilt. Wir nehmen im Folgenden als Vorwegberichterstattung im Rahmen unserer örtlichen Prüfung zur Beurteilung im Rechenschaftsbericht Stellung.

Die Darstellung gilt zugleich als Zusammenfassung unseres Prüfungsergebnisses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der Stadt. Weitere zusammenfassende Prüfungsfeststellungen enthält Abschnitt 2.2.

#### **2.1.1. Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019**

Auf der Grundlage von § 76 SächsGemO war für das Haushaltsjahr 2019 vom Stadtrat der Stadt Plauen eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die ortsübliche Bekanntgabe zur Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung erfolgte unter Berücksichtigung von § 22 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Plauen am 24. September 2018 in den Amtlichen Veröffentlichungen. Die Auslegung der Haushaltssatzung wurde vom 15. Oktober 2018 bis zum 24. Oktober 2018 vorgenommen. Bis zum 7. November 2018 mögliche Einwendungen wurden nicht erhoben.

Gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO wurde die Haushaltssatzung zunächst am 18. Dezember 2018 vom Stadtrat der Stadt Plauen in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen sowie der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

**Das Rechnungsprüfungsamt weist auf § 76 Abs. 2 S. 2 SächsGemO hin, wonach die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen soll.**

Zur Berichtigung einer Position wurde die Haushaltssatzung 2019 am 5. Februar 2019 in öffentlicher Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen mit der Beschluss-Nr. 47/19-1 erneut beschlossen. Mangels Auswirkungen des Fehlers auf den ausgelegten Entwurf war eine Wiederholung des Verfahrens bis zur Beschlussfassung entbehrlich.

Die genehmigungspflichtige Haushaltssatzung wurde mit Bescheid vom 27. Februar 2019 durch das Landratsamt Vogtlandkreis genehmigt. Die Rechtsaufsichtsbehörde stellte fest, dass der Haushalts- und Finanzplan den Anforderungen an die Gesetzmäßigkeit des Haushalts entspricht.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung gemäß § 76 Abs. 3 S. 2 SächsGemO erfolgte am 11. März 2019 in den Amtlichen Veröffentlichungen der Stadt Plauen. Auf die mindestens einwöchige öffentliche Auslegung des Haushaltsplans wurde in der Bekanntgabe hingewiesen; sie erfolgte vom 13. März 2019 bis zum 20. März 2019.

Der Haushaltsplan der Stadt Plauen für das Jahr 2019 enthält die nach § 75 SächsGemO i. V. m. § 1 SächsKomHVO erforderlichen Bestandteile und Anlagen. Der Gesamthaushalt ist gemäß § 4 Abs. 1 SächsKomHVO produktorientiert in Teilhaushalte gegliedert.

Bis zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO zu beachten. Die stichprobenweise Prüfung zur vorläufigen Haushaltsführung bezog sich auf die in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 20. März 2019 abgeschlossenen und im Vertragsregister der Stadt Plauen verzeichneten Verträge. Die Auswertung dieser Verträge ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass in der haushaltslosen Zeit Verträge abgeschlossen wurden, welche nicht den Anforderungen von § 78 Abs. 1 SächsGemO entsprachen.

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO hat der Oberbürgermeister den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde zum Stand 30. Juni des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung, den aktuellen Schuldenstand sowie die bis zur Jahresmitte übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu unterrichten; darüber hinaus, sofern ein solches besteht, über die Entwicklung des Haushaltsstrukturkonzepts.

**Der Zwischenbericht zum Haushaltsplan 2019 erfolgte mit der Informationsvorlage Drucksachen Nr. 0047/2019 in der Sitzung des Finanzausschusses vom 26. September 2019. Die Vorlage erfüllt mit folgenden Ausnahmen die Informationsanforderungen des § 75 Abs. 5 SächsGemO:**

- **Gesonderte Ausführungen zur Entwicklung des mit Datum vom 5. Februar 2016 von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigten und bis ins Haushaltsjahr 2019 wirkenden Haushaltsstrukturkonzepts enthält der Zwischenbericht nicht.**
- **Das Rechnungsprüfungsamt schätzt darüber hinaus ein, dass die ausschließliche Berichterstattung an den Finanzausschuss zur normierten Unterrichtung des Stadtrates nicht ausreicht. Der Haushaltsplan wurde als Bestandteil der Haushaltssatzung vom Stadtrat beschlossen, welchem durch den Zwischenbericht eine Beurteilung der Haushaltslage zum 30. Juni 2019 sowie eine Prognose hinsichtlich der Ergebnisse ermöglicht werden soll. Die Finanzverwaltung hat die bisherige Verfahrensweise damit begründet, dass gemäß § 9 der Hauptsatzung der Stadt Plauen der Finanzausschuss für Haushalts-, Finanz- und Liegenschaftsangelegenheiten zuständig ist und alle Mitglieder des Stadtrates die Informationsvorlage erhalten. Außerdem ist sie der Ansicht, dass es sich bei dieser Information um keine Angelegenheit handelt, die nach § 28 SächsGemO vom Gemeinderat nicht übertragen werden kann. Nach Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzverwaltung soll ab dem Haushaltsjahr 2022 eine Berichterstattung an den Stadtrat erfolgen.**

Eine Nachtragssatzung gemäß § 77 SächsGemO wurde für das Haushaltsjahr 2019 nicht erlassen. Anhaltspunkte dafür, dass die Stadt Plauen für das Haushaltsjahr 2019 eine Nachtragssatzung zu erlassen hatte, ergaben sich nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes nicht. Insbesondere wurden die in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge für Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite nicht überschritten. Ferner entwickelte sich das veranschlagte Gesamtergebnis nicht negativ.

### 2.1.2. Ergebnisrechnung

Die Stadt schloss das Haushaltsjahr 2019 mit einem Gesamtergebnis i. H. v. 2.208.791,86 EUR ab. Das den Gemeinden gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO eingeräumte Wahlrecht zur Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital, welche sich aus der Abschreibung von sogenanntem Altvermögen ergeben, wurde im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 4.698.467,87 EUR in Anspruch genommen. Für das Sonderergebnis ergab sich kein verrechnungsfähiger Fehlbetrag. Nach Verrechnung ergab sich ein verbleibendes Gesamtergebnis als Überschuss i. H. v. 6.907.259,73 EUR.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass die Ergebnisrechnung der Stadt Plauen in Staffelform und unter Beachtung des nach § 48 Abs. 1 SächsKomHVO i. V. m. § 128 Nr. 5 SächsGemO zu verwendenden Musters 11 der Anlage 5 zu Ziffer V Nummer 1 VwV KomHSys aufgestellt wurde. Die nach § 50 Abs. 1 SächsKomHVO geforderte Gegenüberstellung der fortgeschriebenen Planansätze und der Ergebnisse wurde beachtet.

Abweichungen von den vom Kommunalen Kontenrahmen, Anlagen 2 und 3 zu Ziffer II Nr. 2 Buchstabe b) VwV KomHSys, eingeführten Sachkonten und deren Zuordnung zu den Ergebnisrechnungspositionen wurden nicht festgestellt.

Die Teilergebnisrechnung wurde nach §§ 48 Abs. 7, 50 SächsKomHVO i. V. m. § 128 S. 1 Nr. 3 SächsGemO ordnungsgemäß aufgestellt. Abweichungen zur Gesamtergebnisrechnung wurden nicht festgestellt.

### 2.1.3. Finanzrechnung

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich zum 31. Dezember 2019 um 1.448.324,04 EUR auf 20.492.374,01 EUR.

Im Haushaltsjahr 2019 überstiegen die Einzahlungen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Zum 31.12.2019 ergab sich hieraus ein Zahlungsmittelüberschuss i. H. v. 5.195.545,79 EUR. Folglich konnte die Stadt ihre Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten (ohne Umschuldungen) i. H. v. 3.894.578,04 EUR vollständig aus dem Zahlungsfluss der laufenden Verwaltungstätigkeit decken.

Die Finanzrechnung der Stadt Plauen wurde in Staffelform und in der Form des nach § 128 S. 1 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. § 49 Abs. 1 SächsKomHVO zu verwendenden Musters 12 der Anlage 5 zu Ziffer V Nr. 1 VwV KomHSys aufgestellt. Die nach § 50 Abs. 1 SächsKomHVO geforderte Gegenüberstellung der fortgeschriebenen Planansätze und des Ergebnisses wurde berücksichtigt.

**Die Teilfinanzrechnungen wurden mit folgender Ausnahme ordnungsgemäß nach den Vorgaben der §§ 49 Abs. 3, 50 SächsKomHVO i. V. m. § 128 S. 1 Nr. 3 SächsGemO aufgestellt. Sie stimmen mit der Gesamtrechnung überein. Auf die zukünftige Verwendung des verbindlich für die Haushaltsplanung vorgegebenen Musters zum sog. Investitionsprogramm weisen wir hin.**

#### 2.1.4. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung der Stadt zum 31. Dezember 2019 ist ausgeglichen. Die Bilanzsumme erhöhte sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 10.376.822,16 EUR auf 617.683.738,45 EUR.

Der Wert des Anlagevermögens betrug zum 31. Dezember 2019 insgesamt 617,7 Mio. EUR und ist mit 580,4 Mio. EUR überwiegend dem Sachanlagevermögen zugeordnet. Die im Ausgleich für den Werteverzehr des Sachanlagevermögens zu erwirtschaftende Abschreibung belief sich im Haushaltsjahr 2019 auf 12,1 Mio. EUR. Das Umlaufvermögen wurde mit 37,2 Mio. EUR bilanziert.

**Forderungen gegenüber dem Finanzamt wurden mit einem negativen Wert i. H. v. rund 25,6 TEUR ausgewiesen. Dieser stichtagsbezogene negative Ausweis der Vorsteuer resultiert aus rückwirkenden Korrekturen und wurde im Anhang dargestellt. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes handelte es sich hierbei jedoch richtigerweise um eine Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt auf der Passivseite der Vermögensrechnung. Aufgrund der Geringfügigkeit des Betrages wurde auf eine Korrektur im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 verzichtet. Eine Bereinigung ist, sofern der Bestand auf dem zugrundeliegenden Sachkonto zum 31. Dezember 2020 noch negativ sein sollte, im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 vorgesehen. Wir halten diese Vorgehensweise für vertretbar.**

Das Basiskapital wurde zum 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss dargestellten Korrekturen und Verrechnungen mit 347.444.664,85 EUR bilanziert (Vorjahr: 353.743.026,73 EUR). Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 1.157.230,07 EUR sowie der Überschuss des Sonderergebnisses i. H. v. 1.051.561,79 EUR wurden getrennten Rücklagen zugeführt. Durch die zulässige Verrechnung von sogenannte „Altabschreibungen“ mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO i. H. v. 4.698.467,87 EUR verringerte sich das Basiskapital um diesen Betrag während sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entsprechend erhöhte. Ferner hat die Stadt Plauen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Nettoestbuchwert von nachaktivierten Vermögensgegenständen sofort vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses umzugliedern und damit i. H. v. 2.222.358,69 EUR vorzeitig Rücklagen zu bilden.

Darüber hinaus ist die Passivseite der Vermögensrechnung i. H. v. 159.299.512,90 EUR von den bilanzierten Sonderposten geprägt. Rückstellungen wurden i. H. v. insgesamt 5.601.220,03 EUR gebildet. Zum 31. Dezember 2019 betrug die Summe der Verbindlichkeiten insgesamt 76.524.228,54 EUR, darunter 45.617.154,42 EUR für Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

#### 2.1.5. Prüfung des Anhangs einschließlich Anlagen

Der dem Jahresabschluss 2019 beigefügte Anhang einschließlich der Anlagen enthält die nach der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung erforderlichen Angaben vollständig und richtig. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere ergänzenden Ausführungen im Berichtsabschnitt 8.4. Er steht mit dem Jahresabschluss in Einklang. Die in den Anlagen ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Angaben in der Vermögensrechnung überein.

### **2.1.6. Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Plauen den gesetzlichen Anforderungen nach § 88 Abs. 2 S. 2 SächsGemO i. V. m. § 88 Abs. 3 SächsGemO, § 53 SächsKomHVO im Wesentlichen entspricht. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Plauen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir verweisen auf unsere ergänzenden Ausführungen im Berichtsabschnitt 8.5.

Nach dem Schluss des Berichtsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach § 53 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO im Rechenschaftsbericht darzustellen sind, bezogen sich vorliegend auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie, beispielsweise hinsichtlich des Einkommens- und Gewerbesteueraufkommens. Diese Auswirkungen sind gleichermaßen den Risiken zuzurechnen, die nach § 53 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO zusammen mit den zu erwartenden positiven Tendenzen von Bedeutung im Bericht darzulegen sind. Nach Angaben der Stadt haben sich weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Haushaltsjahres 2019 nicht ereignet. Gegenteiliges ist uns bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Positive Tendenzen werden der Stadtentwicklung auf Grund der Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts sowie des Städtebauprojekts „ZUKUNFT LEBEN im Plauener Süden“ zugeschrieben. Die mit den Investitionsvorhaben verbundenen Folgekosten und die damit einhergehende finanzielle Belastung der Stadt Plauen stellt gleichermaßen ein mögliches Risiko dar.

Die Angaben der Stadt zur voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung unter Einbeziehung der Chancen und Risiken erscheinen vor dem Hintergrund der vorausschauenden und vorsichtigen Planungsrechnung der Stadt, den angegebenen Prämissen, der unterstellten Konjunktur- und Bevölkerungsentwicklung sowie der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vertretbar.

### **2.1.7. Gesamtbeurteilung**

Auch im Jahr 2019 hat sich die Stadt Plauen in der haushaltspflichtigen Konsolidierung befunden. Die Verbesserung im Gesamtergebnishaushalt um 8.471,8 TEUR (verbleibendes Gesamtergebnis: 6.907,3 TEUR) gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz i. H. v. -1.564,5 TEUR stellt keine Entspannung der Haushaltslage der Stadt Plauen dar, da das Ergebnis durch haushaltsrechtliche Sondereffekte (sogenannte „Fehlbetragsverrechnung“ von Abschreibungen auf Altvermögen) geprägt war. Ohne diese Verrechnung hätte sich ein Überschuss i. H. v. 2.208,8 TEUR ergeben. Durch den positiven Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit war unter Berücksichtigung der in das Jahr 2020 übertragenen Haushaltsermächtigungen die Finanzierung der Tilgungsraten im Haushaltsjahr 2019 darstellbar. Die für den Planungshorizont aufgezeigte Liquiditätsdeckungslücke belastet jedoch die Liquiditätsreserve spürbar und führt kontinuierlich zum Verzehr des Geldvermögens. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes sind auf Grundlage der Prognose die verfügbaren liquiden Mittel bereits stark reduziert.

Die voraussichtliche Entwicklung der Haushaltssituation und somit die Leistungsfähigkeit der Stadt Plauen hängt in großem Maße von der Einnahmenseite, insbesondere den Schlüsselzuweisungen aus dem FAG sowie von der jährlichen eigenen Steuerkraft (hier besonders Gewerbesteuer, Gemeindeanteil Einkommen- und Umsatzsteuer) ab. Diese Positionen sind hinsichtlich ihrer Entwicklung nur schwer planbar, da sie von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst werden (z. B. erhebliche Steuermindereinnahmen durch die Coronavirus-Pandemie im Jahr 2020). Alle aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Aufwendungen zur Sicherstellung des kommunalen Aufgabenumfanges müssen auch zukünftig permanent auf ihre Höhe und Notwendigkeit geprüft werden, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt nicht zu gefährden. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung beurteilen wir die wirtschaftliche Lage der Stadt Plauen daher weiterhin als angespannt. Inwieweit zukünftige Entwicklungen zu einer mittelfristig angestrebten Verbesserung der Haushaltslage führen, lässt sich derzeit nicht abschließend beurteilen. Deutlich belastend für den städtischen Haushalt wird hierbei ein zusätzlicher Finanzbedarf bei der Plauener Straßenbahn GmbH gesehen. Weitere Mehraufwendungen sowie Mindererträge können aus der zum Prüfungszeitpunkt nach wie vor fortbestehenden Coronavirus-Pandemie für die Stadt resultieren. Eine hinreichend genaue Quantifizierung der für die Folgejahre zu erwartenden Haushaltsbelastungen ist zum aktuellen Zeitpunkt demzufolge nicht verlässlich möglich.

## 2.2. Zusammenfassung sonstiger Prüfungsfeststellungen

Wesentliche Rechtsgrundlagen der Stadt Plauen sind die SächsGemO, die SächsKomHVO, die SächsKomKBVO, das SächsVergG und die Hauptsatzung der Stadt Plauen (vgl. Abschnitt 5.1).

**Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 hatte gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO bis zum 30. Juni 2020 zu erfolgen. Ausweislich der vom ehemaligen Oberbürgermeister Herrn Ralf Oberdorfer (Amtszeit: 1. September 2000 bis zum 31. August 2021) ursprünglich unterzeichneten Vermögensrechnung wurde der Jahresabschluss erst am 26. Juli 2021 aufgestellt. Auf die Nichteinhaltung der Frist weisen wir hin.**

Die Stadt nutzt das Wahlrecht gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO und verzichtet auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses. Die Vorstellung des alternativ zu erstellenden Beteiligungsberichtes 2019 erfolgte in der Stadtratssitzung am 15. Dezember 2020. Wir halten die Vorgehensweise für sachgerecht.

Das Rechnungswesen entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung; das Belegwesen ist geordnet. In der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung sind nach unseren Feststellungen und der uns vom Oberbürgermeister Herrn Steffen Zenner (Amtszeit: seit 1. September 2021) gegebenen Vollständigkeitserklärung alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände und Schulden sowie alle Aufwendungen und Erträge bzw. Auszahlungen und Einzahlungen erfasst.

Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Rückstellungen, Wertberichtigungen und Rechnungsabgrenzungsposten sind in den von uns geprüften Fällen ausreichend dotiert bzw. richtig ermittelt.

Die Anzeige- und Beschlussvorschriften wurden in den von uns geprüften Einzelfällen eingehalten.

Die von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer örtlichen Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 einen **uneingeschränkten Prüfungsvermerk** erteilt, den wir im Abschnitt 9 dieses Berichts wiedergeben.

### **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer örtlichen Prüfung waren der Jahresabschluss mit Anhang einschließlich seiner Anlagen zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts der Stadt Plauen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO aus einer Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Des Weiteren ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO weitere Anlagen beizufügen. Dabei ist auf der Grundlage des § 88 SächsGemO der Jahresabschluss klar und übersichtlich darzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die besonderen für sächsische Kommunen geltenden haushaltswirtschaftlichen Bestimmungen beachtet wurden. Den Rechenschaftsbericht haben wir zusätzlich dahingehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Plauen vermittelt sowie; ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Grundlage für die Durchführung und den Umfang unserer Prüfung waren die kommunal- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir nach § 104 Absatz 1 SächsGemO i. V. m. §§ 10 ff. SächsKomPrüfVO ausgerichtet. An die vom IDR für die Durchführung und Berichterstattung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen festgelegten Prüfungsleitlinien haben wir uns angelehnt. Wir haben die Prüfungshandlungen so bemessen, dass eine ausreichend sichere Beurteilung der Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie Haushaltswirtschaft ermöglicht wurde und Unrichtigkeiten sowie Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Besondere Prüfungsschwerpunkte der Jahresabschlussprüfung 2019 bildeten die Ausübung des Wahlrechts zur Verrechnung eines Fehlbetrages aus sog. Altabschreibungen mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO sowie die bilanzielle Berücksichtigung des sog. Umswitcheffektes von Alt- zu Neuvermögen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO. Daneben haben wir die Haushaltsplanung und -durchführung für das Haushaltsjahr 2019 sowie die Rechenschaftsberichterstattung nach § 53 SächsKomHVO schwerpunktmäßig geprüft.

Im Rahmen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst Informationen über die Tätigkeit im Haushaltsjahr, über die Entwicklungen im rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeld der Stadt Plauen und über die organisatorischen Veränderungen erhoben. Weiterhin erfolgte eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt sowie des internen Kontrollsystems.

Bei der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und der Prüffelder mit bedeutsamen Prüfungsrisiken haben wir das Fehlerrisiko - bestehend aus dem inhärenten Risiko (Anfälligkeit eines Prüffelds für das Auftreten von Fehlern) und dem Kontrollrisiko (Risiko, dass Fehler bei einem Prüffeld bzw. im Zusammenhang mit Fehlern anderer Prüffelder durch das interne Kontrollsystem nicht entdeckt werden) - berücksichtigt.

Auf der Grundlage der festgestellten Fehlerrisiken haben wir den Umfang der Prüfungshandlungen im Rahmen von Aufbau- und Funktionsprüfungen bestimmt sowie eine sachliche, zeitliche und personelle Prüfungsplanung erstellt. Während der Prüfung gewonnene neue Erkenntnisse über mögliche Prüfungsrisiken wurden bei der Durchführung der Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Die Rechnungslegung in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht haben wir überwiegend auf der Basis von Stichproben geprüft. Bei der Bemessung des Stichprobenumfangs haben wir neben der Wesentlichkeit des jeweiligen Prüffelds das Fehlerrisiko für unser Gesamturteil berücksichtigt. Unsere Risikoeinschätzung orientiert sich an der Qualität des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Instrumentariums zur Risikosteuerung der Stadt, ihrer wirtschaftlichen Lage sowie unseren Prüfungsergebnissen aus dem Vorjahr.

Soweit wir bei der Bemessung des Umfangs unserer eigenen Prüfungshandlungen in Teilbereichen (z. B. im Rahmen des Nachweises von Beständen, Saldenbestätigungen, Saldenmitteilungen, Rückstellungen) ggf. Gutachten Dritter berücksichtigt haben, wird dies in den betreffenden Berichtsabschnitten dargestellt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss der Stadt Plauen zum 31. Dezember 2018, den der Stadtrat in seiner Sitzung am 17. November 2020 festgestellt hat.

## 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Für Jahresabschlüsse, die ab dem 1. Januar 2018 festgestellt werden, ist § 88c Abs. 2 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 anzuwenden. Demnach stellt der Stadtrat den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt spätestens bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest.

**Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 5. November 2020 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 mit dem dazugehörigen Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes beraten. Daraufhin stellte der Stadtrat der Stadt Plauen in seiner Sitzung am 17. November 2020 nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO den Jahresabschluss 2018 fest. Auf die verspätete Feststellung gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO weisen wir hin.**

Gemäß § 88c Abs. 3 S. 1 SächsGemO ist der Feststellungsbeschluss der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich nach Feststellung anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Die Anzeige beim Landratsamt Vogtlandkreis erfolgte ordnungsgemäß mit Schreiben vom 24. November 2020. Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte elektronisch unter der Rubrik „Amtliche Veröffentlichungen“ auf der Internetseite der Stadt Plauen am 20. November 2020. Der Jahresabschluss 2018 mit Anhang und Rechenschaftsbericht wurden in elektronischer Form als Anlage zu dieser Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. In der Bekanntgabe vom 20. November 2020 wurde darauf hingewiesen.

Wesentliche Feststellungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 nicht ergeben. Demzufolge war eine Mängelnachverfolgung im Rahmen unserer diesjährigen Jahresabschlussprüfung nicht erforderlich.

## 5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

### 5.1. Rechtliche Grundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte unter Beachtung der nachfolgenden Rechts- und Prüfungsgrundlagen in ihrer zum Stichtag 31. Dezember 2019 geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (SächsKomPrüfVO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kassen- und Buchführung der Kommunen (SächsKomKBVO),
- Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (SächsVergabeG),
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV KomHSys),
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (VwV KomHWi),
- Hauptsatzung der Stadt Plauen,
- Bewertungsrichtlinie für die Stadt Plauen sowie
- Inventurrichtlinie für die Stadt Plauen.

Die vorgenannten Rechtsgrundlagen beziehen sich überwiegend auf die zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen. Sofern für diese Prüfung jedoch aktuellere Fassungen der Rechtsnormen heranzuziehen waren, wird dies entsprechend mit einem Hinweis zur gültigen Fassung im Sachverhalt ausgeführt.

Neben vorgenannten Grundlagen haben wir Hinweise, Richtlinien, Erlasse und die sogenannten FAQ, häufig gestellte Fragen zum Thema Doppik des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, im Rahmen unserer Prüfung berücksichtigt.

Organe der Stadt Plauen sind gemäß § 1 Abs. 4 SächsGemO der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Die Mitglieder der Organe sind dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 zu entnehmen. Die Zusammensetzung und den Geschäftsgang des Stadtrates sowie der dazugehörigen Ausschüsse regeln die Hauptsatzung der Stadt Plauen sowie die Geschäftsordnung des Stadtrates.

Im Haushaltsjahr 2019 trat der Stadtrat bis zum Ende seiner Wahlperiode Anfang September zu sechs Sitzungen zusammen. Am 26. Mai 2019 wurde zu den Kommunalwahlen ein neuer Stadtrat gewählt. Die konstituierende Sitzung fand am 3. September 2019 statt. Danach fanden noch drei Sitzungen des neu gewählten Stadtrates statt. Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes hatte zu jeder Sitzung ein Teilnahmerecht. Über die Beschlüsse wurde das Rechnungsprüfungsamt ausreichend unterrichtet.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde die in den Bereichen BgA Festhalle sowie BgA Bäder bereits im Vorjahr begonnene steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2014 bis 2016 fortgeführt. Die Prüfung erstreckte sich auf die Umsatz-, Körperschaft- und die Gewerbesteuer der vorgenannten Veranlagungszeiträume. Als Ergebnis der Prüfung hatte die Stadt im Jahr 2020 Steuernachzahlungen einschließlich Nachzahlungszinsen von rund 26 TEUR zu leisten.

Besondere Vorkommnisse haben sich im Haushaltsjahr 2019 nach unserer Einschätzung nicht ergeben.

## **5.2. Organisatorische Grundlagen**

Der organisatorische Aufbau der Stadt wurde im Haushaltsjahr 2019 im Wesentlichen wie folgt geändert:

Zu Beginn des Haushaltsjahres wurde die Beauftragte für Datenschutz und Korruptionsvorbeugung direkt dem Oberbürgermeister unterstellt.

Das Schul- und das Sportreferat im Geschäftsbereich I wurden zusammengelegt. Es fand ein Personalwechsel bei der Leitung des Fachgebiets Wohnhilfen statt.

Im Geschäftsbereich II wurde das Fachgebiet Ordnungsangelegenheiten in die neu geschaffenen Fachgebiete Bußgeldstelle sowie Allgemeine Ordnungsangelegenheiten aufgeteilt. Eine neue Fachgebietsleiterin Bußgeldstelle wurde ernannt. Das Fachgebiet Geodäsie und Vermessung wurde ebenfalls neu geschaffen. Die Anlage 2 enthält den zum 31. Dezember 2019 aktuellen Verwaltungsgliederungsplan der Stadt.

Im Haushaltsjahr 2019 ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen in der Ablauforganisation der Stadt:

- Neufassung der Sicherheitsrichtlinie zur Nutzung des Internetdienstes World Wide Web in der Stadt Plauen (SRL WWW) mit Inkrafttreten zum 15. April 2019. Gleichzeitig ist die Dienstanweisung zur Nutzung des Internet innerhalb der Stadt Plauen (DA Internet) vom 10. Oktober 2000 außer Kraft getreten,
- Neufassung der Dienstanweisung Energie mit Inkrafttreten zum 1. Juni 2019,
- Neufassung der Dienstanweisung für die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse (DA Vorlagen) mit Inkrafttreten zum 12. Juni 2019,
- Neufassung der Dienstvereinbarung über die Bereitstellung und Nutzung des Mitarbeiterportals in der Stadt Plauen mit Inkrafttreten zum 1. Mai 2019; gleichzeitig trat die Dienstvereinbarung zum Mitarbeiterportal vom 1. Februar 2010 außer Kraft,
- Neufassung der Dienstvereinbarung über die Auszahlung des Budgets für die leistungsorientierte Bezahlung im Jahr 2019 in der Stadt Plauen mit Inkrafttreten zum 28. November 2019.

Weiterhin wurden die Dienstanweisung zur Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadtverwaltung Plauen – BewRL und die Dienstanweisung Inventurrichtlinie der Stadtverwaltung Plauen – InvRL im Haushaltjahr 2019 im Rahmen einer Überarbeitung an die gesetzlichen Regelungen angepasst. Im Vorfeld fand hierzu eine Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt statt. Die Neufassungen traten mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Beanstandungen unsererseits ergaben sich hierzu nicht.

### 5.3. Haushaltsplanung und -durchführung für das Haushaltsjahr 2019

Auf der Grundlage von § 76 SächsGemO war für das Haushaltsjahr 2019 vom Stadtrat der Stadt Plauen eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die ortsübliche Bekanntgabe zur Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung erfolgte unter Berücksichtigung von § 22 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Plauen am 24. September 2018 in den Amtlichen Veröffentlichungen, Dokument 13.22.10/1-5-118. Die Auslegung der Haushaltssatzung wurde vom 15. Oktober 2018 bis zum 24. Oktober 2018 vorgenommen. Bis zum 7. November 2018 mögliche Einwendungen wurden nicht erhoben.

Gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO wurde die Haushaltssatzung zunächst am 18. Dezember 2018 mit Beschluss-Nr. 46/18-18 vom Stadtrat der Stadt Plauen in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen sowie der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

**Das Rechnungsprüfungsamt weist auf § 76 Abs. 2 S. 2 SächsGemO hin, wonach die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen soll.**

Zur Berichtigung einer Position wurde die Haushaltssatzung 2019 am 5. Februar 2019 in öffentlicher Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen mit der Beschluss-Nr. 47/19-1 erneut beschlossen. Mangels Auswirkungen des Fehlers auf den ausgelegten Entwurf war eine Wiederholung des Verfahrens bis zur Beschlussfassung entbehrlich.

Die aufgrund des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtige Haushaltssatzung wurde mit Bescheid vom 27. Februar 2019 durch das Landratsamt Vogtlandkreis genehmigt. Die Rechtsaufsichtsbehörde stellte fest, dass der Haushalts- und Finanzplan den Anforderungen an die Gesetzmäßigkeit des Haushalts entspricht. Im Bescheid wird ferner erläuternd ausgeführt:

- positive Gesamtergebnisse im Haushaltsjahr werden durch gesetzlich eingeräumte Verrechnungsmöglichkeiten erzeugt und die Rücklagen zu Lasten des Basiskapitals gestärkt,
- im Haushaltsjahr 2019 und mittelfristig besteht im ordentlichen Ergebnis eine defizitäre Ertragslage vor Anwendung der Verrechnungsmöglichkeiten,
- im ordentlichen Ergebnis besteht eine erhebliche Rücklage, die nicht aus einer verbesserten Ertragslage, sondern aus Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen resultiert,
- im Haushaltsjahr 2019 sowie mittelfristig können angemessene Nettoinvestitionsmittel nicht gebildet werden,
- Investitionen werden 2019 sowie mittelfristig hauptsächlich fremdfinanziert,
- im Finanzhaushalt können keine Mittel zur Deckung des Auszahlungsbedarfs künftiger Jahre kumuliert werden; die Liquiditätsreserve nimmt kontinuierlich ab,
- Investitionen erfolgen über den Vermögensverzehr hinaus und das Anlagevermögen wird umfangreich in Stand gehalten; zur Finanzierung ist die Stadt Plauen auf erhebliche Zuwendungen und Kreditmittel angewiesen,
- die Aufrechterhaltung des Leistungsangebots sowie die Finanzierung der Investitionen belasten vorrangig das Geldvermögen und durch die Kreditfinanzierung zukünftige Generationen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung gemäß § 76 Abs. 3 S. 2 SächsGemO erfolgte am 11. März 2019 in den Amtlichen Veröffentlichungen der Stadt Plauen, Dokument 13.22.10/1-6-40. Auf die mindestens einwöchige öffentliche Auslegung des Haushaltsplans wurde in der Bekanntgabe hingewiesen; sie erfolgte vom 13. März 2019 bis zum 20. März 2019.

Mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde festgesetzt:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	136.238.261 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	140.868.583 EUR
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.630.322 EUR</b>
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-954.020 EUR</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-5.584.342 EUR</b>
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital (§ 72 Abs. 3. S. 3 SächsGemO)	5.917.714 EUR
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital (§ 72 Abs. 3. S. 3 SächsGemO)	947.780 EUR
<b>veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>1.281.152 EUR</b>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.452.778 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	125.643.928 EUR
<b>Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>808.850 EUR</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.240.772 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.377.220 EUR
<b>Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.135.448 EUR</b>
<b>Finanzierungsmittelfehlbetrag</b>	<b>-4.327.598 EUR</b>
<b>Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-593.167 EUR</b>
<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr</b>	<b>-4.903.099 EUR</b>

Die Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr beträgt -4.920.765 EUR. Unter Berücksichtigung von Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen i. H. v. 17.666 EUR ergibt sich der in der Haushaltssatzung auszuweisende Betrag für die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2019 i. H. v. -4.903.099 EUR.

In der Haushaltssatzung wurden ferner der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 3.450.681 EUR, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 18.613.600 EUR sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

Die Festsetzung der Hebesätze erfolgte unverändert zum Vorjahr mit 300 vom Hundert für die Grundsteuer A, 505 vom Hundert für die Grundsteuer B und 450 vom Hundert für die Gewerbesteuer.

Der Haushaltsplan der Stadt Plauen für das Jahr 2019 enthält die nach § 75 SächsGemO i. V. m. § 1 SächsKomHVO erforderlichen Bestandteile und Anlagen. Der Gesamthaushalt ist gemäß § 4 Abs. 1 SächsKomHVO produktorientiert in Teilhaushalte gegliedert.

### **5.3.1. Vorläufige Haushaltsführung**

Bis zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO zu beachten. Danach dürfen Aufwendungen und Auszahlungen nur bewirtschaftet werden, sofern die Stadt Plauen zur Leistung rechtlich verpflichtet ist oder sie für die Weiterführung der Aufgaben unaufschiebbar sind. Darüber hinaus dürfen Realsteuern vorläufig nach den Vorjahressätzen erhoben werden. Kreditumschuldungen sind unbegrenzt möglich, Kreditneuaufnahmen dürfen nur begrenzt im Vorgriff auf die neue Haushaltssatzung aufgenommen werden. Ferner dürfen im Vorjahr nicht beanspruchte und übertragene Haushaltsansätze sowie nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen in Anspruch genommen werden. Der Stellenplan des Vorjahres gilt weiter.

Der Fachbereich Finanzverwaltung informierte die Leitungsebene, die Haushaltssachbearbeitenden sowie die Fraktionen mit E-Mail vom 2. Januar 2019 über die vorläufige Haushaltsführung. Die Verantwortlichen wurden aufgefordert, eigenverantwortlich über die Zulässigkeit der Inanspruchnahme von Ausgabeansätzen unter Berücksichtigung der Regelungen von § 78 SächsGemO zu entscheiden. Sofern Ansätze für die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, für Zuschüsse an Dritte im Rahmen von Städtebauförderungen im Ergebnishaushalt, Zuschüsse für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung, Ansätze für Investitionen und solche mit zweckgebundener Förderung oder der Beteiligung Dritter sowie Ansätze für Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommenen werden, bedarf es einer Freigabe durch die Finanzverwaltung. Mit Schreiben vom 12. März 2019 wurden die Leitungsebene, die Eigenbetriebsleitungen, das Rechnungsprüfungsamt sowie die Ortsvorsteher und Fraktionsgeschäftsführenden von der Fachbediensteten für das Finanzwesen über die Aufhebung der vorläufigen Haushaltsführung nach Abschluss der öffentlichen Bekanntgabe der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 zum 20. März 2019 in Kenntnis gesetzt.

Die stichprobenweise Prüfung zur vorläufigen Haushaltsführung bezog sich auf die in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 20. März 2019 abgeschlossenen und im Vertragsregister der Stadt Plauen verzeichneten Verträge. Die Auswertung dieser Verträge ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass in der haushaltslosen Zeit Verträge abgeschlossen wurden, welche nicht den Anforderungen von § 78 Abs. 1 SächsGemO entsprachen.

### **5.3.2. Zwischenbericht**

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO hat der Oberbürgermeister den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde zum Stand 30. Juni des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung, den aktuellen Schuldenstand sowie die bis zur Jahresmitte übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu unterrichten; darüber hinaus, sofern ein solches besteht, über die Entwicklung des Haushaltsstrukturkonzepts.

Die Norm unterscheidet nicht hinsichtlich Verbesserungen und Verschlechterungen. Demnach sind ebenso Mehrerträge/-einzahlungen sowie Minderaufwendungen/-auszahlungen einzubeziehen. Zu betrachten sind jedoch nur wesentliche Abweichungen, ohne dass der Gesetzgeber den Wesentlichkeitsbegriff bestimmt. Der Kommune steht hierbei ein Beurteilungsspielraum zu. Eine Regelung der Stadt Plauen zur Bestimmung des Wesentlichkeitsbegriffs im Sinne von § 75 Abs. 5 SächsGemO, beispielsweise in der Hauptsatzung, besteht bisher nicht.

**Der Zwischenbericht zum Haushaltsplan 2019 erfolgte mit der Informationsvorlage Drucksachen Nr. 0047/2019 in der Sitzung des Finanzausschusses vom 26. September 2019. Die Vorlage erfüllt mit folgenden Ausnahmen die Informationsanforderungen des § 75 Abs. 5 SächsGemO:**

- **Gesonderte Ausführungen zur Entwicklung des mit Datum vom 5. Februar 2016 von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigten und bis ins Haushaltsjahr 2019 wirkenden Haushaltsstrukturkonzepts enthält der Zwischenbericht nicht.**
- **Das Rechnungsprüfungsamt schätzt darüber hinaus ein, dass die ausschließliche Berichterstattung an den Finanzausschuss zur normierten Unterrichtung des Stadtrates nicht ausreicht. Der Haushaltsplan wurde als Bestandteil der Haushaltssatzung vom Stadtrat beschlossen, welchem durch den Zwischenbericht eine Beurteilung der Haushaltslage zum 30. Juni 2019 sowie eine Prognose hinsichtlich der Ergebnisse ermöglicht werden soll. Die Finanzverwaltung hat die bisherige Verfahrensweise damit begründet, dass gem. § 9 der Hauptsatzung der Stadt Plauen der Finanzausschuss für Haushalts-, Finanz- und Liegenschaftsangelegenheiten zuständig ist und alle Mitglieder des Stadtrates die Informationsvorlage erhalten. Außerdem ist sie der Ansicht, dass es sich bei dieser Information um keine Angelegenheit handelt, die nach § 28 SächsGemO vom Gemeinderat nicht übertragen werden kann. Nach Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzverwaltung soll ab dem Haushaltsjahr 2022 eine Berichterstattung an den Stadtrat erfolgen.**

Die sich aus den Abweichungen ergebenden Veränderungen hinsichtlich des Ergebnis- und Finanzhaushalts stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	<b>Planansatz 2019</b>	<b>voraussichtliches IST 2019</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>	- EUR -		
ordentliche Erträge	136.238.261	135.781.713	-456.548
ordentliche Aufwendungen	140.868.583	138.479.942	-2.388.641
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.630.322</b>	<b>-2.698.229</b>	<b>1.932.093</b>
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-954.020</b>	<b>-954.020</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-5.584.342</b>	<b>-3.652.249</b>	<b>1.932.093</b>
<b>Finanzhaushalt</b>	- EUR -		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.452.778	125.968.237	-484.541
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	125.643.928	124.017.838	-1.626.090
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>808.850</b>	<b>1.950.399</b>	<b>1.141.549</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.240.772	19.502.233	-5.738.539
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.377.220	25.231.249	-5.145.971
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.136.448</b>	<b>-5.729.016</b>	<b>-592.568</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-593.167</b>	<b>-518.021</b>	<b>75.146</b>
<b>Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	<b>-4.920.765</b>	<b>-4.296.638</b>	<b>624.127</b>
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	17.666	17.666	0
<b>Überschuss (+) oder Bedarf (-) an Zahlungsmitteln aus Veranschlagung im Haushaltsjahr</b>	<b>-4.903.099</b>	<b>-4.278.972</b>	<b>624.127</b>

Danach war im Zeitpunkt der Zwischenberichterstattung mit einer Verbesserung des Gesamtergebnisses zum 31. Dezember 2019 i. H. v. 1.932.093 EUR zu rechnen. Der Bedarf an Zahlungsmitteln würde sich voraussichtlich um 624.127 EUR auf 4.278.972 EUR verringern.

### 5.3.3. Abweichungen

Die Notwendigkeit einer Nachtragssatzung ergibt sich zwingend bei einer Änderung der Festsetzungen in der Haushaltssatzung, insbesondere sofern die in der Haushaltssatzung festgelegte Kreditermächtigung, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite überschritten werden. Eine Nachtragssatzung ist ebenso nach den Kriterien des § 77 Abs. 2 SächsGemO zu erlassen, wenn sich Änderungen im Haushaltsplan selbst ergeben und keine Ausnahme nach § 77 Abs. 3 SächsGemO zulässig ist. Zeigt sich beispielsweise im Ergebnishaushalt, dass ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder sich dieser erheblich vergrößert, und ist dies nicht durch andere Maßnahmen zu vermeiden, ist gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen.

Die von § 77 Abs. 2 SächsGemO beschriebenen Änderungen des Haushaltsplans führen nur zu einer Nachtragssatzung, sofern sie erheblich sind bzw. sich eine wesentliche Differenz ergibt. Der Gesetzgeber hat hierzu keine weiteren Festlegungen getroffen und den Gemeinden einen Beurteilungsspielraum eingeräumt. Festlegung der Stadt Plauen zur Ausgestaltung dieser unbestimmten Rechtsbegriffe, beispielsweise in der Hauptsatzung oder als Festsetzung in der Haushaltssatzung, bestehen nicht.

Anhaltspunkte dafür, dass die Stadt Plauen für das Haushaltsjahr 2019 eine Nachtragssatzung zu erlassen hatte, ergaben sich nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes nicht. Insbesondere wurden die in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge für Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite nicht überschritten. Ferner entwickelte sich das veranschlagte Gesamtergebnis nicht negativ.

Abweichungen außerhalb einer Nachtragssatzung sind nach den Voraussetzungen von § 79 SächsGemO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen zulässig. Sind diese nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Stadtrates. Gemäß § 9 Nr. 5 der im Haushaltsjahr 2019 geltenden Hauptsatzung ist die vorgenannte Erheblichkeitsgrenze erreicht, sofern die Abweichung im Einzelfall mehr als 77.000 EUR beträgt; zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 38.000 EUR im Einzelfall bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses. Bis zu einem Betrag von 38.000 EUR unterfällt die Zustimmung gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 9 vorgenannter Hauptsatzung der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters; bei einem Betrag von mehr als 5.000 EUR ist der Finanzausschuss zu informieren.

Mit Bezug zum Haushaltsjahr 2019 beschlossen Finanzausschuss und Stadtrat der Stadt Plauen die nachfolgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. traf der Oberbürgermeister unter den Voraussetzungen des § 52 Abs. 4 SächsGemO an deren Stelle eine Eilentscheidung und informierte das Gremium (Sortierung nach Vorlagennummer):

<b>Finanzausschuss</b>		
<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Entscheidungs- bzw. Beschlussinhalt</b>	<b>Betrag</b>
Eilentscheidung OB vom 06.06.2019 0006/2019	Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme Äußere Reichenbacher Straße von Theodor-Brugsch bis Dresdner Straße	69.000,00 EUR
0019/2019	Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Sanierung der Stadtmauer Rähme	20.000,00 EUR (apl. 2019 insg. 45.600,00 EUR)
0021/2019	Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für den Anbau der Künstlergarderobe am Malzhaus	62.000,00 EUR
1002/2019	Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen im Fachgebiet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten für die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes zur Bestreifung der Innenstadt im Jahr 2019	56.500,00 EUR
1022/2019	Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen für Zinszahlung für die Baumaßnahme „Um- und Ausbau des ehemaligen Horten zum Landratsamt“	41.380,82 EUR

<b>Stadtrat</b>		
<b>Beschluss Nr. (Vorlagen Nr.)</b>	<b>Entscheidungs- bzw. Beschlussinhalt</b>	<b>Betrag</b>
1/19-14 (0007/2019)	Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme Erschließung Gewerbegebiet Schöpsdrehe	98.000,00 EUR
Eilentscheidung OB vom 13.08.2019 (0014/2019)	Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme Äußere Reichenbacher Straße von Dr.-Th.-Brugsch-Str. bis Dresdner Straße	78.568,00 EUR
4/19-14 (0079/2019)	Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen für den Bewirtschaftungszuschuss an den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung	555.000,00 EUR
6/20-1 (0121/2020)	Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen in 2019 für die Gewerbesteuerumlage	131.660,30 EUR
49/19-5 (0959/2019)	Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen für Ausbau Gehwege Eugen-Fritsch-Straße einschließlich Beleuchtung im Bereich Stresemannstraße bis Annenstraße	111.368,00 EUR
51/19-5 (1004/2019)	Außerplanmäßige Auszahlungen für die Baumaßnahme Kita Pfiffikus (Volkssolidarität Plauen e.V.) - Anbau von zwei Krippeneinheiten - Anteil Stadt	maximal 300.000,00 EUR
Eilentscheidung OB vom 07.05.2019 (1009/2019)	außerplanmäßige Auszahlungen für die Maßnahme „ÖPNV-Verknüpfungsstelle Bahnhof Mitte“	925.000,00 EUR
52/19-15 (1015/2019)	Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen für Hochwasserschutzmaßnahme Mühlgraben in Straßberg - Rückbau der Wehranlage	84.254,19 EUR

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Verletzungen der nach der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen für die Zuständigkeiten von Finanzausschuss und Stadtrat sowie der Informationspflichten bei Zuständigkeit des Oberbürgermeisters festgestellt.

## **6 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **6.1. Rechnungswesen**

Im Bereich des kommunalen Finanzwesens dürfen gemäß § 87 Abs. 2 SächsGemO nur Programme verwendet werden, die von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) zugelassen wurden. Die von der Stadt Plauen genutzte Finanzsoftware Infoma newsystem - Programmteil Doppik - wurde seitens der SAKD unter der Nr. A20-085-1812 mit Datum vom 14. Dezember 2018 zugelassen. Der Zulassungszeitraum endet am 13. Dezember 2024.

Die von der Stadt Plauen für das kommunale Finanzwesen genutzte Datenverarbeitungsanwendung Infoma newsystem stellt grundsätzlich alle gemäß § 6 Abs. 1 SächsKomKBVO notwendigen Aufzeichnungen in elektronischer Form zur Verfügung. Die Aufzeichnungen können von der Stadt nach Bedarf ausgedruckt werden.

Die Abfrage- und Änderungsberechtigungen der Mitarbeitenden innerhalb der v. g. DV-Anwendung sind im Rahmen eines Berechtigungskonzepts durch unterschiedliche Bedienerprofile individuell geregelt. Der Zugriff auf die DV-Anwendung sowie die Datenein- und Datenausgabe erfolgen überwiegend über Thin-Clients bzw. PC, die an ein lokales Netzwerk (LAN) angebunden sind.

Der organisatorische Aufbau der Buchführung (Kontenplan), das Belegwesen sowie die Regelungen zur vollständigen und richtigen Erfassung der Geschäftsvorfälle sind ordnungsgemäß. Nach dem Ergebnis der internen Kontrollen sowie unserer stichprobenweisen Prüfung von Geschäftsvorfällen ist die Buchführung zuverlässig und beweiskräftig.

Die Geschäftsvorgänge werden in angemessener Form im DV-System dokumentiert. Belege und Listen werden teilweise elektronisch archiviert. Bei der Aufbewahrung der Unterlagen werden die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 6 Abs. 1 SächsKomKBVO auskunftsgemäß beachtet. Gegenteilige Feststellungen wurden nicht getroffen.

Zusammenfassend stellt das Rechnungsprüfungsamt fest, dass das Rechnungswesen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht. Nach den vorgelegten Unterlagen ergaben sich hinsichtlich der Vollständigkeit und der Richtigkeit der Datenverarbeitung und der Buchführung keine Feststellungen, aus denen Schlussfolgerungen für den Prüfungsvermerk zu ziehen waren.

## **6.2. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde von der Stadt mit folgender Ausnahme nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 hatte gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO bis zum 30. Juni 2020 zu erfolgen. Auf die Nichteinhaltung der Frist weist das Rechnungsprüfungsamt hin.

Ergebnis-, Finanz- sowie Vermögensrechnung wurden ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die bilanzierungspflichtigen Vermögens- und Schuldposten, Wagnisse und Abgrenzungen wurden nach dem Ergebnis unserer stichprobenweisen Prüfung und nach der uns vom Oberbürgermeister übergebenen Vollständigkeitserklärung (vgl. Anlage 6) im Jahresabschluss vollständig erfasst. Sie sind entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung ausgewiesen.

Der Nachweis der Vermögens- und Schuldposten erfolgte ordnungsgemäß.

Der Stetigkeitsgrundsatz gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SächsKomHVO hinsichtlich der Ausübung von Ansatz- und Bewertungsmethoden einschließlich der Inanspruchnahme von Ansatz- und Bewertungswahlrechten wurde beachtet.

Der Anhang einschließlich der Anlagen enthält die nach der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung erforderlichen Angaben vollständig und richtig. Wir verweisen auf unsere ergänzenden Ausführungen im Berichtsabschnitt 8.4.

## **7 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Hinsichtlich der Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten sowie der angewandten Bewertungsverfahren und -grundsätze verweisen wir auf den Anhang.

Zum Bilanzstichtag 2019 wurde - wie bereits zum Vorjahresstichtag - das vom Gesetzgeber geschaffene Wahlrecht zur Bildung von „Verrechnungsrücklagen“ gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO in Anspruch genommen. Hierbei reicht der Ermessensspielraum der Kommune zur Bildung einer Rücklage von 0 % bis einschließlich 100 % des verrechnungsfähigen Fehlbetrages. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 erfolgte eine Verrechnung von 60,3 % des verrechnungsfähigen Fehlbetrages (ohne Berücksichtigung des sog. Umswitcheffektes gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO).

Die Ausnutzung des haushaltsrechtlichen Ermessensspielraums bei der Bildung vorgenannter „Verrechnungsrücklagen“ hat das verbleibende Gesamtergebnis von 6.907.259,73 EUR deutlich positiv beeinflusst. Die Nutzung des Wahlrechts hat dazu geführt, dass das verbleibende Gesamtergebnis um 4.698.467,87 EUR über dem Gesamtergebnis liegt, das ohne die Inanspruchnahme des Wahlrechts auszuweisen gewesen wäre. Ohne die vorgenommene Ergebnisverrechnung hätte sich lediglich ein Gesamtergebnis von 2.208.791,86 EUR ergeben.

Die Geschäftsstelle des Sächsischen Städte- und Gemeindetages hat im April 2020 die Empfehlung ausgesprochen, von der Bildung der vorgenannten Verrechnungsrücklagen vollumfänglich Gebrauch zu machen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter der Ausnutzung des haushaltsrechtlich zulässigen Ermessensspielraums sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt; wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Abschnitte 8.1, 8.2 und 8.3 dieses Berichts.

## 8 Aufgliederungen und Erläuterungen

### 8.1. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle zahlungs- und nicht zahlungswirksamen ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres getrennt voneinander erfasst. Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch werden vollständig dargestellt. Das Jahresergebnis - Überschuss oder Fehlbetrag - beeinflusst die Kapitalposition auf der Passivseite der Vermögensrechnung.

#### 8.1.1. Gesamtergebnisrechnung

Gemäß § 48 SächsKomHVO ist die Ergebnisrechnung in Staffelform und in der gesetzlichen Gliederung aufzustellen. Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen sind gegenüberzustellen. Gemäß § 50 Abs. 1 SächsKomHVO ist ein Vergleich hinsichtlich der fortgeschriebenen Planansätze und des Ergebnisses vorzunehmen.

Die Ergebnisrechnung im Jahresabschluss 2019 weist als Gesamtergebnis einen Überschuss i. H. v. 2.208.791,86 EUR aus. Die nachfolgende Übersicht vergleicht zusammenfassend dargestellt das Ist-Ergebnis mit dem fortgeschriebenen Planansatz, welcher Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren sowie über- und außerplanmäßige Haushaltsmittel des Haushaltsjahres berücksichtigt:

Nr. ER	Bezeichnung	Ergebnisrechnung		
		fortgeschriebener Planansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Abweichung
		- EUR -	- EUR -	- EUR -
10	ordentliche Erträge	136.238.070,00	136.374.505,67	136.435,67
18	ordentliche Aufwendungen	145.899.264,94	135.217.275,60	-10.681.989,34
19	ordentliches Ergebnis	-9.661.194,94	1.157.230,07	10.818.425,01
20	außerordentliche Erträge	4.953.992,02	3.138.309,58	-1.815.682,44
21	außerordentliche Aufwendungen	3.553.853,69	2.086.747,79	-1.467.105,90
22	Sonderergebnis	1.400.138,33	1.051.561,79	-348.576,54
<b>23</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-8.261.056,61</b>	<b>2.208.791,86</b>	<b>10.469.848,47</b>

Die Stadt Plauen hat von der Möglichkeit der Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO Gebrauch gemacht. Die Vorschrift räumt den Gemeinden die Möglichkeit ein, die sich aus der Abschreibung von sogenanntem Altvermögen ergebenden Fehlbeträge mit dem Basiskapital zu verrechnen. Als Altvermögen gelten diejenigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zum 31. Dezember 2017 zugegangen sind. Die Höhe der Verrechnung ist unabhängig von dem im Haushaltsjahr erzielten Gesamtergebnis sowie gegebenenfalls vorhandener Rücklagen aus Vorjahren. Ferner ist die Kommune nicht an den im Haushaltsplan veranschlagten Fehlbetrag gebunden. Bei der Verrechnung ist zu berücksichtigen, dass ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden darf.

Die Stadt Plauen verrechnete zum 31. Dezember 2019 im ordentlichen Ergebnis mit 4.698.467,87 EUR einen Teil des maximal möglichen Betrages. Für das Sonderergebnis ergab sich kein verrechnungsfähiger Fehlbetrag, eine Verrechnung kam folglich nicht in Betracht. Nach der Verrechnung im ordentlichen Ergebnis weist das verbleibende Gesamtergebnis einen Überschuss i. H. v. 6.907.259,73 EUR aus:

Nr. ER	Bezeichnung	Ergebnisrechnung		
		fortgeschriebener Planansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Abweichung
		- EUR -	- EUR -	- EUR -
<b>23</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-8.261.056,61</b>	<b>2.208.791,86</b>	<b>10.469.848,47</b>
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	5.867.455,35	4.698.467,87	-1.168.987,48
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	829.105,69	0,00	-829.105,69
<b>28</b>	<b>verbleibendes Gesamtergebnis</b>	<b>-1.564.495,57</b>	<b>6.907.259,73</b>	<b>8.471.755,30</b>

Die Verwendung des verbleibenden Gesamtergebnisses 2019 wird nachrichtlich zur Ergebnisrechnung wie folgt erklärt (auszugsweise Darstellung):

Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird <i>darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO</i>	5.855.697,94 EUR 4.698.467,87 EUR
Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird <i>darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO</i>	1.051.561,79 EUR 0,00 EUR

In der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019 wird vorgenannte Rücklagenzuführung berücksichtigt. Der Betrag des Basiskapitals, welches nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf, wird dabei nicht unterschritten.

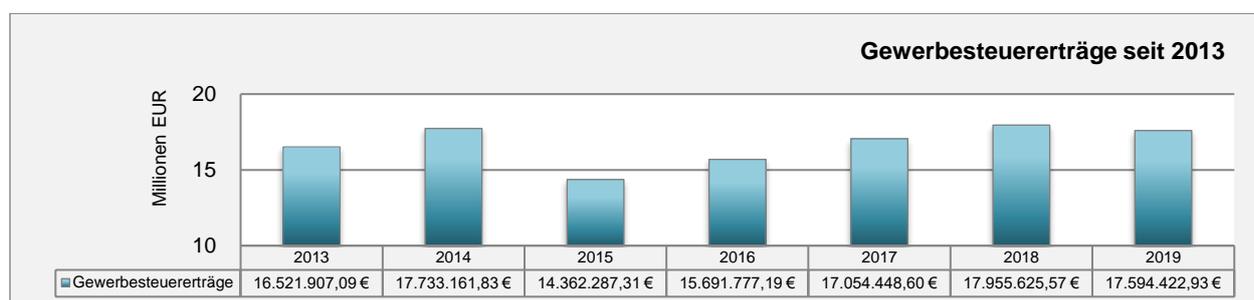
Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz stiegen die ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2019 um insgesamt 136.435,67 EUR (+0,1 %):

Nr. ER	Ertragsarten	ordentliche Erträge			
		fortgeschriebener Planansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Abweichung	
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	%
1	Steuern und ähnliche Abgaben	49.256.504,45	50.735.101,79	1.478.597,34	3,0
2	Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten	70.363.645,26	69.148.687,57	-1.214.957,69	-1,7
3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	-
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.897.484,80	5.856.030,51	-41.454,29	-0,7
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.547.608,51	1.537.775,13	-9.833,38	-0,6
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.191.867,67	1.220.454,61	28.586,94	2,4
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.053.218,00	626.691,65	-426.526,35	-40,5
8	aktivierte Eigenleistung und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,0	-
9	sonstige ordentliche Erträge	6.927.741,31	7.249.764,41	322.023,10	4,6
<b>10</b>	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>136.238.070,00</b>	<b>136.374.505,67</b>	<b>136.435,67</b>	<b>0,1</b>

Der Anteil der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben an den ordentlichen Erträgen beträgt 37,2 %. Nach Unterpositionen entwickelte sich diese Ertragsart wie folgt:

Bezeichnung	Steuern und ähnliche Abgaben			
	fortgeschriebener Planansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Abweichung	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	%
Grundsteuer A	55.000,00	52.723,20	-2.276,80	-4,1
Grundsteuer B	8.730.000,00	8.705.338,26	-24.661,74	-0,3
Gewerbsteuer	17.500.000,00	17.594.422,93	94.422,93	+0,5
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	17.418.504,45	18.199.383,50	780.879,05	4,5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.660.000,00	5.240.616,03	580.616,03	12,5
Vergnügungssteuer	580.000,00	637.940,65	57.940,65	10,0
Hundesteuer	248.000,00	248.659,15	659,15	0,3
Zweitwohnsteuer	65.000,00	56.018,07	-8.981,93	-13,8
<b>Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben</b>	<b>49.256.504,45</b>	<b>50.735.101,79</b>	<b>1.478.597,34</b>	<b>3,0</b>

Eine der bedeutendsten Steuerarten für die Stadt Plauen ist die von ihr als Gemeindesteuer erhobene Gewerbesteuer. In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 betrug der Gewerbesteuerhebesatz 410 vom Hundert. Er wurde im Haushaltsjahr 2015 auf 430 vom Hundert erhöht. Seit dem Haushaltsjahr 2016 beträgt der Hebesatz unverändert 450 vom Hundert. Die Gewerbesteuererträge der Stadt Plauen entwickelten sich seit dem Haushaltsjahr 2013 wie folgt:



Ferner erzielte die Stadt Plauen insgesamt 69.148.687,57 EUR ihrer Erträge aus Zuweisungen und Umlagen sowie Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Dies entspricht einer Zuwendungsquote von 50,7 %. In diesem Umfang ist die Stadt Plauen von Leistungen Dritter abhängig. Nach Unterpositionen entwickelte sich diese Ertragsart wie folgt:

Bezeichnung	Zuweisungen und Umlagen sowie aus der Auflösung von Sonderposten			
	fortgeschriebener Planansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Abweichung	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	%
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	40.600.000,00	39.866.969,00	-733.031,00	-1,8
Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen	1.051.576,00	610.496,20	-441.079,80	-41,9
Bedarfszuweisungen nach Landesrecht	48.000,00	1.469,32	-46.530,68	-96,9
Sonstige allgemeine Zuweisungen	600.655,00	600.664,56	9,56	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	19.668.125,44	19.982.279,10	314.153,66	1,6
Auflösung von Sonderposten	8.395.288,82	8.086.809,39	-308.479,43	-3,7
Allgemeinen Umlagen	0,00	0,00	0,00	-
<b>Erträge aus Zuweisungen und Umlagen sowie aus der Auflösung von Sonderposten</b>	<b>70.363.645,26</b>	<b>69.148.687,57</b>	<b>-1.214.957,69</b>	<b>-1,7</b>

Die ordentlichen Aufwendungen entwickelten sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

Nr. ER	Aufwandsarten	ordentliche Aufwendungen			
		fortgeschriebener Planansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Abweichung	
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	%
11	Personalaufwendungen	34.173.847,14	33.355.488,34	-818.358,80	-2,4
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.560.295,32	9.313.415,60	-6.246.879,72	-40,1
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	14.758.623,20	14.808.148,66	49.525,46	0,3
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	913.524,86	629.243,27	-284.281,59	-31,1
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	75.869.303,85	72.738.179,56	-3.131.124,29	-4,1
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.623.670,57	4.372.800,17	-250.870,40	-5,4
<b>18</b>	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>145.899.264,94</b>	<b>135.217.275,60</b>	<b>-10.681.989,34</b>	<b>-7,3</b>

Die ordentlichen Aufwendungen fielen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 10.681.989,34 EUR (-7,3 %) geringer aus. Insbesondere sanken die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber der Planfortschreibung um 6.246.879,72 EUR. Dieser Rückgang ist vor allem auf geringere Aufwendungen zur Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie zur Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens zurückzuführen. Im Jahr 2019 hierfür vorgesehene Aufwendungen wurden als außerplanmäßige Aufwendungen bereits 2018 zur Verfügung gestellt, als Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen bzw. wurden Maßnahmen nicht umgesetzt oder verschoben.

Ferner blieben die Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen um insgesamt 3.131.124,29 EUR hinter dem fortgeschriebenen Planansatz zurück. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die erhobene Kreisumlage sowie Aufwendungen für Zuschüsse an Dritte tatsächlich geringer ausfielen. Darüber hinaus führte die Änderung der Förderrichtlinie Jugendarbeit, nach der das Landratsamt Vogtlandkreis die Personalkosten sowie pauschalierte Sachkosten der Jugendarbeit trägt, zu geringeren Aufwendungen für die Stadt Plauen im Haushaltsjahr 2019. Weiterhin wurden geplante Aufwendungen als Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Nach Unterpositionen entwickelte sich diese Aufwandsart wie folgt:

Bezeichnung	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen			
	fortgeschriebener Planansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Abweichung	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	%
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	41.216.673,10	39.393.915,76	-1.822.757,34	-4,4
Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,0
Sozialtransferaufwendungen	3.000,00	0,00	-3.000,00	-100
Steuerbeteiligungen	1.361.000,00	1.341.663,55	-19.336,45	-1,4
Allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,0
Allgemeine Umlagen	30.646.860,01	29.570.237,22	-1.076.622,79	-3,5
Sonstige Transferaufwendungen	426.828,00	426.727,60	-100,40	-0,02
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsaufwendungen	2.214.942,74	2.005.635,43	-209.307,31	-9,4
<b>Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>75.869.303,85</b>	<b>72.738.179,56</b>	<b>-3.131.124,29</b>	<b>-4,1</b>

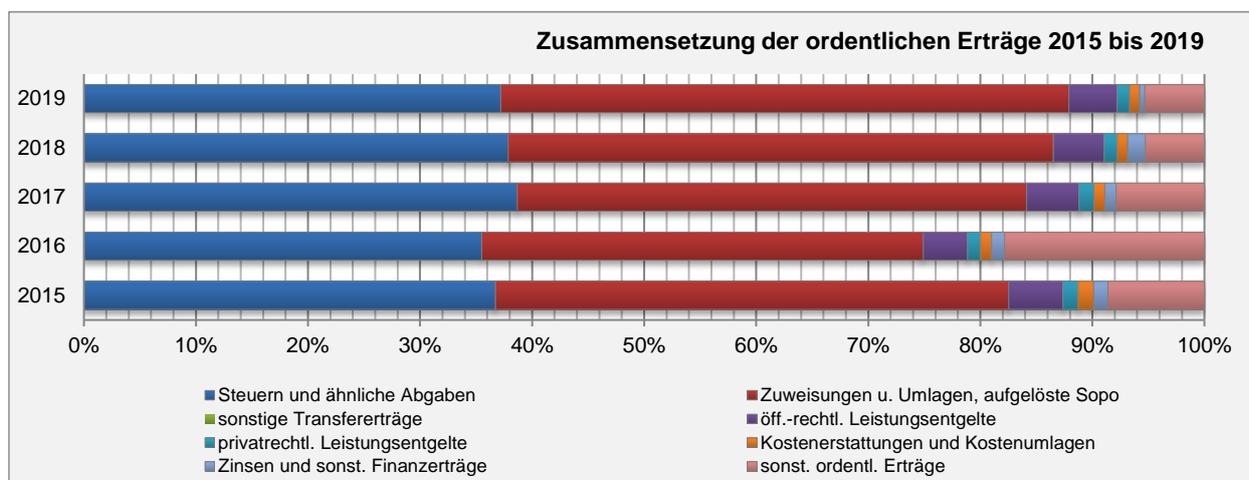
Die Hauptursachen erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen werden im Rechenschaftsbericht ausreichend erläutert. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 8.5 in diesem Bericht verwiesen.

Gegenüber dem Vorjahr entwickelten sich die Ertrags- und Aufwandsarten des ordentlichen Ergebnisses wie folgt:

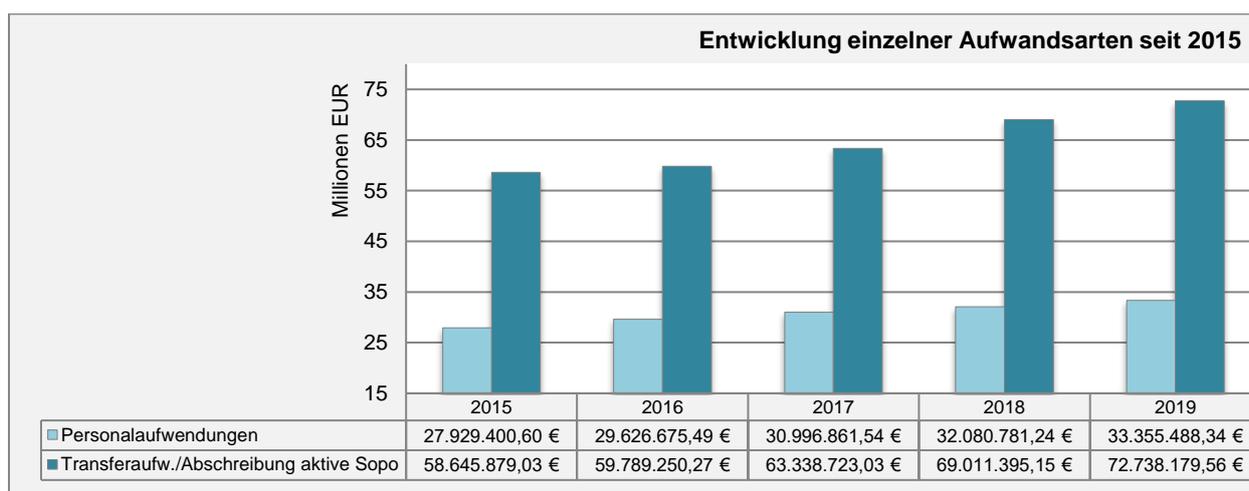
Nr. ER	Ertragsarten	ordentliche Erträge			
		Ist-Ergebnis 2018	Ist-Ergebnis 2019	Veränderung	
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	%
1	Steuern und ähnliche Abgaben	49.461.122,34	50.735.101,79	1.273.979,45	+2,6
2	Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten	63.544.136,74	69.148.687,57	5.604.550,83	+8,8
3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	-
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.912.115,34	5.856.030,51	-56.084,83	-0,9
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.554.055,20	1.537.775,13	-16.280,07	-1,0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.195.581,61	1.220.454,61	24.873,00	+2,1
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	2.055.213,24	626.691,65	-1.428.521,59	-69,5
8	aktivierte Eigenleistung und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	-
9	sonstige ordentliche Erträge	6.883.977,28	7.249.764,41	365.787,13	+5,3
<b>10</b>	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>130.606.201,75</b>	<b>136.374.505,67</b>	<b>5.768.303,92</b>	<b>+4,4</b>

Nr. ER	Aufwandsarten	ordentliche Aufwendungen			
		Ist-Ergebnis 2018	Ist-Ergebnis 2019	Veränderung	
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	%
11	Personalaufwendungen	32.080.781,24	33.355.488,34	1.274.707,10	+4,0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	-
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.702.421,00	9.313.415,60	-389.005,40	-4,0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	13.042.554,93	13.441.857,19	399.302,26	+3,1
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.650.543,08	629.243,27	-1.021.299,81	-61,9
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	69.011.395,15	72.738.179,56	3.726.784,41	+5,4
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	7.428.903,97	5.739.091,64	-1.689.812,33	-22,7
<b>18</b>	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>132.916.599,37</b>	<b>135.217.275,60</b>	<b>2.300.676,23</b>	<b>+1,7</b>

Einen Überblick hinsichtlich der Zusammensetzung der ordentlichen Erträge in den letzten fünf Haushaltsjahren gibt die nachfolgende Übersicht:



Die beiden betragsmäßig größten Aufwandsarten, die Personalaufwendungen sowie die Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen, entwickelten sich in den letzten fünf Haushaltsjahren wie folgt:



Der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung ausgewählter Kennzahlen zur Ergebnisrechnung im Zeitverlauf zu entnehmen:

Kennzahl	Berechnung	Haushaltsjahr				
		2015	2016	2017	2018	2019
ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{ordentliche Erträge}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} * 100$	97,2 %	116,4 %	99,7 %	98,3 %	100,9 %
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge}}{\text{ordentliche Erträge}} * 100$	36,7 %	35,5 %	38,7 %	37,9 %	37,2 %
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} * 100$	45,8 %	39,4 %	45,5 %	48,7 %	50,7 %
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} * 100$	24,3 %	25,4 %	25,1 %	24,1 %	24,7 %
Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	$\frac{\text{Sach und Dienstleistungsaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} * 100$	6,6 %	6,3 %	7,3 %	7,3 %	6,9 %
Abschreibungsaufwandsquote	$\frac{\text{planmäßige Abschreibungsaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} * 100$	12,5 %	12,4 %	11,8 %	9,8 %	9,9 %
Zinsaufwandsquote	$\frac{\text{Zinsaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} * 100$	1,6 %	1,2 %	0,8 %	1,2 %	0,5 %

Im Sonderergebnis werden insbesondere außergewöhnliche Erträge oder Aufwendungen, die beispielsweise aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, erfasst. Darüber hinaus ebenso Erträge oder Aufwendungen aus der Veräußerung von Gegenständen des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens oder des Finanzvermögens.

Für das Sonderergebnis 2019 ist ein Überschuss i. H. v. 1.051.561,79 EUR festzustellen:

Nr. ER	Bezeichnung	Ergebnisrechnung		
		fortgeschriebener Planansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Abweichung
		- EUR -	- EUR -	- EUR -
20	außerordentliche Erträge	4.953.992,02	3.138.309,58	-1.815.682,44
	außergewöhnliche Erträge	4.833.992,02	1.582.082,09	-3.251.909,93
	Wertaufholungen	0,00	342.553,45	342.553,45
	Erträge aus der Veräußerung von immateriel- lem Vermögen und Sachvermögen	120.000,00	1.213.674,04	1.093.674,04
	Erträge aus der Veräußerung von Finanz- anlagen	0,00	0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	3.553.853,69	2.086.747,79	-1.467.105,90
	außergewöhnliche Aufwendungen	333.791,45	680.671,74	346.880,29
	Abschreibungen im Sonderergebnis	3.220.062,24	1.343.541,54	1.876.520,70
	Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	0,00	62.534,51	62.534,51
	Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
22	<b>Sonderergebnis</b>	<b>1.400.138,33</b>	<b>1.051.561,79</b>	<b>-348.576,54</b>

Ertragsseitig ist das Sonderergebnis i. H. v. insgesamt 1.213.674,04 EUR auf Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über dem bilanzierten Buchwert zurückzuführen. Ferner erhielt die Stadt Plauen Landesmittel zur Bewältigung des Starkregenereignisses im Mai 2018 i. H. v. 1.109.900,00 EUR. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei Abgang bzw. Verkauf des jeweiligen Vermögensgegenstandes fielen einschließlich Korrekturen mit 446.540,30 EUR um 1.824.416,25 EUR geringer aus als geplant. Hinsichtlich der außerordentlichen Aufwendungen ist die Abweichung vom fortgeschriebenen Planansatz 2019 insbesondere auf die außerplanmäßigen Abschreibungen zurückzuführen, die i. H. v. insgesamt 1.343.541,54 EUR vorgenommen wurden und damit um 1.876.520,70 EUR hinter dem fortgeschriebenen Planansatz blieben.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass die Ergebnisrechnung der Stadt Plauen in Staffelform und unter Beachtung des nach § 48 Abs. 1 SächsKomHVO i. V. m. § 128 Nr. 5 SächsGemO zu verwendenden Musters 11 der Anlage 5 zu Ziffer V Nummer 1 VwV KomHSys aufgestellt wurde. Die nach § 50 Abs. 1 SächsKomHVO geforderte Gegenüberstellung der fortgeschriebenen Planansätze und der Ergebnisse wurde beachtet.

Abweichungen von den vom Kommunalen Kontenrahmen, Anlagen 2 und 3 zu Ziffer II Nr. 2 Buchstabe b) VwV KomHSys, eingeführten Sachkonten und deren Zuordnung zu den Ergebnisrechnungspositionen wurden nicht festgestellt.

## 8.1.2. Teilergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist nach § 4 Abs. 1 und 3 SächsKomHVO produktorientiert in Teilergebnisrechnungen zu gliedern. Mehrere Produktbereiche können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden. Die anteiligen Erträge und Aufwendungen am ordentlichen Ergebnis und am Sonderergebnis stellen sich nach Teilhaushalten wie folgt dar:

Teilhaushalte (THH)	ordentliches Ergebnis 2019		
	anteilige Erträge	anteilige Aufwendungen	anteiliges Ergebnis
	- EUR -		
THH 1 GBL OB, Büro OB, Rechnungsprüfungsamt	446.963,19	3.576.562,31	-3.129.599,12
THH 2 Personal/Organisation	307.280,03	1.542.919,28	-1.235.639,25
THH 3 Fachbereich Finanzverwaltung	100.062.691,90	42.320.257,88	57.742.434,02
THH 4 Festhalle/Festplatz	754.408,70	1.208.895,02	-454.486,32
THH 5 Fachbereich Zentrale Dienste	920.131,56	3.643.706,57	-2.723.575,01
THH 6 GBL I und Kultur, Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport	16.390.266,80	36.947.152,97	-20.556.886,17
THH 7 Fachbereich Sicherheit und Ordnung	3.679.176,98	8.976.084,41	-5.296.907,43
THH 8 GBL II, Fachbereich Bau und Umwelt	13.073.642,42	29.751.118,71	-16.677.476,29
THH 9 Gebäude- und Anlagenverwaltung	731.497,57	5.187.724,98	-4.456.227,41
THH 10 Informationstechnik	8.446,52	2.062.853,47	-2.054.406,95
<b>Summe der Teilhaushalte</b>	<b>136.374.505,67</b>	<b>135.217.275,60</b>	<b>1.157.230,07</b>
Ergebnisrechnung: ordentliches Ergebnis	136.374.505,67	135.217.275,60	1.157.230,07
Abweichung	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalte (THH)	Sonderergebnis 2019		
	anteilige Erträge	anteilige Aufwendungen	anteiliges Ergebnis
	- EUR -		
THH 1 GBL OB, Büro OB, Rechnungsprüfungsamt	67.791,00	0,00	67.791,00
THH 2 Personal/Organisation	0,00	0,00	0,00
THH 3 Fachbereich Finanzverwaltung	1.168.772,55	60.888,20	1.107.884,35
THH 4 Festhalle/Festplatz	7.597,10	2.000,00	5.597,10
THH 5 Fachbereich Zentrale Dienste	0,00	13,47	-13,47
THH 6 GBL I und Kultur, Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport	368.023,26	696.656,51	-328.633,25
THH 7 Fachbereich Sicherheit und Ordnung	2.278,97	2.755,39	-476,42
THH 8 GBL II, Fachbereich Bau und Umwelt	1.521.846,70	1.316.264,25	205.582,45
THH 9 Gebäude- und Anlagenverwaltung	2.000,00	7.928,49	-5.928,49
THH 10 Informationstechnik	0,00	241,48	-241,48
<b>Summe der Teilhaushalte</b>	<b>3.138.309,58</b>	<b>2.086.747,79</b>	<b>1.051.561,79</b>
Ergebnisrechnung: Sonderergebnis	3.138.309,58	2.086.747,79	1.051.561,79
Abweichung	0,00	0,00	0,00

Die Teilergebnisrechnung wurde nach §§ 48 Abs. 7, 50 SächsKomHVO i. V. m. § 128 S. 1 Nr. 3 SächsGemO ordnungsgemäß aufgestellt. Abweichungen zur Gesamtergebnisrechnung wurden nicht festgestellt.

## 8.2. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt alle zahlungswirksamen Vorgänge einer Periode zusammengefasst dar. Sie enthält die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit. Ferner werden die Zahlungen aus durchlaufenden Geldern ausgewiesen. Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt den Liquiditätssaldo des Haushaltsjahres fest und verändert auf der Aktivseite der Vermögensrechnung die Position der liquiden Mittel.

### 8.2.1. Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen in der Gliederung nach § 49 Abs. 2 SächsKomHVO auszuweisen. Gemäß § 50 Abs. 1 SächsKomHVO sind fortgeschriebene Planansätze und Ergebnisse gegenüberzustellen.

Die nachfolgende Übersicht vergleicht zusammenfassend dargestellt das Ist-Ergebnis mit dem fortgeschriebenen Planansatz, welcher Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren sowie über- und außerplanmäßige Haushaltsmittel des Haushaltsjahres berücksichtigt:

Nr. FR	Bezeichnung	Finanzrechnung		
		fortgeschriebener Planansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Abweichung
		- EUR -	- EUR -	- EUR -
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.693.306,46	126.094.048,09	-1.599.258,37
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	131.569.956,34	120.898.502,30	-10.671.454,04
17	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.876.650,31	5.195.545,79	9.072.196,10
25	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	32.515.568,95	16.252.270,24	-16.263.298,71
33	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	41.677.881,24	16.128.242,05	-25.549.639,19
34	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-9.162.312,29	124.028,19	9.286.340,48
35	Finanzierungsmittelüberschuss (Nr. 17+34)	-13.038.962,60	5.319.573,98	18.358.536,58
36	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.839.496,87	7.407.096,57	-7.432.400,30
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.450.944,87	11.301.674,61	-149.270,26
40	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	3.388.552,00	-3.894.578,04	-7.283.130,04
41	Änderung des Finanzmittelbestandes im HHJ (Nr. 35+40)	-9.650.410,60	1.424.995,94	11.075.406,54
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		23.328,10	
47	<b>Überschuss an Zahlungsmitteln im HHJ (Nr. 41+46)</b>		<b>1.448.324,04</b>	

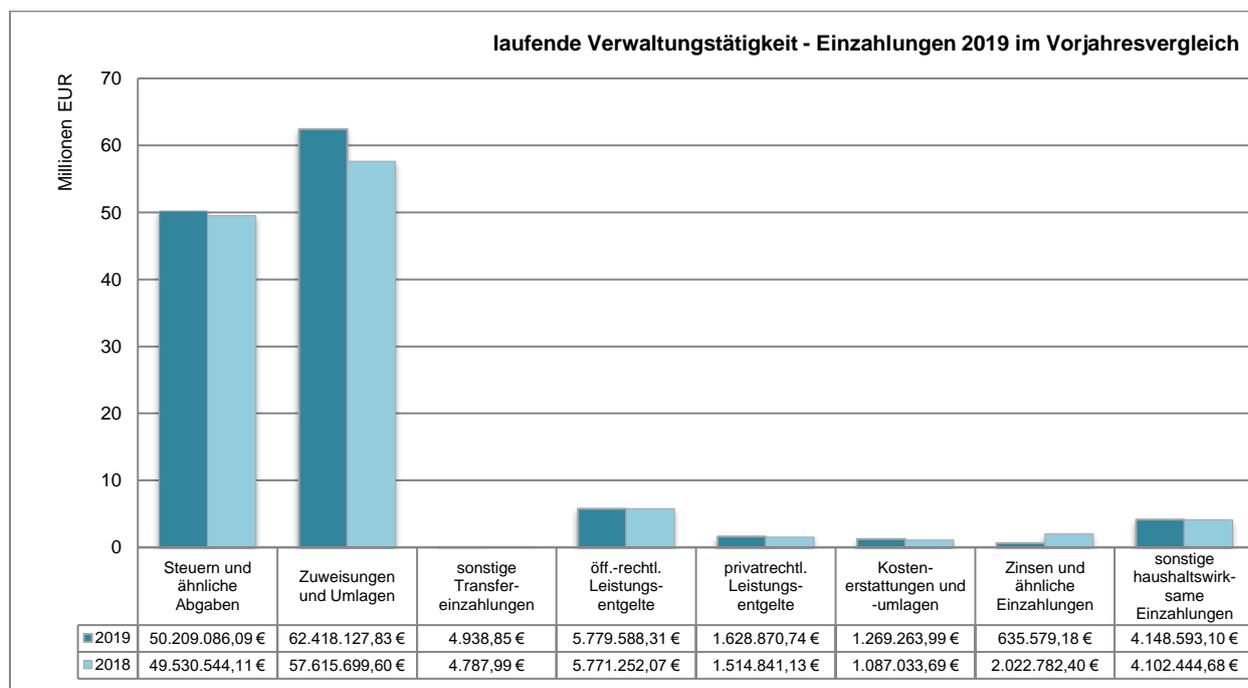
Mangels Einzahlungen aus der Aufnahme bzw. Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten entspricht im Haushaltsjahr 2019 der Überschuss an Zahlungsmitteln der Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln.

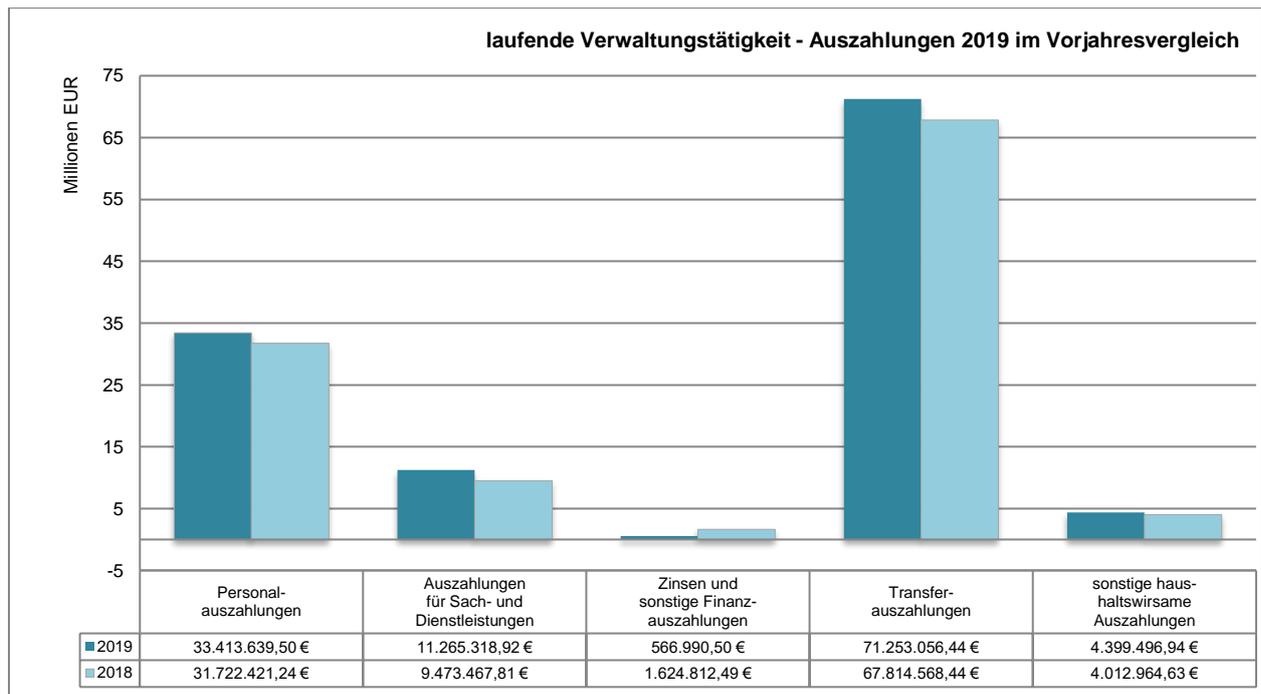
Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt mit 5.195.545,79 EUR deutlich positiver aus als im fortgeschriebenen Planansatz erwartet. Demnach konnte die Stadt Plauen, wie von § 72 Abs. 4 S. 1 SächsGemO gefordert, im Haushaltsjahr 2019 ihre Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung (ohne Umschuldung) i. H. v. 3.894.578,04 EUR vollständig aus dem Zahlungsfluss der laufenden Verwaltungstätigkeit decken. Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestanden im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 1.020.000,00 EUR.

Die Änderung des Finanzmittelbestandes war in der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit -4.920.765 EUR veranschlagt. Unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. -2.694.462,95 EUR und der genehmigten über- und außerplanmäßigen Haushaltsmittel i. H. v. -2.035.182,31 EUR ergab sich ein fortgeschriebener Planansatz i. H. v. -9.650.410,60 EUR. Die Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31. Dezember 2019 betrug nach dem Ergebnis der Finanzrechnung 1.424.995,94 EUR. Unter Berücksichtigung des Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen i. H. v. 23.328,10 EUR ist ein Überschuss an Zahlungsmitteln i. H. v. 1.448.324,04 EUR festzustellen.

Die Abweichung des Zahlungsmittelsaldos **aus laufender Verwaltungstätigkeit** zum fortgeschriebenen Planansatz beträgt +9.072.196,10 EUR und ist insbesondere auf Mehreinzahlungen aus Steuern, privatrechtliche Leistungsentgelte und Kostenerstattungen/Kostenumlagen sowie Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für Transferauszahlungen zurückzuführen. Die Hauptursachen werden im Rechenschaftsbericht ausreichend erläutert.

Im Vergleich zum Vorjahr entwickelte sich der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv. Der Anteil der Ein- und Auszahlungsarten am Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:





Abweichungen zwischen Erträgen und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen ergeben sich auf Grund der Ungleichheit von Verursachungs- und Zahlungszeitpunkt. Während in der Ergebnisrechnung diejenigen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen werden, welche im Haushaltsjahr verursacht wurden, berücksichtigt die Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen, die im Haushaltsjahr kassenwirksam wurden.

Den Anteil der Zahlungsarten an den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr zeigen die nachfolgenden Übersichten:

Nr. FR	Einzahlungsarten (Einz.)/ Auszahlungsarten (Ausz.)	Investitionstätigkeit		
		Ist-Ergebnis 2018	Ist-Ergebnis 2019	Veränderung
		- EUR -	- EUR -	- EUR -
18	Einz aus Investitionszuwendungen	10.587.358,84	14.260.558,57	3.673.199,73
19	Einz. aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
20	Einz. aus Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
21	Einz. aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	986.315,30	1.991.211,67	1.004.896,37
22	Einz. aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	500,00	500,00
23	Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen, Wertpapieren des Umlaufvermögens	1,00	0,00	-1,00
24	Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
25	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.573.675,14	16.252.270,24	4.678.595,10
26	Ausz. für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	76.716,79	126.600,59	49.883,80
27	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.543.757,09	619.982,99	-923.774,10
28	Ausz. für Baumaßnahmen	11.556.477,49	12.106.105,05	549.627,56
29	Ausz. für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	663.384,80	1.285.296,94	621.912,14
30	Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	1.020.000,00	1.020.000,00
31	Ausz. für Investitionsförderungsmaßnahmen	728.244,81	970.256,48	242.011,67
32	Ausz. für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
33	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.568.580,98	16.128.242,05	1.559.661,07
34	<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.994.905,84</b>	<b>124.028,19</b>	<b>3.118.934,03</b>

Nr. FR	Einzahlungsarten (Einz.)/ Auszahlungsarten (Ausz.)	Finanzierungstätigkeit		
		Ist-Ergebnis 2018	Ist-Ergebnis 2019	Veränderung
		- EUR -	- EUR -	- EUR -
36	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	4.590.423,03	7.407.096,57	2.816.673,54
37	Einz. aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00
38	Ausz. für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	8.370.830,88	11.301.674,61	2.930.843,73
39	Ausz. für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00
<b>40</b>	<b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.780.407,85</b>	<b>-3.894.578,04</b>	<b>-114.170,19</b>

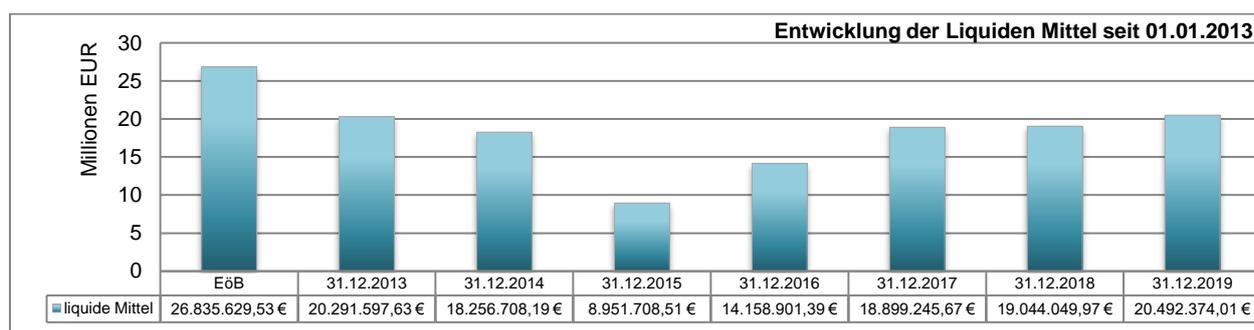
Der Bestand an liquiden Mitteln entwickelte sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) <i>darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln 225.452,33 EUR</i>	19.044.049,97 EUR
• Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2019	1.448.324,04 EUR
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres 2019 <i>darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln 231.115,78 EUR</i>	20.492.374,01 EUR

Der Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres i. H. v. 20.492.374,01 EUR wird in der Vermögensrechnung ordnungsgemäß ausgewiesen.

Neben den vorstehend aufgeführten fremden Finanzmitteln sind weitere Liquide Mittel gebunden und stehen der Stadt Plauen nicht zur freien Verfügung. Dies sind zum 31. Dezember 2019 insbesondere der Anteil am kommunalen Vorsorgevermögen i. H. v. 1.596.916,85 EUR und der Finanzbedarf i. H. v. 5.601.220,03 EUR, welcher sich voraussichtlich aus gebildeten Rückstellungen ergibt (siehe Ausführungen hierzu im Rechenschaftsbericht).

Die Entwicklung der liquiden Mittel, ausgehend von der Erstellung der Eröffnungsbilanz (EöB) zum 1. Januar 2013, veranschaulicht das nachfolgende Diagramm:



Die Finanzrechnung der Stadt Plauen wurde in Staffelform und in der Form des nach § 128 S. 1 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. § 49 Abs. 1 SächsKomHVO zu verwendenden Musters 12 der Anlage 5 zu Ziffer V Nr. 1 VwV KomHSys aufgestellt. Die nach § 50 Abs. 1 SächsKomHVO geforderte Gegenüberstellung der fortgeschriebenen Planansätze und des Ergebnisses wurde berücksichtigt.

## 8.2.2. Teilfinanzrechnung

Die Finanzrechnung ist nach den § 49 Abs. 3 sowie § 4 Abs. 1 und 4 SächsKomHVO i. V. m. § 128 S. 1 Nr. 3 SächsGemO produktorientiert in Teilfinanzrechnungen zu gliedern. Mehrere Produktbereiche können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden. Die nachfolgende Übersicht zeigt den Anteil der Teilhaushalte am Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2019:

Teilhaushalte (THH)	laufende Verwaltungstätigkeit		
	anteilige Einzahlungen 2019	anteilige Auszahlungen 2019	anteiliger Zahlungsmittelsaldo 2019
	- EUR -		
THH 1 GBL OB, Büro OB, Rechnungsprüfungsamt	302.509,19	3.356.740,25	-3.054.231,06
THH 2 Personal/Organisation	325.725,60	1.523.370,36	-1.197.644,76
THH 3 Fachbereich Finanzverwaltung	94.914.050,33	40.382.051,67	54.531.998,66
THH 4 Festhalle/Festplatz	748.225,78	1.062.157,12	-313.931,34
THH 5 Fachbereich Zentrale Dienste	838.650,40	3.398.232,91	-2.559.582,51
THH 6 GBL I und Kultur, Fachbereich Jugend/ Soziales/Schulen/Sport	15.022.322,27	34.582.368,89	-19.560.046,62
THH 7 Fachbereich Sicherheit und Ordnung	3.378.806,02	8.536.028,85	-5.157.222,83
THH 8 GBL II, Fachbereich Bau und Umwelt	10.542.207,64	23.164.627,84	-12.622.420,20
THH 9 Gebäude- und Anlagenverwaltung	14.242,54	3.123.241,60	-3.108.999,06
THH 10 Informationstechnik	7.308,32	1.769.682,81	-1.762.374,49
<b>Summe der Teilhaushalte</b>	<b>126.094.048,09</b>	<b>120.898.502,30</b>	<b>5.195.545,79</b>
Finanzrechnung: laufende Verwaltungstätigkeit	126.094.048,09	120.898.502,30	5.195.545,79
Abweichung	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalte (THH)	Investitionstätigkeit		
	anteilige Einzahlungen 2019	anteilige Auszahlungen 2019	anteiliger Zahlungsmittelsaldo 2019
	- EUR -		
THH 1 GBL OB, Büro OB, Rechnungsprüfungsamt	125.904,68	229.802,87	-103.898,19
THH 2 Personal/Organisation	0	39.481,23	-39.481,23
THH 3 Fachbereich Finanzverwaltung	4.463.833,59	1.449.969,07	3.013.864,52
THH 4 Festhalle/Festplatz	192.586,82	303.086,25	-110.499,43
THH 5 Fachbereich Zentrale Dienste	0	221.177,54	-221.177,54
THH 6 GBL I und Kultur, Fachbereich Jugend/ Soziales/Schulen/Sport	2.163.265,42	2.524.509,11	-361.243,69
THH 7 Fachbereich Sicherheit und Ordnung	198.111,50	311.103,73	-112.992,23
THH 8 GBL II, Fachbereich Bau und Umwelt	9.093.376,03	10.330.876,83	-1.237.500,80
THH 9 Gebäude- und Anlagenverwaltung	15.192,20	73.975,63	-58.783,43
THH 10 Informationstechnik	0	644.259,79	-644.259,79
<b>Summe der Teilhaushalte</b>	<b>16.252.270,24</b>	<b>16.128.242,05</b>	<b>124.028,19</b>
Finanzrechnung: Investitionstätigkeit	16.252.270,24	16.128.242,05	124.028,19
Abweichung	0,00	0,00	0,00

Die Teilfinanzrechnungen wurden mit folgender Ausnahme ordnungsgemäß nach den Vorgaben der §§ 49 Abs. 3, 50 SächsKomHVO i. V. m. § 128 S. 1 Nr. 3 SächsGemO aufgestellt. Sie stimmten mit der Gesamtrechnung überein.

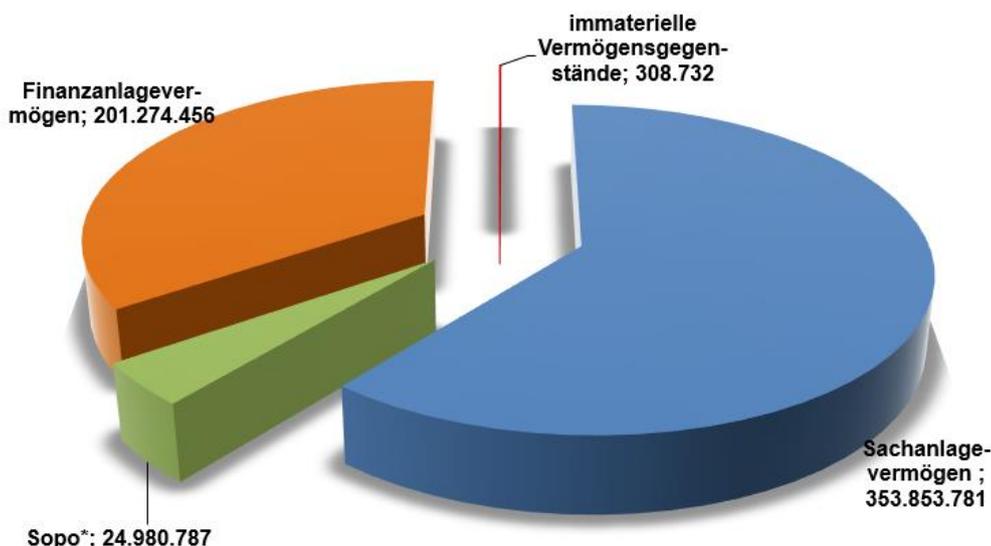
Auf die fehlende Verwendung des nach § 128 S. 1 Nr. 3 SächsGemO verbindlich für die Haushaltsplanung zu beachtenden Mustervordruckes mit Angaben zum sogenannten Investitionsprogramm im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 weisen wir hin. Im Haushaltsplan 2019 wurden die einzelnen Investitionsmaßnahmen auf Grundlage des v. g. Mustervordruckes hingegen ordnungsgemäß dargestellt. Der Verzicht wird von Seiten des Fachbereichs Finanzverwaltung mit der bereits erfolgten Nennung der einzelnen Maßnahmen innerhalb der Liste der Haushaltsermächtigungen sowie der Erläuterungen im Rechenschaftsbericht begründet. Aus Gründen der fortgeschrittenen Jahresabschlusserstellung, der inhaltlich nahezu gleichkommenden Darstellung innerhalb der Übersicht zu den Haushaltsermächtigungen sowie im Rechenschaftsbericht und einem unverhältnismäßigen Aufwand einer nachträglichen Korrektur wurde vereinbart, für den Jahresabschluss 2019 die entsprechenden Teilfinanzrechnungen mit Angaben zum Investitionsprogramm nicht nachzufordern. Für den Jahresabschluss 2020 sehen wir diese Angaben jedoch als erforderlich an.

### 8.3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Zum 31. Dezember 2019 hat das Bilanzvolumen der Stadt Plauen 617,7 Mio. EUR betragen. Auf der Aktivseite dominierte mit insgesamt 580,4 Mio. EUR das Anlagevermögen. Dieses gliederte sich wie folgt:

#### 8.3.1. Anlagevermögen

Gliederung des Anlagevermögens [in EUR]



\* = Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Die Darstellung des Anlagevermögens entsprach den gesetzlichen Vorgaben des § 51 SächsKomHVO.

### 8.3.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

In diese Bilanzposition gehören nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht körperlich fassbare Vermögensgegenstände wie z. B. gewerbliche Schutzrechte und Konzessionen, Lizenzen sowie Datenverarbeitungssoftware. Dabei dürfen „Immaterielle Vermögensgegenstände“, die nicht entgeltlich erworben wurden, nicht aktiviert werden.

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ verringerte sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 34.632,73 EUR auf 308.731,62 EUR. Die Minderung resultierte im Wesentlichen aus Abschreibungen i. H. v. 150.040,1 EUR, denen Zugänge sowie Aktivierungen i. H. v. 116.511,74 EUR gegenüberstanden.

### 8.3.1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Auf Grundlage des § 36 Abs. 8 SächsKomHVO sowie der BewRL der Stadt Plauen werden seit dem 1. Januar 2013 für Zuwendungen und Umlagen, die die Stadt im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen ab einem Wert in Höhe von 50.000 EUR leistet, Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert.

Diese Bilanzposition erhöhte sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 19.354.972,28 EUR auf 24.980.787,39 EUR.

Größter Zuschussempfänger war im Berichtsjahr das Landratsamt Vogtlandkreis für den Umbau des Kaufhauses Horten (20.600.654,38 EUR). Daneben wurden weitere Investitionszuwendungen an den Kulturbetrieb sowie kommunale Beteiligungen der Stadt Plauen geleistet. Abschreibungen von 2.005.635,43 EUR verringerten den Ausweis zum Bilanzstichtag entsprechend. Die Veränderungen zur Bilanzposition waren nachvollziehbar.

### 8.3.1.3. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen der Stadt Plauen hat 353,9 Mio. EUR zum 31. Dezember 2019 betragen. Dies entsprach 61,0 % des gesamten Anlagevermögens zum Bilanzstichtag. Es setzte sich wie folgt zusammen:

<b>Sachanlagevermögen</b>		in EUR	in %
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		31.064.691	8,78
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		110.081.708	31,11
cc) Infrastrukturvermögen		186.154.833	52,61
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden		65.318	0,02
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		2.100.682	0,59
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge		6.591.846	1,86
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere		2.682.037	0,76
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		15.112.668	4,27
		<b>353.853.781</b>	<b>100,00</b>

### **8.3.1.3.1. Unbebaute und bebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte an solchen**

Die Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke“ erhöhte sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 242.872,68 EUR auf 31.064.690,65 EUR. Unbebaute Grundstücke unterliegen - mit Ausnahme der Aufbauten - regelmäßig keinem Werteverzehr, so dass der Bestand nicht durch ordentliche Abschreibungen verringert wird. Veränderungen sind deshalb vorrangig durch Zu- oder Abgänge von Grundstücken oder deren Aufbauten gekennzeichnet.

Die Zugänge resultierten u. a. aus der Aktivierung des Spielplatzes Tischerstraße in Höhe von 396.310,67 EUR sowie dem Ankauf und Abbruch des Gebäudes in der Hammerstraße 83 in Höhe von 256.509,59 EUR. Alle ausgewiesenen Veränderungen wurden ausreichend begründet und waren nachvollziehbar.

Unter der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke“ werden sowohl der Grund und Boden als auch die hierauf befindlichen Gebäude bilanziert. Während der Grund und Boden regelmäßig keiner Abschreibung unterliegt, ist diese für Gebäude ergebniswirksam und wertmindernd zu berücksichtigen.

Die Bilanzposition bebaute Grundstücke erhöhte sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 286.618,78 EUR auf 110.081.707,54 EUR.

Zugänge zur Anlageposition waren u. a. die Aktivierung des Erweiterungsbaues am Lessinggymnasium (2.511.997,89 EUR) und die Aktivierung der Umnutzung des Gebäudes Seminarstraße Haus A für die Erich-Ohser-Grundschule, ehemals: Dittes-Grundschule, (1.056.844,03 EUR). Einen großen Umfang nahmen hier auch die Abschreibungen (4.380.855,21 EUR) ein, welche den Wert der Bilanzposition reduzierten.

Die Veränderungen innerhalb der Bilanzposition wurden in Stichproben überprüft. Für die ausgewiesenen Buchwerte wird die Ordnungsmäßigkeit bestätigt.

### **8.3.1.3.2. Infrastrukturvermögen**

Zum Infrastrukturvermögen zählen Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung, Entwässerung- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege und Plätze sowie sonstiges Infrastrukturvermögen.

Die Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ verringerte sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 4.164.940,63 EUR auf 186.154.833,01 EUR.

Hauptgrund für die bilanzielle Veränderung waren Abschreibungen in Höhe von 6.860.457,80 EUR. Allein der Anteil an Straßen, Wege und Plätzen betrug hierbei 6.208.484,20 EUR. Ein beispielhafter Zugang zum Infrastrukturvermögen war die Aktivierung des Ausbaues der Krausenstraße (2. Bauabschnitt) in Höhe von 280.189,10 EUR.

Die Veränderungen wurden in Stichproben überprüft. Die Ordnungsmäßigkeit wird bestätigt.

#### **8.3.1.3.3. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**

In dieser Bilanzposition sind Kunstgegenstände, Archivgüter, Baudenkmäler, Bodendenkmäler sowie sonstige Denkmäler enthalten.

Die Bilanzposition „Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler“ verringerte sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahresstichtag geringfügig um 1,00 EUR auf 2.100.682,12 EUR, was im Verkauf der historischen Villa Hofwiesenstraße 24 begründet war.

#### **8.3.1.3.4. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**

Bei dieser Bilanzposition sind alle Maschinen und technischen Anlagen, die für die Leistungserstellung durch die Stadt erforderlich sind, erfasst. Hierzu gehören beispielsweise Hebebühnen, Löschfahrzeuge oder Telekommunikationsanlagen. Diese Vermögensgegenstände sind selbstständig bewertbar und nicht fest mit einem Gebäude verbunden.

Die Bilanzposition „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ erhöhte sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 176.118,55 EUR auf 6.591.845,51 EUR. Ein beispielhafter Zugang zu dieser Bilanzposition war die Installation der Zuschauersitze im Parktheater in Höhe von 234.156,81 EUR.

Die Veränderungen wurden in Stichproben überprüft. Die Ordnungsmäßigkeit wird bestätigt.

#### **8.3.1.3.5. Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)**

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen insbesondere die Einrichtungsgegenstände in den Schulen, Kitas und Horten sowie die Ausstattung der Verwaltung und sonstiger sozialer Einrichtungen.

Die Bilanzposition „BGA“ erhöhte sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 366.147,60 EUR auf 2.682.036,66 EUR.

Größter Zugang zur BGA war die Beschaffung neuer Servertechnik (493.734,06 EUR) im Fachgebiet Informationstechnik.

Abschreibungen wurden zur Bilanzposition in Höhe von 423.977,92 EUR vorgenommen. Die ausgewiesenen Veränderungen waren nachvollziehbar.

#### **8.3.1.3.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“, mit einem Volumen von 15.112.667,86 EUR, beinhaltet alle geleisteten Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder fertiggestellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Einzelfallauswahl für die Prüfungstichprobe konzentrierte sich auf die Posten, welche aus der Stichprobe zu den Bilanzpositionen „Unbebaute und bebaute Grundstücke“ sowie „Infrastrukturvermögen“ dieses Berichtes korrespondieren.

Die Ordnungsmäßigkeit konnte hierbei bestätigt werden.

### 8.3.1.4. Finanzanlagevermögen

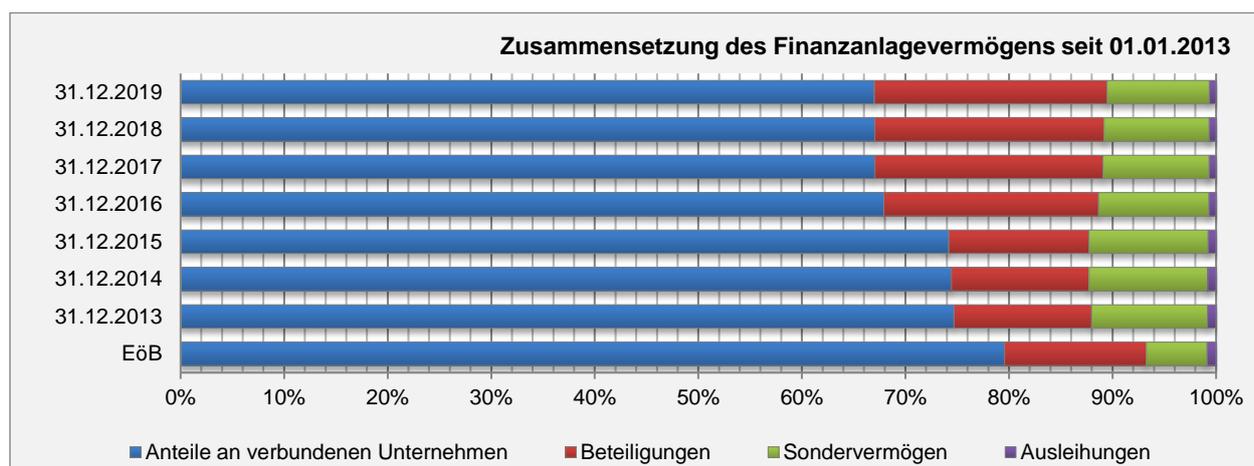
In den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte ausgewiesen, die dauerhaft finanziellen Anlagezwecken dienen. Das zur kommunalen Aufgabenerfüllung in den Finanzanlagen gebundene Vermögen ist entsprechend der Gliederung der Vermögensrechnung gemäß § 51 Abs. 2 SächsKomHVO anderen Rechtsformen als der Gemeinde zugeordnet.

Die Stadt Plauen hat ihr Bewertungswahlrecht gemäß § 89 Abs. 5 S. 2 SächsGemO dahingehend ausgeübt, dass die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen, der Zweckverbände sowie des Sondervermögens gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO nach der Eigenkapitalspiegelmethode erfolgt (vgl. Punkt 4.11 Abs. 1 BewRL vom 20. Dezember 2013). Die Berechnung des anteiligen Eigenkapitals erfolgt nach § 59 Nr. 6 SächsKomHVO.

Die Vermögensrechnung weist zum 31. Dezember 2019 ein Finanzanlagevermögen i. H. v. insgesamt 201.274.455,50 EUR aus, welches sich wie folgt zusammensetzt:

Finanzanlagevermögen	Buchwert zum 31.12.2019	Buchwert zum 31.12.2018	Veränderung
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
Anteile an verbundenen Unternehmen	134.861.622,66	133.746.167,64	1.115.455,02
Beteiligungen	45.215.849,95	44.173.498,06	1.042.351,89
Sondervermögen	19.887.219,75	20.224.346,65	-337.126,90
Ausleihungen	1.309.763,14	1.326.498,16	-16.735,02
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>201.274.455,50</b>	<b>199.470.510,51</b>	<b>1.803.944,99</b>

Einen Überblick hinsichtlich der Entwicklung und dem Anteil der einzelnen Arten am Finanzanlagevermögen seit Erstellung der Eröffnungsbilanz (EöB) zum 1. Januar 2013 vermittelt die nachfolgende Übersicht:



Über die Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, die Eigenbetriebe und Zweckverbände, in welchen Finanzanlagevermögen der Stadt Plauen gebunden ist, wurde gemäß § 99 SächsGemO im Beteiligungsbericht 2019 angemessen und fristgerecht informiert.

### 8.3.1.4.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die in einem Gesamtabchluss nach § 88b SächsGemO voll zu konsolidieren sind (sogenannte Tochterunternehmen). Nicht zu erfassen ist gemäß § 36 Abs. 4 S. 1 SächsKomHVO die Sparkassenträgerschaft.

Die Beteiligungen wurden zum Zweck kommunaler Aufgabenerfüllung eingegangen, wobei durch die Kommune beherrschender Einfluss auf die gewählte Organisationsform ausgeübt wird. Der prozentuale Anteil der Kommune am Unternehmen ist daher nicht primär relevant. In der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ werden jedoch ausschließlich Unternehmen erfasst, an denen die Stadt Plauen mit mehr als 50 % der Anteile beteiligt ist.

Nach der Eigenkapitalspiegelmethode ist der Bilanzansatz jährlich anzupassen. Hierfür ist auf die aktuellen Jahresabschlüsse der Unternehmen bzw. die vorgelegten Anteilsübersichten zurückzugreifen.

Zum 31. Dezember 2019 weist die Vermögensrechnung der Stadt Plauen Anteile an verbundenen Unternehmen im Wert von insgesamt 134.861.622,66 EUR aus. Die einzelnen Buchwerte entwickelten sich wie folgt:

Anteile an verbundenen Unternehmen	Buchwert zum 31.12.2019	Buchwert zum 31.12.2018	Veränderung
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
Plauener Straßenbahn GmbH	19.804.127,40	20.808.473,94	-1.004.346,54
Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH	112.069.494,97	111.644.193,62	425.301,35
Freizeitanlagen Plauen GmbH	285.811,69	249.579,86	36.231,83
Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG	2.702.188,60	1.043.920,22	1.658.268,38
<b>Summe</b>	<b>134.861.622,66</b>	<b>133.746.167,64</b>	<b>1.115.455,02</b>

Die ausgewiesenen Veränderungen stimmen mit den Jahresabschlüssen der Unternehmen zum 31. Dezember 2019 überein.

Das negative Jahresergebnis 2019 der Plauener Straßenbahn GmbH i. H. v. 1.004.346,54 EUR ist insbesondere auf gestiegene Personal- und Materialaufwendungen, höhere Abschreibungsbeträge sowie geringere Erträge aus den Ergebnisbeiträgen der Tochtergesellschaften zurückzuführen. Ohne die Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften Stadtwerke - Erdgas Plauen GmbH und Abfallentsorgung Plauen GmbH würde das Jahresergebnis 2019 der Plauener Straßenbahn GmbH -2.495.100,15 EUR betragen.

Das Jahresergebnis der Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH ist maßgeblich durch Zinseinsparungen, Buchgewinnen aus Grundstücksverkäufen und Mehrerträgen aus der Hausbewirtschaftung positiv beeinflusst.

Das anteilige Eigenkapital der Stadt Plauen zum 31. Dezember 2019 aus der Beteiligung an der Stadtwerke Strom GmbH & Co. KG beträgt 2.702.188,60 EUR (51 %). Die zum Jahresabschluss 2019 vorgenommene Zuschreibung i. H. v. 1.658.268,38 EUR ist i. H. v. 1.020.000,00 EUR auf die von der Stadt Plauen vorübergehend geleistete Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft zurückzuführen, siehe Beschluss des Stadtrates der Stadt Plauen vom 2. Juli 2019, Beschlussnummer 52/19-2. Die Eigenkapitalerhöhung erfolgte zur Verbesserung der Eigenkapitalquote der Stadtwerke Strom GmbH & Co. KG i. H. v. insgesamt 2.000.000,00 EUR; auf den weiteren Anteilseigner envia Mitteldeutsche Energie AG (49 %) entfiel ein Betrag i. H. v. 980.000,00 EUR.

Der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich der Veränderungen gegenüber der Vermögensrechnung 2018, wird bestätigt.

### 8.3.1.4.2. Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen. Darunter sind auch Zweckverbände zu erfassen, in denen die Kommune Mitglied ist.

Im Allgemeinen ist durch die Gemeinde maßgeblicher Einfluss auf die betreffenden Unternehmen und Zweckverbände zu nehmen. In der Bilanzposition „Beteiligungen“ werden Unternehmen bzw. Zweckverbände ausgewiesen, an denen die Stadt Plauen mit nicht mehr als 50 % beteiligt ist.

Zum 31. Dezember 2019 weist die Vermögensrechnung der Stadt Plauen Beteiligungen mit einem Wert von insgesamt 45.215.849,95 EUR aus. Die einzelnen Buchwerte entwickelten sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

Beteiligungen	Buchwert zum 31.12.2019	Buchwert zum 31.12.2018	Veränderung
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
Theater Plauen-Zwickau gemeinnützige GmbH	377.116,81	206.173,70	170.943,11
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	727.218,27	727.218,27	0,00
envia Mitteldeutsche Energie AG (Aktien)	108.270,00	108.270,00	0,00
Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland	39.820.326,12	39.089.817,24	730.508,88
Zweckverband Gasversorgung Südsachsen	912.756,46	910.447,14	2.309,32
Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Südsachsen	45.482,01	33.911,95	11.570,06
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	10.194,06	7.589,97	2.604,09
Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau	1,00	1,00	0,00
Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland	3.214.485,22	3.090.068,79	124.416,43
<b>Summe</b>	<b>45.215.849,95</b>	<b>44.173.498,06</b>	<b>1.042.351,89</b>

Die ausgewiesenen Veränderungen stimmen mit den Bilanzen zum 31. Dezember 2019 bzw. den Beteiligungsübersichten überein.

Die Theater Plauen-Zwickau gemeinnützige GmbH beendete das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 341.886,22 EUR. Insbesondere die sonstigen betrieblichen Erträge entwickelten sich 2019 mit 18.700.400,04 EUR (Vorjahr 15.612.534,21 EUR) positiv. Diese Entwicklung war insbesondere auf die Erhöhung des Zuschusses der Stadt Zwickau i. H. v. rund 1,5 Millionen EUR zurückzuführen, welche zur Finanzierung der Auflösung der Haustarifverträge über den Kulturpakt inklusive der Auflösung des Sozialverzichts im Orchester sowie der Finanzierung der laufenden Tarifsteigerungen diente. Personalaufwendungen waren 2019 i. H. v. 12.823.104,35 EUR zu verzeichnen; sie lagen damit 1.391.952,37 EUR über dem Vorjahr.

Der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland wies im Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 893.960,75 EUR aus. Das Eigenkapital des Zweckverbandes insgesamt erhöhte sich jedoch um 2.982.110,82 EUR auf 124.589.149,90 EUR, insbesondere auf Grund der Zuführung erhaltener Fördermittel zur Allgemeinen Rücklage. Der Anteil der Stadt Plauen zum 31. Dezember 2019 nach der Eigenkapitalspiegelmethode beträgt 39.820.326,12 EUR.

Die freiwillige Mitgliedschaft der Stadt Plauen im Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau wurde zum 31. Dezember 2019 unverändert mit 1,00 EUR bilanziert. Gemäß Punkt 4.11 Abs. 1 BewRL vom 20. Dezember 2013 werden Mitgliedschaften der Stadt Plauen in Zweckverbänden nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet. Die vorliegende abweichende Bewertungsentscheidung basiert auf der Einschätzung des Vorsitzenden des Kulturkonvents vom 28. Oktober 2013, die Mitgliedschaft zum Erinnerungswert von 1,00 EUR zu bilanzieren, gestützt auf das Argument, dass der Kulturraum lediglich Landeszuweisungen sowie Mitgliederumlagen verteilt und selbst nicht über Anlagevermögen verfügt. Ferner hätten die Mitglieder keine Einlagen geleistet.

Der Buchwert der Beteiligungen, einschließlich der Veränderungen gegenüber der Vermögensrechnung 2018, wird bestätigt.

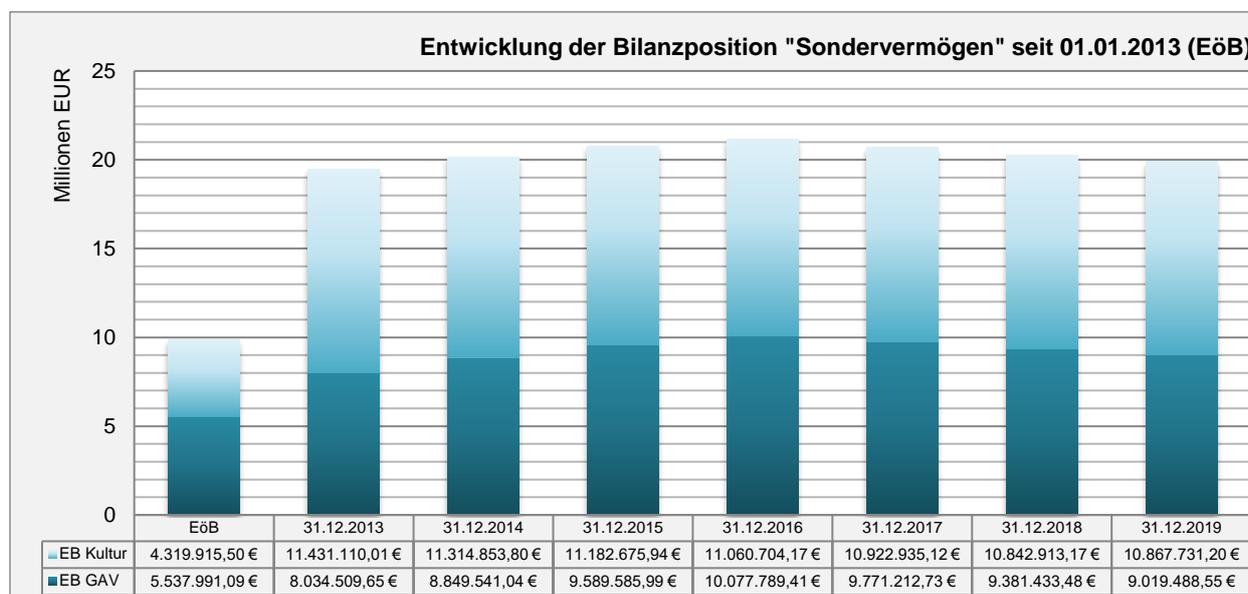
### 8.3.1.4.3. Sondervermögen

Im Sondervermögen wurden der Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen und der Eigenbetrieb Kulturbetrieb der Stadt Plauen nach der Eigenkapitalspiegelmethode abgebildet.

Zum 31. Dezember 2019 weist die Vermögensrechnung der Stadt Plauen Sondervermögen im Wert von insgesamt 19.887.219,75 EUR aus (Vorjahr: 20.224.346,65 EUR). Die Buchwerte der Eigenbetriebe entwickelten sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

Sondervermögen	Buchwert zum 31.12.2019	Buchwert zum 31.12.2018	Veränderung
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen	9.019.488,55	9.381.433,48	-361.944,93
Kulturbetrieb der Stadt Plauen	10.867.731,20	10.842.913,17	24.818,03
<b>Summe</b>	<b>19.887.219,75</b>	<b>20.224.346,65</b>	<b>-337.126,90</b>

Seit Erstellung der Eröffnungsbilanz (EÖB) zum 1. Januar 2013 entwickelte sich das Sondervermögen der Stadt Plauen wie folgt:



Die ausgewiesenen Veränderungen stimmen mit den Jahresabschlüssen 2019 der Eigenbetriebe überein, die gemäß § 32 SächsEigBVO von den bestellten Abschlussprüfern und nach § 105 SächsGemO vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen örtlich geprüft und vom Stadtrat festgestellt wurden (Gebäude- und Anlagenverwaltung Beschluss-Nr. 14/20-7, Kulturbetrieb Beschluss-Nr. 14/20-5).

#### 8.3.1.4.4. Ausleihungen

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Sie sind verzinslich und bei Fälligkeit zurückzuzahlen. Zu den Ausleihungen zählen insbesondere Darlehen.

In Verbindung mit der Beendigung des Vertrages zwischen der Stadt Plauen und der Wohnungsbaugesellschaft Plauen über den Ausgleich von Bewirtschaftungsverlusten und die Rückzahlung von Darlehen vom 22. Juni 1999, in der Fassung der Änderung vom 11. Februar 2002, beschloss der Stadtrat der Stadt Plauen mit Beschluss-Nr. 42/07-4 den Abschluss eines Darlehensvertrages zum 21. Dezember 2007. Danach gewährt die Stadt Plauen der Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH ein verzinsliches Darlehen i. H. v. 1.500.000,59 EUR.

Die Bewertung von Ausleihungen erfolgt gemäß § 89 Abs. 5 S. 1 SächsGemO mit den Anschaffungskosten, vorliegend dem ausgegebenen Darlehensbetrag. Das Annuitätendarlehen entwickelte sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

Restdarlehensbetrag zum 31.12.2018:	1.326.498,16 EUR
• Tilgung durch die Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH	-16.735,02 EUR
<b>Restdarlehensbetrag zum 31.12.2019:</b>	<b>1.309.763,14 EUR</b>

Die ausgewiesene Veränderung stimmt mit dem vereinbarten Zins- und Tilgungsplan überein.

### 8.3.2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus

- Vorräten,
- öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen,
- privatrechtlichen Forderungen, Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie
- liquiden Mitteln.

Es verringerte sich zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um 11.871.216,63 EUR auf 37.173.362,86 EUR.

#### 8.3.2.1. Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die i. d. R. zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft und hergestellt wurden. Für die Stadt Plauen betrifft dies ausschließlich zum Verkauf vorgesehene Gewerbegebietsflächen bzw. Eigenheimgrundstücke.

Zum 31. Dezember 2019 verringerte sich der Bilanzposten „Vorräte“ im Vergleich zum Vorjahr um 236.968,05 EUR auf 1.279.666,15 EUR. Die Veränderung war im Wesentlichen auf Vermögensabgänge durch den Verkauf von Flurstücken sowie Umbuchungen ins Anlagevermögen zurückzuführen.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Plauen sind dazu entsprechende Erläuterungen enthalten.

#### 8.3.2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen betragen zum 31. Dezember 2019 wertberichtigt 14.074.654,90 EUR. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich diese deutlich um 12.823,5 TEUR. Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	Buchwert zum 31.12.2019	Buchwert zum 31.12.2018	Veränderung
	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	509,4	485,8	23,6
Forderungen aus Steuern	2.345,9	2.677,6	-331,7
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.219,3	23.734,7	-12.515,4
darunter Forderungen aus (bereits bewilligten) Investitionszuweisungen an Dritte	304,0	20.694,3	-20.390,3
<b>Summe</b>	<b>14.074,6</b>	<b>26.898,1</b>	<b>-12.823,5</b>

Die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss 2019 konnten durch das RPA ausreichend nachvollzogen werden. Auffälligkeiten ergaben sich aus unserer Sicht nicht.

### 8.3.2.3. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die privatrechtlichen Forderungen sowie Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen zum 31. Dezember 2019 insgesamt wertberichtigt 1.326,7 TEUR; die Bilanzposition weist gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung von 259,0 TEUR aus und setzt sich wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	Buchwert zum 31.12.2019	Buchwert zum 31.12.2018	Veränderung
	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	119,4	139,9	-20,5
Forderungen gegenüber dem Finanzamt	-25,6	11,7	-37,3
Übrige privatrechtliche Forderungen	1.232,9	1.434,1	-201,2
<b>Summe</b>	<b>1.326,7</b>	<b>1.585,7</b>	<b>-259,0</b>

**Forderungen gegenüber dem Finanzamt wurden mit einem negativen Wert i. H. v. rund 25,6 TEUR ausgewiesen. Dieser stichtagsbezogene negative Ausweis der Vorsteuer resultiert aus rückwirkenden Korrekturen und wurde im Anhang dargestellt. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes handelte es sich hierbei jedoch richtigerweise um eine Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt auf der Passivseite der Vermögensrechnung. Aufgrund der Geringfügigkeit des Betrages wurde auf eine Korrektur im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 verzichtet. Eine Bereinigung ist, sofern der Bestand auf dem zugrundeliegenden Sachkonto zum 31. Dezember 2020 noch negativ sein sollte, im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 vorgesehen. Wir halten diese Vorgehensweise für vertretbar.**

Die Stadt Plauen hat den erkennbaren Ausfallrisiken bei öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen durch Bildung von **Einzelwertberichtigungen** in Höhe von 1.333,6 TEUR (Vorjahr: 1.123,0 TEUR) unter Beachtung der dienst-anweisunglichen Regelungen ausreichend Rechnung getragen. Zur Deckung latenter Ausfallrisiken stehen darüber hinaus **Pauschalwertberichtigungen** von 126,4 TEUR (Vorjahr: 180,4 TEUR) zur Verfügung.

### 8.3.2.4. Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel umfassen den Kassenbestand mit Bargeld sowie geldwerten Mitteln z. B. in Form einer Frankiermaschine, Guthaben bei Kreditinstituten (Girokonten, Tagesgeldanlagen) sowie ggf. Schecks und bilden einen Posten im Umlaufvermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung.

Der Stadt Plauen standen zum 31. Dezember 2019 Liquide Mittel und Guthaben auf verschiedenen Bankkonten wie folgt zur Verfügung:

Liquide Mittel	Buchwert zum 31.12.2019	Buchwert zum 31.12.2018	Veränderung
	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -
Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	14.479,0	12.018,8	2.460,2
Sonstige Einlagen	6.000,5	7.000,0	-999,5
Bargeld	12,9	25,2	-12,3
<b>Summe</b>	<b>20.492,4</b>	<b>19.044,0</b>	<b>1.448,4</b>

Bezüglich des Bestandes an liquiden Mitteln ergab sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahresstichtag eine nennenswerte Erhöhung von 7,6 % bzw. 1.448,4 TEUR. Jedoch waren 41,8 % der liquiden Mittel (ohne Fremdmittel) zweckgebundene Mittel, die für eine spätere Verwendung vorgehalten werden müssen. Abzüglich aller Belastungen z. B. der übertragenen Haushaltsermächtigungen standen somit der Stadt zum Bilanzstichtag tatsächlich nur Liquide Mittel i. H. v. 8.792,1 TEUR für die Folgejahre zur freien Verfügung.

Die Kontostände wurden durch Saldenbestätigungen und Bankkontoauszüge belegt. Der Nachweis der Übernahme der Bestände an liquiden Mitteln ins Folgejahr 2020 konnte ebenfalls nachgewiesen werden.

Die korrespondierenden Erläuterungen im Anhang und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 konnten durch das RPA nachvollzogen werden.

### 8.3.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Für Aufwendungen, für die im abzuschließenden Haushaltsjahr Auszahlungen geleistet wurden, obwohl diese ganz oder teilweise dem folgenden Haushaltsjahr oder künftigen Jahren wirtschaftlich zuzurechnen sind, werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Zum 31. Dezember 2019 wird in vorgenannter Bilanzposition ein Wert i. H. v. insgesamt 92.620,10 EUR (Vorjahr: 54.078,46 EUR) ausgewiesen. Rechnungsabgrenzungsposten unter 410,00 EUR im Einzelfall werden gemäß der dienstanweislichen Regelungen (Punkt 4.15 BewRL vom 20. Dezember 2013) nicht ausgewiesen (Bagatellgrenze).

Die Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ entwickelte sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

<b>Stand zum 31.12.2018:</b>	<b>54.078,46 EUR</b>
Auflösung im Haushaltsjahr 2019 i. H. v. insgesamt:	-44.893,24 EUR
Bildung im Haushaltsjahr 2019 i. H. v. insgesamt:	+83.434,88 EUR
<b>Stand zum 31.12.2019:</b>	<b>92.620,10 EUR</b>

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass die bis zum 31. Dezember 2018 i. H. v. 54.078,46 EUR gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bis zum 31. Dezember 2019 im Umfang von 44.893,24 EUR aufgelöst wurden. Der verbleibende Betrag i. H. v. 9.185,22 EUR betraf Aufwendungen für die Dauergrabpflege aus einem Nachlass, welche künftigen Haushaltsjahren zuzurechnen und planmäßig bis zum Jahr 2040 aufzulösen sind. Der größte Posten innerhalb der Bilanzposition betraf mit 66.722,57 EUR die Beamtenbezüge für den Monat Januar 2020, welche bereits im Dezember 2019 zur Auszahlung kamen.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt den in der Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ zum 31. Dezember 2018 aufgeführten Gesamtbetrag.

### 8.3.4. Kapitalposition

Die Kapitalposition setzt sich aus dem Basiskapital, den Rücklagen sowie ggf. den Jahresfehlbeträgen aus dem aktuellen Haushaltsjahr sowie Vorjahren wie folgt zusammen:

Kapitalposition	Buchwert zum 31.12.2019	Buchwert zum 31.12.2018	Veränderung
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
Basiskapital, darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	347.444.664,85	353.743.026,73	-6.298.361,88
	120.859.754,81*	120.879.657,34	-19.902,53
Rücklagen, davon: Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	28.814.112,13	20.334.464,68	8.479.647,45
	25.217.699,51	19.362.001,57	5.855.697,94
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.596.412,62	972.463,11	2.623.949,51
Fehlbeträge	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>376.258.776,98</b>	<b>374.077.491,41</b>	<b>2.181.285,57</b>

\* Anpassung des eingriffssicheren Basiskapitals durch nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO darf bei der Verrechnung nach Satz 3 ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Zum Jahresabschluss 2019 entspricht dies einem Betrag i. H. v. 120.859.754,81 EUR (Vorjahr: 120.879.657,34). Aufgrund einer nachträglichen Korrektur der Eröffnungsbilanz musste das eingriffssichere Basiskapital rückwirkend um -19.902,53 EUR angepasst werden. Das gesamte Basiskapital zum 31. Dezember 2019 beträgt 347.444.664,85 EUR.

Die Verringerung i. H. v. 6.298.361,88 EUR resultiert aus:

- der zulässigen Verrechnung von sog. „Altabschreibungen“ mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO i. H. v. 4.698.467,87 EUR im ordentlichen Ergebnis,
- der zulässigen Umbuchung eines Betrages i. H. v. 1.572.387,72 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund im Jahr 2019 erfolgten Zugängen im Altvermögen, wodurch diese zu Neuvermögen wurden (sog. „Umswitcheffekt“) sowie
- erfolgten Korrekturen der Eröffnungsbilanz/vergangener Jahresabschlüsse i. H. v. 27.506,29 EUR.

In der zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses resultieren 6.881.239,34 EUR aus der v. g. zulässigen Verrechnung von sogenannten „Altabschreibungen“ mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO. Darüber hinaus ist in der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ein Betrag i. H. v. 2.222.358,69 EUR aus der Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO enthalten (sog. „Umswitcheffekt“). Wir verweisen hierzu auf unsere ergänzenden Ausführungen in den Abschnitten 7 sowie 8.1.1 dieses Berichts. Im Rahmen unserer stichprobenhaften Einzelfallprüfung der einbezogenen Berechnungskomponenten zur durchgeführten Verrechnung sowie zur vorgenommenen Übertragung ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Bilanzposition „Kapitalposition“ veränderte sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag wie folgt:

<b>Stand zum 31.12.2018:</b>	<b>374.077.491,41 EUR</b>
Zuführung Überschuss des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 23 SächsKomHVO i. H. v. insgesamt:	1.157.230,07 EUR
Zuführung Überschuss des Sonderergebnisses gemäß § 23 SächsKomHVO i. H. v. insgesamt:	1.051.561,79 EUR
Korrektur Eröffnungsbilanz i. H. v. insgesamt:	-27.506,29 EUR
<b>Stand zum 31.12.2019:</b>	<b>376.258.776,98 EUR</b>

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einer Kapitalposition i. H. v. 376.258.776,98 EUR ab. Gemäß § 23 SächsKomHVO sind die Überschüsse des ordentlichen und des Sonderergebnisses getrennten Rücklagen zuzuführen.

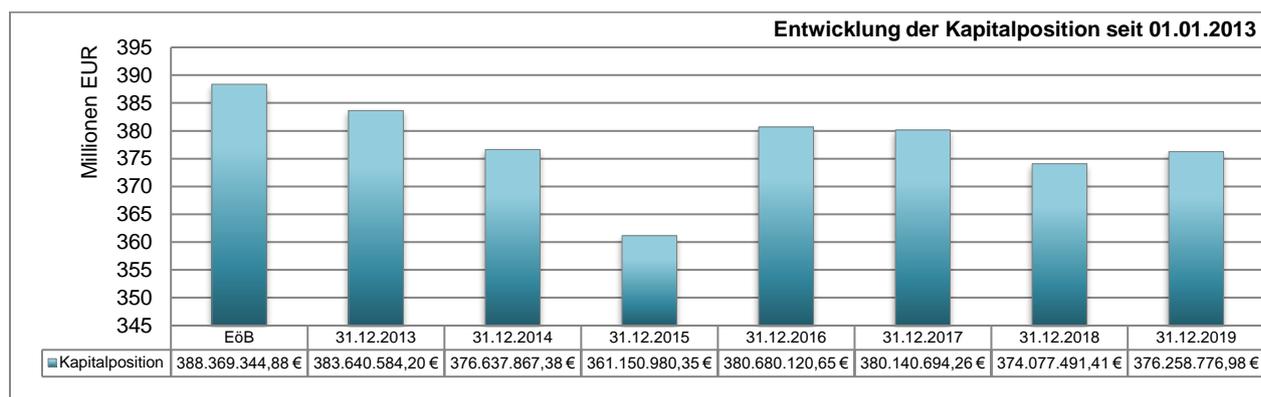
Gemäß § 62 Abs. 1 SächsKomHVO sind fehlerhafte oder unterlassene Wertansätze zur Eröffnungsbilanz in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen oder der unterlassene Wertansatz nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.

Im Rahmen von Feststellungen des Fachbereichs Finanzverwaltung erfolgten für das Haushaltsjahr 2019 folgende Berichtigungen zu den Wertansätzen:

Bilanzposition	Grund der Korrektur	Betrag in EUR
Straßen, Wege, Plätze	Korrektur AHK, Nachholung von Verschrottungen	-27.499,20
Anlagen im Bau Sonstiges	Korrektur AHK	-30,69
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	Korrektur Sonderposten	23,60
<b>Summe Korrekturen</b>		<b>-27.506,29</b>

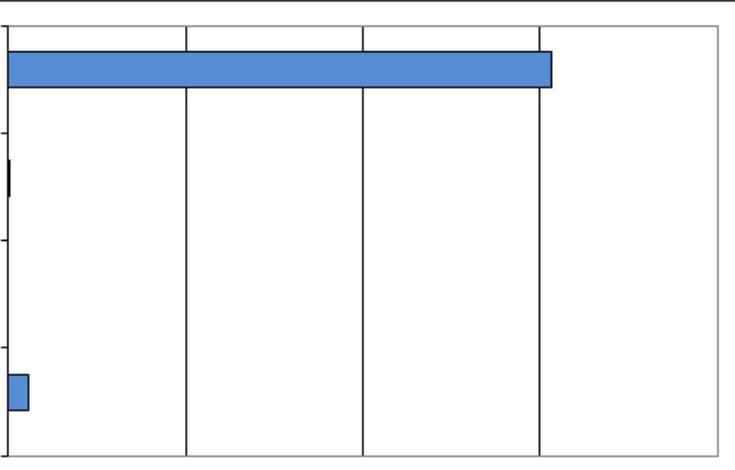
Wir haben uns davon überzeugt, dass die in der Anlagenbuchhaltung zur Eröffnungsbilanz erfassten Korrekturbeträge mit den Gegenbuchungen im Basiskapital-Unterkonto 2010011 (Wesentliche Korrekturen Eröffnungsbilanz) übereinstimmen. Die Berichtigungen wurden gemäß § 62 Abs. 3 Satz 1 SächsKomHVO im Anhang des Jahresabschlusses 2019 angemessen erläutert.

Die Bilanzposition „Kapitalposition“ hat sich seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wie folgt entwickelt:



### 8.3.5. Sonderposten

Korrespondierend zum Anlagevermögen wurden auf der Passivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2019 Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge sowie -zuschüsse i. H. v. 159.299.512,90 EUR (Vorjahr: 144.765.070,17 EUR) gebildet. Die Bilanzposition entspricht 42,3 % der Bilanzsumme und setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Sonderposten (passiv)</b>		in EUR	in %
a) für empfangene Investitionszuweisungen		153.425.766	96,31
b) für Investitionsbeiträge		118.384	0,08
c) für den Gebührenausgleich		0	0,00
d) sonstige Sonderposten		5.755.363	3,61
		<b>159.299.513</b>	<b>100,00</b>

Mit 96,3 % bildet der Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen den Schwerpunkt dieser Bilanzposition. Die Sonderposten sind gemäß § 40 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO den jeweiligen bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen.

Die Position „Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen“ erhöhte sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 14.606.994,19 EUR auf 153.425.766,31 EUR. Die Veränderungen wurden bei den korrespondierenden Vermögensgegenständen geprüft, welche Bestandteil der Stichproben in den Berichtsabschnitten 8.3.1.3.1. „Unbebaute und bebaute Grundstücke“ sowie 8.3.1.3.2. „Infrastrukturvermögen“ waren.

Die Zuordnung der Sonderposten zu diesen Vermögensgegenständen erfolgte nach dem Ergebnis unserer stichprobenartig durchgeführten Einzelfallprüfung ordnungsgemäß.

### 8.3.6. Rückstellungen

Gemäß § 85a Abs. 1 SächsGemO beinhalten Rückstellungen ungewisse Verbindlichkeiten und hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen. Diese Rückstellungen sind in angemessener Höhe zu bilden. Sie stellen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen dar, die im Haushaltsjahr verursacht werden, jedoch zum Bilanzstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind (§ 59 SächsKomHVO lfd. Nr. 43 Rückstellungen). Die zugrunde zu legenden Wertansätze für Rückstellungen sind in § 41 Abs. 1 SächsKomHVO erläutert.

Die Stadt Plauen bilanzierte im Haushaltsjahr 2019 die nachfolgenden Rückstellungsarten:

- Rückstellungen für die Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von ATZ,

- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen,
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren,
- Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr,
- Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind sowie
- Sonstige Rückstellungen.

In der Vermögensrechnung (Bilanz) sind zum 31. Dezember 2019 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 5.601,2 TEUR ausgewiesen. Dies entspricht einer Verringerung gegenüber dem Vorjahr um 1.743,4 TEUR.

Zu den Rückstellungen sind ausreichende Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss 2019 enthalten.

#### **8.3.6.1. Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit (ATZ)**

Die Rückstellung für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von ATZ wurde in der Vermögensrechnung 2019 mit 1.052,8 TEUR ausgewiesen, davon 575,4 TEUR für Rückstellungen bezüglich der Übergangsversorgung Feuerwehrangehöriger sowie 477,4 TEUR für die Altersteilzeit tariflich Beschäftigter weiterer Bereiche.

Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine Verringerung von 42,1 TEUR. Den Zuführungen für Dienstaufwendungen und Beiträge in Höhe von 442,5 TEUR standen Inanspruchnahmen von insgesamt 484,6 TEUR gegenüber. In der Gesamtergebnisrechnung 2019, unter Position 11 Personalaufwendungen, darunter Zuführungen zur Rückstellung für Entgeltzahlungen, wurde im Ist-Ergebnis 472,8 TEUR ausgewiesen. Diese resultieren im Wesentlichen aus Neuabschlüssen von Altersteilzeitvereinbarungen bei tariflich Beschäftigten i. H. v. 266,6 TEUR sowie aus abgeschlossenen Vereinbarungen hinsichtlich Übergangsversorgung bei Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Dienst i. H. v. 176,0 TEUR.

#### **8.3.6.2. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen**

Die Vermögensrechnung weist zum 31. Dezember 2019 eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen i. H. v. 24.488,01 EUR (Vorjahr: 26.338,12 EUR) aus. Die Position enthält von der Stadt Plauen geschätzte Steuerrückforderungen des Finanzamtes aus Vorjahren. Für die in 2018 gebildete Rückstellung i. H. v. 1,9 TEUR (BgA Stadtwerke Strom Plauen) lag eine entsprechende Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2019 vor.

### 8.3.6.3. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Der Rückstellungsbestand konzentrierte sich zum 31. Dezember 2019 im Wesentlichen auf zwei wertmäßig bedeutsame und 28 weitere anhängige Gerichtsverfahren:

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	Buchwert zum 31.12.2019	Buchwert zum 31.12.2018	Veränderung
	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -
Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit einer strittigen Werkvergütung	738,7	698,1	40,6
Baumaßnahme Bahnhof Mitte	372,3	865,9	-493,6
Weitere Rückstellungen für Gerichtsverfahren	103,1	103,6	-0,5
<b>Summe</b>	<b>1.214,1</b>	<b>1.667,6</b>	<b>-453,5</b>

Insgesamt wurden für 30 anhängige Gerichtsverfahren Rückstellungen gebildet und in der Bilanzposition ausgewiesen. Nähere Erläuterungen finden sich im Anhang zum Jahresabschluss.

Rückstellungen für Bürgschaften, Gewährverträge und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften waren nicht zu bilanzieren.

Die Veränderung der Rückstellungsposition setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Stand zum 31.12.2018:</b>	<b>1.667.601,74 EUR</b>
Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2019 i. H. v. insgesamt:	-494.055,77 EUR
Auflösung im Haushaltsjahr 2019 i. H. v. insgesamt:	0,00 EUR
Zuführung im Haushaltsjahr 2019 i. H. v. insgesamt:	+40.600,00 EUR
<b>Stand zum 31.12.2019:</b>	<b>1.214.145,97 EUR</b>

Damit haben sich die Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren im Verlauf des Jahres 2019 um 453,5 TEUR verringert. Die Veränderungen bei den Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die o. g. zwei größeren Positionen. Danach ergab sich im Haushaltsjahr 2019 bei der Position „Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit einer strittigen Werkvergütung“ eine Rückstellungszuführung i. H. v. 40,6 TEUR durch die Weiterberechnung aufgelaufener Zinsen. Darüber hinaus wurde im Zuge des Gerichtsverfahrens über die Baumaßnahme Bahnhof Mitte für die Begleichung von Anwaltskosten und des Vergleiches ein Gesamtbetrag i. H. v. 493,6 TEUR aus der bilanzierten Rückstellung in Anspruch genommen. In beiden Fällen lagen ausreichende begründende Unterlagen des Fachbereiches Finanzverwaltung vor.

Die verbleibenden Rückstellungen verteilen sich zum 31. Dezember 2019 auf 28 Einzelpositionen. Insgesamt bewegen sich diese Rückstellungen dieser Position in einer Bandbreite von rund 23,00 EUR bis 739 TEUR. Eine entsprechende Überwachung ist durch die zuständigen Fachbereiche und Justizariat sichergestellt.

#### 8.3.6.4. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

Im Jahr 2019 verringerte sich die Bilanzposition um 46,1 TEUR auf 71,4 TEUR. Die Veränderung der Rückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Stand zum 31.12.2018:</b>	<b>117.500,00 EUR</b>
Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2019 i. H. v. insgesamt:	-35.092,78 EUR
Auflösung im Haushaltsjahr 2019 i. H. v. insgesamt:	-15.055,24 EUR
Zuführung im Haushaltsjahr 2019 i. H. v. insgesamt:	+4.000,00 EUR
<b>Stand zum 31.12.2019:</b>	<b>71.351,98 EUR</b>

Für unterlassene Instandhaltungen wurden im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 35,1 TEUR in Anspruch genommen. Sie entfallen auf folgende Maßnahmen:

- Parkteich Jößnitz mit 10,1 TEUR,
- Kemmler-Oberschule für Fassade Haupteingang mit 10,0 TEUR sowie
- Lessinggymnasium Kesselerneuerung mit 15,0 TEUR.

Ertragswirksame Auflösungen i. H. v. 15,1 TEUR ergaben sich bei folgenden Maßnahmen:

- Kemmler-Oberschule für Fassade Haupteingang von 5,1 TEUR sowie
- Beleuchtung Plattenhübel von 10,0 TEUR.

Die Zuführung zur Rückstellung im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 4,0 TEUR erfolgte im Zusammenhang mit der Deckensanierung des Concordia-Sportplatzes.

Der Bilanzposten enthält zudem einen Rückstellungsbetrag aus dem Eigenanteil an Zuschüssen 2017 i. H. v. 20,0 TEUR für die Maßnahme Beleuchtung Nussertweg. Darüber hinaus verbleibt ein Rückstellungsbetrag von insgesamt 57,5 TEUR, der die Kostenstelle Tiefbau/Kostenträger Gewässer Parkteich Jößnitz betrifft.

#### 8.3.6.5. Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind

Im Jahr 2019 verringerte sich die Bilanzposition um 170,9 TEUR auf 281,3 TEUR. Die Veränderung der Rückstellung setzte sich wie folgt zusammen:

<b>Stand zum 31.12.2018:</b>	<b>452.247,42 EUR</b>
Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2019 i. H. v. insgesamt:	-351.492,04 EUR
Auflösung im Haushaltsjahr 2019 i. H. v. insgesamt:	-1.393,37 EUR
Zuführung im Haushaltsjahr 2019 i. H. v. insgesamt:	+181.977,45 EUR
<b>Stand zum 31.12.2019:</b>	<b>281.339,46 EUR</b>

In dieser Rückstellungsposition wurden ausstehende Rechnungen ab einer Höhe von 410 EUR ausgewiesen, die nicht bis zum Ende des Wertaufhellungszeitraumes in das Jahr 2019 gebucht werden konnten. Die Rückstellung umfasste zum 31. Dezember 2019 im Wesentlichen ungewisse Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „ÖPNV Verknüpfungsstelle - Bahnhof Mitte“ in Höhe von 99,4 TEUR, 41,8 TEUR für die Beleuchtung Äußere Reichenbacherstraße sowie 30,2 TEUR für eine vertragliche Sabbatical-Vereinbarung. Mit einem Teilbetrag von 336,2 TEUR wurde die Rückstellung im Haushaltsjahr 2019 für die Baumaßnahme „ÖPNV Verknüpfungsstelle - Bahnhof Mitte“ in Anspruch genommen.

### 8.3.6.6. Sonstige Rückstellungen

Im Jahr 2019 verringerte sich die Bilanzposition um 1.029,0 TEUR auf 2.957,1 TEUR.

Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus Rückstellungsentnahmen/-Inanspruchnahmen in Höhe von 1.347,6 TEUR, ertragswirksamen Auflösungen von 15,0 TEUR sowie einer Zuführung in Höhe von 313,0 TEUR im Zusammenhang mit dem Starkregenereignis im Mai 2018, so dass sich ein verbleibender Rückstellungsbestand für dieses Schadensereignis von 2.149,5 TEUR zum 31. Dezember 2019 ergab.

Darüber hinaus hat die Rückstellungsposition zum 31. Dezember 2019 im Wesentlichen weitere ungeklärte Fälle aus dem sogenannten Vermögenszuordnungs- und Vermögensrecht in Höhe von 615,1 TEUR sowie offene Grundstücksankaufverpflichtungen in Höhe von 135,7 TEUR enthalten.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 sind die Bestände an der vor genannten Rückstellung umfassend gegliedert dargestellt.

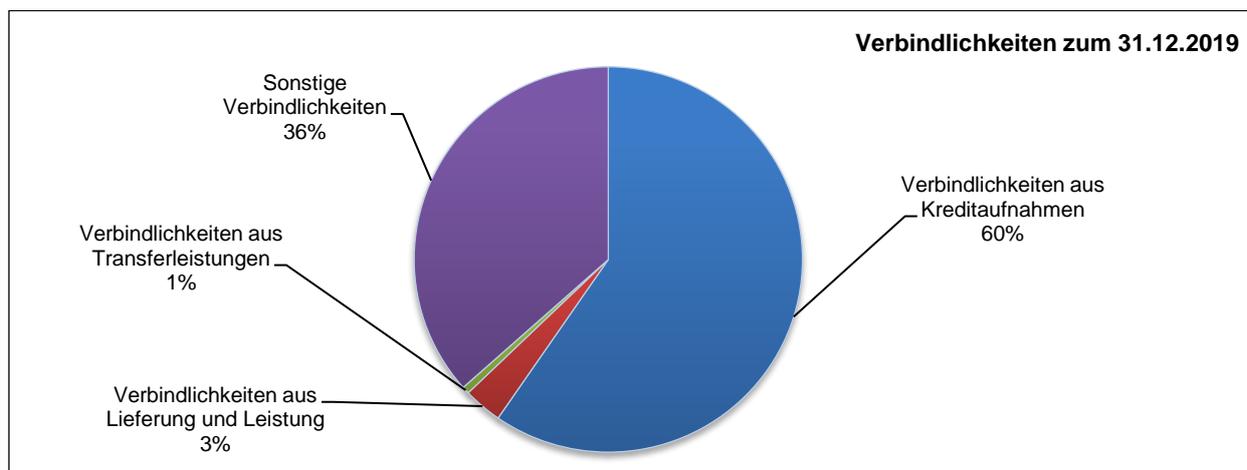
### 8.3.7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gemäß § 59 Nr. 53 SächsKomHVO Leistungsverpflichtungen der Kommune, die rechtlich erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung für sie darstellen. Der Wertansatz erfolgt gemäß § 42 Abs. 1 S. 1 SächsKomHVO zum Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeit.

Zum 31. Dezember 2019 weist die Vermögensrechnung der Stadt Plauen Verbindlichkeiten i. H. v. insgesamt 76.524.228,54 EUR (Vorjahr: 81.119.710,57 EUR) aus, die sich nach Arten wie folgt zusammensetzen:

Verbindlichkeiten	Buchwert zum 31.12.2019	Buchwert zum 31.12.2018	Veränderung
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00	-
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	45.617.154,42	49.594.495,12	-3.977.340,70
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	-
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.463.934,56	2.235.046,65	+228.887,91
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	465.685,11	1.022.307,32	-556.622,21
Sonstige Verbindlichkeiten	27.977.454,45	28.267.861,48	-290.407,03
<b>Summe</b>	<b>76.524.228,54</b>	<b>81.119.710,57</b>	<b>-4.595.482,03</b>

Der prozentuale Anteil der einzelnen Verbindlichkeiten stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:



Als ein Kriterium zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune wird nach Punkt A. I. c) aa) VwV KomHWi die Verschuldung herangezogen. Für kreisangehörige Städte wurde ein Richtwert von 850,00 EUR Verschuldung je Einwohner eingeführt.

Die Verschuldung der Gemeinde ist unter Einbeziehung von Kassenkrediten, Wertpapier- und Kreditschulden, sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ausgewählten kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu ermitteln. Demnach liegt die zum 31. Dezember 2019 einzubeziehende Verschuldung der Stadt Plauen bei insgesamt 48.081,1 TEUR (31.12.2018 = 51.829,5 TEUR). Unter Berücksichtigung von 65.497 Einwohnern zum 30. Juni 2019 beträgt die Verschuldung der Stadt Plauen je Einwohner folglich 734,10 EUR (2018: 795,60 EUR). Eine Überschreitung des Richtwertes i. H. v. 850,00 EUR lag somit nicht vor.

### 8.3.7.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Der in der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Betrag „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“ hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.977,3 TEUR auf 45.617,2 verringert.

Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2019 stellen sich wie folgt dar:

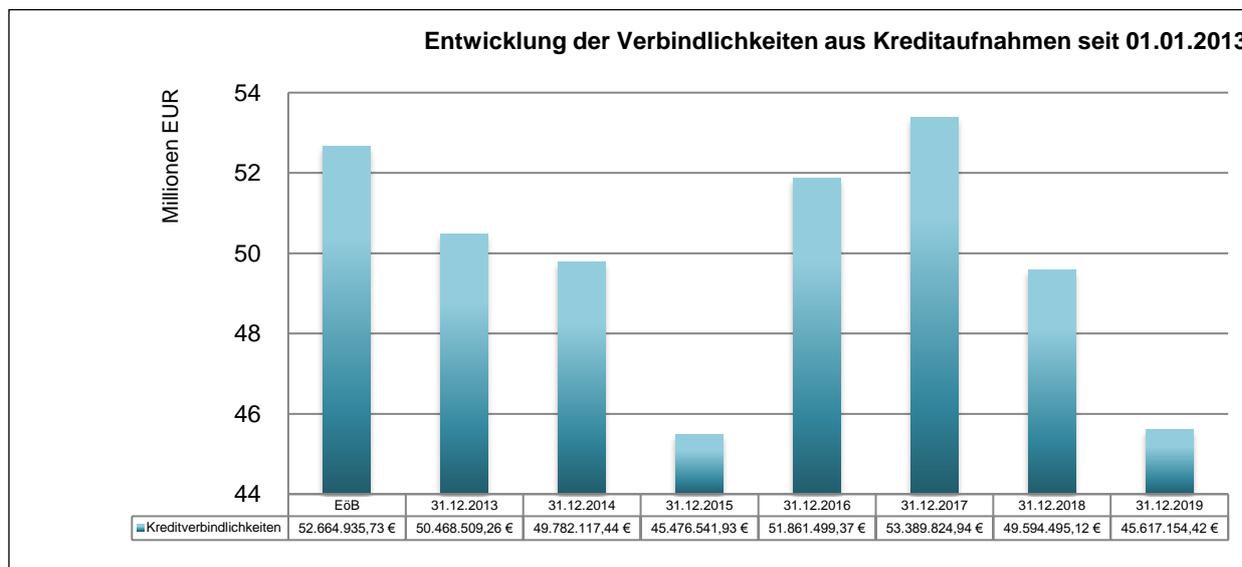
<b>Stand zum 31.12.2018:</b>	<b>49.594.495,12 EUR</b>
Zugänge der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2019:	
• Neuaufnahme	0,00 EUR
• Umschuldungen	+7.407.096,57 EUR
Zwischensumme Zugänge:	+7.407.096,57 EUR
Abgänge der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2019:	
• ordentliche Tilgung Darlehen	-3.932.823,63 EUR
• ordentliche Tilgung ABM-Darlehen	-29.084,41 EUR
• Tilgung von Altschulden	-15.432,66 EUR
• Umschuldungen	-7.407.096,57 EUR
Zwischensumme Abgänge:	-11.384.437,27 EUR
<b>Stand zum 31.12.2019:</b>	<b>45.617.154,42 EUR</b>

Im Haushaltsjahr 2019 wurden durch die Stadt Plauen keine Neukreditaufnahmen vorgenommen.

Zwei Kredite mit einer Restschuld i. H. v. insgesamt 7.407.096,57 EUR wurden umgeschuldet.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 wurde unter Abschnitt „P 4.1 aus Kreditaufnahmen“ die Tilgung von Altschulden durch die Wohnungsbaugesellschaft Plauen Land i. H. v. -15.432,66 EUR aufgeführt. Den im jeweiligen Jahr fälligen Kapitaldienst übernimmt unmittelbar die Wohnungsbaugesellschaft im Einvernehmen mit der Stadt Plauen und dem beteiligten Kreditinstitut. Der Kredit wird im Schuldenstand der Stadt Plauen geführt, Zins- und Tilgungsleistungen bleiben jedoch in der Finanzrechnung unberücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen der Stadt Plauen entwickelten sich seit Erstellung der Eröffnungsbilanz (EöB) zum 1. Januar 2013 wie folgt:



Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt nach vollständiger Prüfung der zum 31. Dezember 2019 durch die einzelnen Kreditinstitute vorgelegten Jahreskontoauszüge den in der Vermögensrechnung unter „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“ ausgewiesenen Betrag.

### 8.3.7.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 228,9 TEUR auf 2.463,9 TEUR. Der Erhöhungsbetrag resultierte hauptsächlich aus Leistungen, die für die Stadt Plauen bereits im Haushaltsjahr 2019 erbracht und noch nicht bezahlt wurden.

### 8.3.7.3. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 556,6 TEUR auf 465,7 TEUR. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden bilanziert, wenn die Stadt ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat. Betroffen sind insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ohne unmittelbare Erbringung einer Gegenleistung. Hierzu zählte im Haushaltsjahr 2019 vor allem die Betriebskostenumlage ZWAV 2019 i. H. v. 434,5 TEUR. Dies entsprach rund 93 % des Bilanzpostens zum Stichtag 31. Dezember 2019. Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 werden entsprechende erläuternde Angaben aufgeführt.

### 8.3.7.4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um 290,5 TEUR auf 27.977,4 TEUR. Als sonstige Verbindlichkeiten werden alle Leistungsverpflichtungen der Kommune erfasst, die keiner anderen Position zuzuordnen sind. Darunter zählen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden, Unternehmen und Mitarbeitern sowie bereits zurückgeforderte jedoch nicht zurückgezahlte bzw. noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen (zweckgebundene Geld- und Sachspenden, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Zuwendungen zur Weiterleitung an Dritte). Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verbindlichkeiten	Buchwert zum 31.12.2019	Buchwert zum 31.12.2018	Veränderung
	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	-
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,0	0,0	-
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	25.128,5	25.543,2	-414,7
darunter: Sonstige Verbindlichkeiten aus FöMi-Bewilligungsbescheiden	9.608,5	1.871,4	7.737,1
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern und Mitarbeitern	9,5	5,4	4,1
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	469,8	437,8	32,0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	0,5	2,6	-2,1
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	2.369,1	2.278,9	90,2
<b>Summe</b>	<b>27.977,4</b>	<b>28.267,9</b>	<b>-290,5</b>

In den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich sind Verbindlichkeiten aus noch nicht abschließend verwendeten Fördermitteln in Höhe von 15.510,3 TEUR enthalten. Diese Position ist abhängig vom Aktivierungsstand der betroffenen Maßnahmen und wird zeitgleich zur Aktivierung der korrespondierenden Anlage in einen passiven Sonderposten umgebucht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden resultieren im Wesentlichen aus der für den Monat Dezember noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 406,8 TEUR.

Darüber hinaus enthalten die weiteren sonstigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 im Wesentlichen noch nicht verwendete Mittel aus Spenden, Stiftungen, Erbschaften und Ähnlichem in Höhe von zusammen 1.990,9 TEUR, Verbindlichkeiten gegenüber kreditorischen Debitoren von 241,5 TEUR sowie Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern in Höhe von 56,9 TEUR.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 werden entsprechende erläuternde Angaben aufgeführt. Die Ordnungsmäßigkeit der Bilanzposition wird bestätigt.

## **8.4. Anhang**

Nach § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung eine Einheit bildet. Dem Anhang sind nach § 88 Abs. 4 SächsGemO Anlagenübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die in den Anhang aufzunehmenden Angaben normiert § 52 SächsKomHVO.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Plauen werden u. a. die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethode samt Begründung sowie ggf. ausgeübter Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung sowie ihre wirtschaftlichen Auswirkungen vollständig erläutert.

Die nach § 88 Abs. 4 SächsGemO dem Anhang beizufügenden Übersichten lagen vor.

Die vorgenommene Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital, die aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen (sog. „Altvermögen“) entstanden, sowie die erforderlichen Angaben zum sog. „Umswitcheffekt“ (siehe Berichtsabschnitt 8.3.4), wurden im Anhang angemessen dargestellt.

Darüber hinaus kommt die Stadt Plauen der Erläuterungsnotwendigkeit hinsichtlich der Berichtigung der Eröffnungsbilanz und vorangegangener Jahresabschlüsse gemäß § 62 Abs. 3 S. 1 SächsKomHVO ausreichend nach.

### **8.4.1. Anlagenübersicht**

Die dem Anhang nach § 88 Abs. 4 Nr. 1 SächsGemO beizufügende Anlagenübersicht wurde unter Berücksichtigung von § 54 Abs. 1 SächsKomHVO ordnungsgemäß erstellt. Die Darstellung entspricht dem nach § 128 S. 1 Nr. 4 und S. 2 SächsGemO i. V. m. § 54 Abs. 4 SächsKomHVO zu verwendenden Muster 14 der Anlage 5 zu Ziffer V Nr. 1 VwV KomHSys.

Es wurden ausgehend von den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2019, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zu- und Abschreibungen des Jahres 2019 sowie die gesamten Abschreibungen angegeben.

Die aufgeführten Buchwerte mit Stand zum 31.12.2019 sind identisch mit den in der Vermögensrechnung in der Bilanzposition „Anlagevermögen“ ausgewiesenen Beträgen. Auffälligkeiten ergaben sich nicht.

### **8.4.2. Forderungsübersicht**

Die dem Anhang nach § 88 Abs. 4 Nr. 2 SächsGemO beizufügende Forderungsübersicht wurde unter Berücksichtigung von § 54 Abs. 2 SächsKomHVO ordnungsgemäß erstellt. Die Darstellung entspricht dem nach § 128 S. 1 Nr. 4 und S. 2 SächsGemO i. V. m. § 54 Abs. 4 SächsKomHVO zu verwendenden Muster 15 der Anlage 5 zu Ziffer V Nr. 1 VwV KomHSys.

In der Forderungsübersicht wurde der Gesamtbetrag zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2019 unterteilt nach den Restlaufzeiten und Arten der Forderungen angegeben. Die Stadt Plauen verfügt zum 31.12.2019 über Forderungen i. H. v. insgesamt 15.401,3 TEUR (Vorjahr: 28.483,9 TEUR). Dabei handelt es sich um

- öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. insgesamt 14.074,7 TEUR (Vorjahr: 26.898,1 TEUR) und
- privatrechtliche Forderungen i. H. v. insgesamt 1.326,7 TEUR (Vorjahr: 1.585,8 TEUR).

Die in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Beträge entsprechen denen der Forderungsübersicht.

### **8.4.3. Verbindlichkeitenübersicht**

Die dem Anhang nach § 88 Abs. 4 Nr. 3 SächsGemO beizufügende Verbindlichkeitenübersicht wurde unter Berücksichtigung von § 54 Abs. 3 SächsKomHVO ordnungsgemäß erstellt. Die Darstellung entspricht dem nach § 128 S. 1 Nr. 4 und S. 2 SächsGemO i. V. m. § 54 Abs. 4 SächsKomHVO zu verwendenden Muster 16 der Anlage 5 zu Ziffer V Nr. 1 VwV KomHSys.

Die Verbindlichkeitenübersicht enthält den Gesamtbetrag zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2019, unterteilt nach Arten und Restlaufzeiten. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 um 4.595,5 TEUR auf 76.524,2 TEUR verringert. Der Übersicht ist zu entnehmen, dass die Stadt Plauen über Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von

- bis zu einem Jahr i. H. v. 31.190,9 TEUR (Vorjahr: 31.527,4 TEUR),
- von mehr als einem bis zu fünf Jahren i. H. v. 3.029,6 TEUR (Vorjahr: 4.843,2 TEUR)
- und von mehr als fünf Jahren i. H. v. 42.303,7 TEUR (Vorjahr: 44.749,1 TEUR)

verfügt. Bei den Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren handelt es sich ausschließlich um Kredite für Investitionen vom privaten Kreditmarkt.

Die in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Vermögensrechnung, Bilanzposition „Verbindlichkeiten“, überein.

### **8.4.4. Übersicht über die Haushaltsermächtigungen**

Entsprechend § 88 Abs. 4 Nr. 4 SächsGemO ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Grundlage für die Übertragbarkeit und Verfügbarkeit von Haushaltsermächtigungen bildet § 21 SächsKomHVO.

Da sich, hinsichtlich der Untersetzung der Beträge, zu den Haushaltsermächtigungen der vorangegangenen Jahresabschlüsse seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Beanstandungen ergaben, wurde zum Jahresabschluss 2019 risikoorientiert auf eine Stichprobenziehung verzichtet. Auffälligkeiten ergaben sich im Rahmen unserer Plausibilitätsprüfung wesentlicher Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr nicht.

## 8.5. Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88 Abs. 1 S. 2 SächsGemO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, der es Adressaten wie Bevölkerung und Politik ermöglicht, die wirtschaftliche Lage der Stadt Plauen zu beurteilen.

Nach § 53 Abs. 1 SächsKomHVO ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird. Hierfür sind die wichtigsten Ergebnisse der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung darzustellen. Ferner sind erhebliche Planabweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz sowie deren Ursachen zu erläutern. Dies ermöglicht eine Beurteilung hinsichtlich der Einhaltung des Haushaltsplans und gibt Anhaltspunkte für zukünftige Planungen. Die Ausführungen sind um bedeutende Vorgänge zu ergänzen, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Die vorgenannten Informationen in ihrer Gesamtheit dienen als Grundlage zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Plauen und erlauben eine Prognose der künftigen Entwicklung.

Der den Jahresabschluss 2019 erläuternde Rechenschaftsbericht beschreibt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und stellt für die Ergebnis- und Finanzrechnung zusammenfassend die Ergebnisse, Planabweichungen sowie bei Erheblichkeit der Abweichung die hierfür ursächlichen Sachverhalte dar.

**Ausführungen zur Vermögensrechnung enthält der Rechenschaftsbericht nicht; deren Positionen werden im Anhang zum Jahresabschluss, ab Seite E3, erläutert.**

Gemäß § 72 Abs. 1 SächsGemO ist die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung und damit die dauernde Leistungsfähigkeit gesichert ist. Nach Buchstabe A Ziffer I Nr. 1 VwV KomHWi kann die dauernde Leistungsfähigkeit regelmäßig als gesichert angesehen werden, wenn im fünfjährigen Finanzplanungszeitraum die Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden und die Kommune darüber hinaus in der Lage ist, einen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, welcher der ordentlichen Tilgung sowie dem ordentlichen Tilgungsanteil für kreditähnliche Rechtsgeschäfte entspricht.

Im Berichtsjahr 2019 überstiegen die Erträge die Aufwendungen. Ferner konnte die Stadt Plauen Nettoinvestitionsmittel erwirtschaften; der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit überstieg den Betrag der ordentlichen Kredittilgung. Der Rechenschaftsbericht führt hierzu aus, dass einzig dieser Umstand dazu führte, dass die Stadt Plauen im Jahr 2025 noch über eine Liquidität i. H. v. 102.682,00 EUR verfügt.

Hinsichtlich der Einschätzung zur Leistungsfähigkeit im fünfjährigen Planungszeitraum verweist der Rechenschaftsbericht auf die Bedeutung der Einnahmeseite, insbesondere der Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz sowie der Steuereinnahmen der Stadt Plauen, die von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst und folglich Planungsunsicherheiten unterliegen. Ferner war zum Berichtszeitpunkt nicht absehbar, ob pandemiebedingte Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer in den Jahren nach 2020 erneut von Land oder Bund ausgeglichen werden.

Aus dem Bescheid zur Genehmigung des Doppelhaushaltes der Stadt Plauen für die Jahre 2021/2022 gibt der Rechenschaftsbericht die Einschätzung der Rechtsaufsichtsbehörde wieder, dass es Anhaltspunkte für eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit gibt. Um eine Finanzierbarkeit des umfangreichen Leistungsangebots, der geplanten Investitionen und deren Folgekosten zu gewährleisten, sei dauerhaft zu prüfen, inwieweit der Aufgabenumfang noch vertretbar ist, ohne die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Plauen zu überfordern.

Nach § 53 Abs. 2 Nr. 1 SächsKomHVO soll der Rechenschaftsbericht die Erreichung der wesentlichen Ziele in der abgelaufenen Rechnungsperiode darstellen und gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 2 SächsKomHVO über den Stand der Erfüllung der kommunalen Aufgaben berichten. Die Ausführungen im Rechenschaftsbericht verbinden diese Anforderungen und knüpfen hinsichtlich der Ziele an die Leitlinien und Strategiefelder des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (InSEK) an. Bezüglich der Aufgabenerfüllung wird eingeschätzt, dass die vom Stadtrat beschlossenen Aufgaben im Haushaltsjahr 2019 grundsätzlich vollumfänglich realisiert wurden. Als einen das Haushaltsjahr 2019 prägenden Sachverhalt wird die Auswahl der Stadt Plauen als Modellkommune unter Förderung des Städtebauprojekts „ZUKUNFT LEBEN im Plauener Süden“ und die damit verbundenen Beschlüsse angeführt.

Nach dem Schluss des Berichtsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach § 53 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO im Rechenschaftsbericht darzustellen sind, bezogen sich vorliegend auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie, beispielsweise hinsichtlich des Einkommens- und Gewerbesteueraufkommens. Diese Auswirkungen sind gleichermaßen den Risiken zuzurechnen, die nach § 53 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO zusammen mit den zu erwartenden positiven Tendenzen von Bedeutung im Bericht darzulegen sind. Positive Tendenzen werden der Stadtentwicklung auf Grund der Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts sowie des Städtebauprojekts „ZUKUNFT LEBEN im Plauener Süden“ zugeschrieben. Die mit den Investitionsvorhaben verbundenen Folgekosten und die damit einhergehende finanzielle Belastung der Stadt Plauen stellt gleichermaßen ein mögliches Risiko dar.

Als weiteres bedeutsames Risiko beschreibt der Rechenschaftsbericht die veränderte Berechnung der Schlüsselzuweisungen, die zukünftig zu einer Reduzierung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen der Stadt Plauen führt. Risiken werden ebenso im Zusammenhang mit der Baupreisentwicklung, auf Grund eines zu erwartenden Investitionsstaus im Straßenbau, möglicher Folgeinvestitionen und -kosten im Bereich der Digitalisierung sowie zur Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs und der Kulturumlage zutreffend beschrieben.

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 5 SächsKomHVO verweist der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 auf das mit Datum vom 5. Februar 2016 genehmigte Haushaltsstrukturkonzept der Stadt Plauen, welches Auswirkungen auf die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 hat. Auf die Ausführungen der Rechtsaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit der Genehmigung des Haushaltes 2019, hinsichtlich der Notwendigkeit, das Ziel der vollständigen Erwirtschaftung des Kapitaldienstes auch weiterhin zu verfolgen, nimmt der Bericht Bezug.

Im Rechenschaftsbericht ist ferner gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 SächsKomHVO eine Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen darzustellen. Hierfür wurden die Teilrechnungen um eine Kurzbeschreibung des Schlüsselprodukts, die Ziele des Haushaltsjahres 2019 und deren Umsetzung sowie die Leistungen und Kennzahlen des Berichtsjahres 2019, einschließlich einer Abweichungsbetrachtung zum Plan, und den Werten der beiden Vorjahre ergänzt.

Entsprechend § 88 Abs. 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichts Angaben für den Oberbürgermeister und die Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder zur Mitgliedschaft in Kontrollgremien und von der Vorschrift definierten Organen aufgeführt. Diese Angaben sollen Verflechtungen des vorgenannten Personenkreises mit Wirtschaftsbereichen und gemeindlichen Einrichtungen offenbaren.

Die Prüfung dieser Angaben durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte ausschließlich hinsichtlich der Berücksichtigung der Beschlüsse, welche in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 3. September 2019 zur Besetzung von Aufsichtsräten der Unternehmen in Privatrechtsform mit einer Beteiligung der Stadt Plauen gefasst wurden. Die Prüfung ergab diesbezüglich keine Abweichungen zu den Angaben im Rechenschaftsbericht.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Plauen den gesetzlichen Anforderungen nach § 88 Abs. 2 S. 2 SächsGemO i. V. m. § 88 Abs. 3 SächsGemO, § 53 SächsKomHVO im Wesentlichen entspricht. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Plauen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Um den Informationsanforderungen des Rechenschaftsberichts zu genügen, sieht es das Rechnungsprüfungsamt als erforderlich an, Ausführungen zur Vermögensrechnung aufzunehmen.**

**Ferner ist zur Bewertung der Abschlussrechnungen eine kennzahlengestützte Jahresabschlussanalyse zur Ertrags- und Aufwands-, Liquiditäts- und Finanzierungs- sowie Vermögens- und Kapitallage zu ergänzen. Bisher werden ausschließlich die Pro-Kopf-Verschuldung sowie die Ziele und Kennzahlen der Schlüsselprodukte für das Berichtsjahr berücksichtigt. Zwar gibt es keine verbindlichen Vergleichsdaten zu anderen Kommunen, jedoch ermöglicht eine Kennzahlenbetrachtung Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Plauen im Zeitverlauf.**

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes knüpft die von § 53 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SächsKomHVO vorgesehene Darstellung zur Zielerreichung und dem Stand der Aufgabenerfüllung an wesentliche Ziele und Strategien, beispielsweise aus einem Leitbild zu den Handlungsfeldern Bildung, Finanzen, Freizeit, Soziales, Tourismus, Umwelt, Wirtschaft sowie Wohnen etc. an und setzt die qualitative und quantitative Definition hierzu formulierter Ziele voraus.

## 9 Prüfungsvermerk und Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer örtlichen Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO den nachfolgend wiedergegebenen **uneingeschränkten Prüfungsvermerk** erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie Anhang einschließlich aller Anlagen - sowie unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt Plauen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. §§ 10 ff. SächsKomPrüfVO sowie in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Prüfungsleitlinien zur kommunalen Abschlussprüfung risikoorientiert vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Plauen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Stadt Plauen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Plauen. Der Anhang sowie der Rechenschaftsbericht stehen in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Plauen und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wir empfehlen den Jahresabschluss 2019 gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen.

Plauen, 15. November 2021

gez. Martin Scheibner  
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes  
der Stadt Plauen

*(Unterschrift liegt im Original vor)*

## **Verzeichnis der Anlagen**

- Anlage 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2019
- Anlage 2 Verwaltungsgliederungsplan zum 31. Dezember 2019
- Anlage 3 Bericht über die Kassenprüfung 2019 (§ 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO)
- Anlage 4 Bericht über die technische Prüfung 2019 (§ 106 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SächsGemO)
- Anlage 5 Übersicht der Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2019
- Anlage 6 Vollständigkeitserklärung

## Anlage 1 - Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2019

### Vermögensrechnung (Bilanz) 31. Dezember 2019

Aktivseite	Haushaltsjahr	Vorjahr	Passivseite	Haushaltsjahr	Vorjahr
	in EUR			in EUR	
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>580.417.755,49</b>	<b>558.208.258,34</b>	<b>1. Kapitalposition</b>	<b>376.258.776,98</b>	<b>374.077.491,41</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	308.731,62	343.364,35	a) Basiskapital	347.444.664,85	353.743.026,73
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	24.980.787,39	5.625.815,11	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	120.859.754,81	120.879.657,34
c) Sachanlagevermögen	353.853.780,98	352.768.568,37	b) Rücklagen	28.814.112,13	20.334.464,68
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	31.064.690,65	30.821.817,97	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	25.217.699,51	19.362.001,57
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	110.081.707,54	109.795.088,76	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	6.881.239,34	2.182.771,47
cc) Infrastrukturvermögen	186.154.833,01	190.319.773,64	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.596.412,62	972.463,11
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	65.317,63	76.858,94	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der SächsKomHVO	2.222.358,89	649.970,97
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2.100.682,12	2.100.683,12	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	6.591.845,51	6.415.726,96	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.682.036,66	2.315.889,06	c) Fehlbeträge	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.112.667,86	10.922.729,92	aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen	201.274.455,50	199.470.510,51	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	134.861.622,66	133.746.167,64	<b>2. Sonderposten</b>	<b>159.299.512,90</b>	<b>144.765.070,17</b>
bb) Beteiligungen	45.215.849,95	44.173.498,06	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	153.425.766,31	138.818.772,12
cc) Sondervermögen	19.887.219,75	20.224.346,65	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	118.384,04	122.574,63
dd) Ausleihungen	1.309.763,14	1.326.498,16	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	d) Sonstige Sonderposten	5.755.362,55	5.823.723,42
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>37.173.362,86</b>	<b>49.044.579,49</b>	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>5.601.220,03</b>	<b>7.344.644,14</b>
a) Vorräte	1.279.666,15	1.516.634,20	a) Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	1.052.834,56	1.094.897,16
b) Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.074.654,90	26.898.136,53	b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.326.667,80	1.585.758,79	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Liquide Mittel	20.492.374,01	19.044.049,97	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>92.620,10</b>	<b>54.078,46</b>	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	24.488,01	26.338,12
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	1.214.145,97	1.667.601,74

Aktivseite	Haushaltsjahr	Vorjahr	Passivseite	Haushaltsjahr	Vorjahr
	in EUR			in EUR	
			g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	71.351,98	117.500,00
			h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	281.339,46	452.247,42
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			j) Sonstige Rückstellungen	2.957.060,05	3.986.059,70
			<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>76.524.228,54</b>	<b>81.119.710,57</b>
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	45.617.154,42	49.594.495,12
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.463.934,56	2.235.046,65
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	465.685,11	1.022.307,32
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	27.977.454,45	28.267.861,48
			<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>617.683.738,45</b>	<b>607.306.916,29</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>617.683.738,45</b>	<b>607.306.916,29</b>

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre (siehe Anhang):

* in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	5.889.464,22
* in das Jahr 2020 übertragene Haushaltsermächtigungen	
- Aufwendungen	2.577.772,90
- Erträge	2.035.329,79
- Auszahlungen	18.515.998,00
- Einzahlungen	16.145.590,87



08.11.2021

Datum, Unterschrift

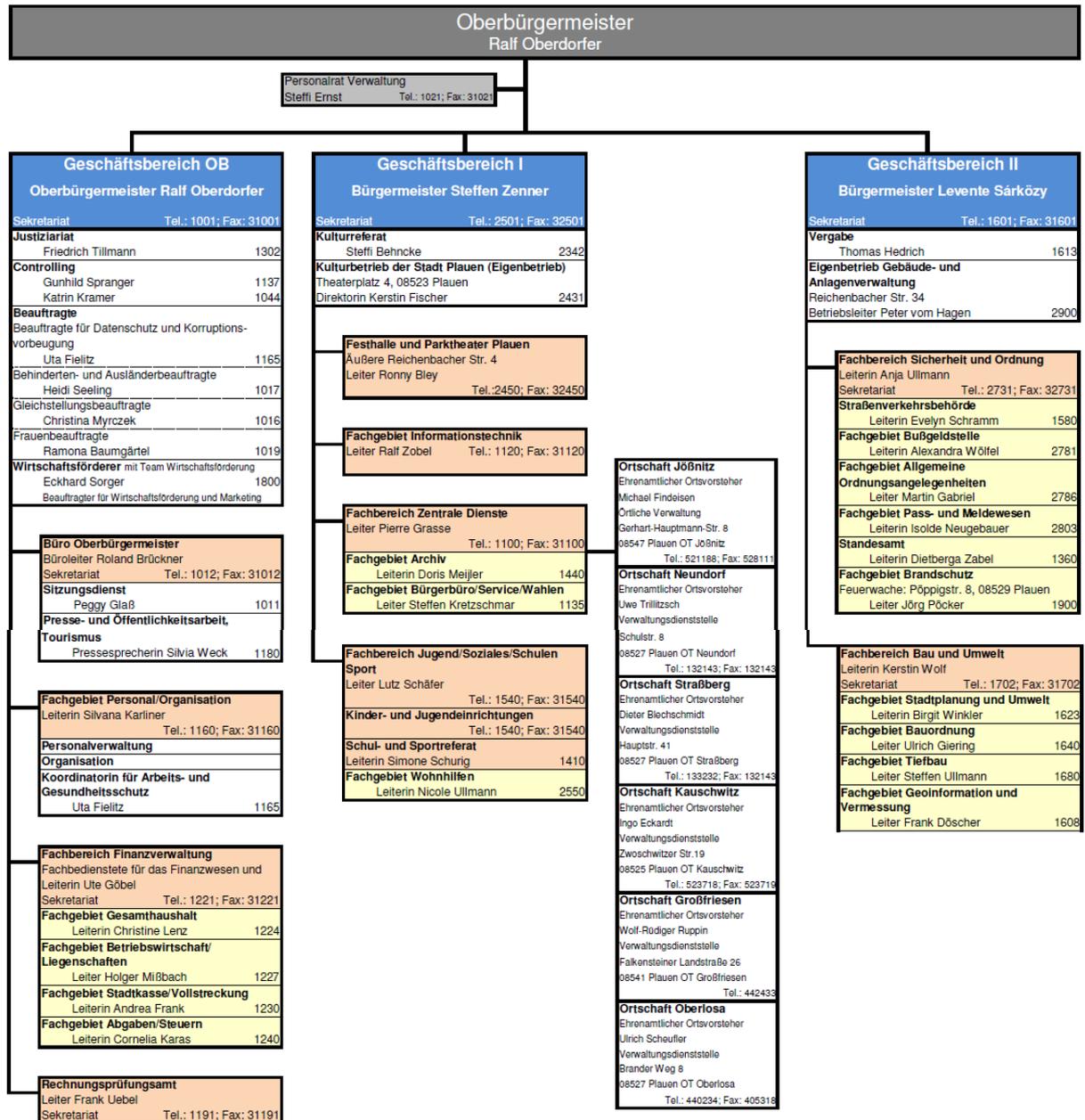
Stadt Plauen

Der Oberbürgermeister

# Anlage 2 - Verwaltungsgliederungsplan zum 31. Dezember 2019 gültig

## Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Plauen zum 01.06.2019

Telefon/Fax Vorwahl: 03741 291 + Nr.  
Ortschaften: 03741 + Nr.



### **Anlage 3 - Bericht über die unvermutete Kassenprüfung 2019 (§ 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO)**

Im Jahresverlauf fand eine Kassenprüfung der Stadtkasse sowie des dazugehörigen Vertretungskasse Handvorschusses durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen statt.

Es wurde der Kassen-Ist-Bestand ermittelt, der sich aus den Zahlungsverkehrskonten und den Bargeldbeständen der Kasse ergab. Der tatsächliche Bestand auf den Konten wurde anhand der vorliegenden Kontoauszüge geprüft und der Kontostand unter Einbeziehung möglicher Schwebeposten abgestimmt. Anschließend wurde der buchmäßige Kassenbestand, der Kassen-Soll-Bestand, anhand der Übersichten über die Buchungsbestände ermittelt. Darüber hinaus erfolgte eine Inaugenscheinnahme der im Tresor der Stadtkasse verwahrten Wert- sowie sonstigen Gegenstände.

Im Rahmen unserer Prüfung wurde stichprobenartig überprüft, ob

- die Dienstanweisungen Anwendung finden,
- die Trennungsprinzipien beachtet wurden,
- die Kassensicherheit gewährleistet ist,
- Vorschüsse unverzüglich abgerechnet worden sind,
- die Bücher ordnungsmäßig geführt werden und ob
- die erforderlichen Belege vorhanden sind sowie nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen.

Zusätzlich zur vorgenannten Kassenprüfung wurden die Einzahlungskassen einschließlich Wechselgeld- und Handvorschuss

- der Touristinformation Plauen,
- der Festhalle Plauen,
- des Einwohnermeldeamtes Plauen sowie
- des Bürgerbüros Plauen

geprüft.

Die Bestände an Bargeld bzw. Wertvordrucken und Belegen stimmten mit dem Buchungssystem überein. Es wurden lediglich fehlende organisatorische Regelungen zu einigen ausgeführten Kassenvorgängen in den Einrichtungen Touristinformation Plauen sowie Festhalle Plauen festgestellt. Im Nachgang erfolgten die entsprechenden Änderungen der Kassenanweisungen.

Die Überprüfungen ergaben keine weiteren Beanstandungen.

## Anlage 4 - Bericht über die technische Prüfung 2019 (§ 106 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SächsGemO)

### Aufgabenbereich

Die Prüfung im technischen Bereich gliederte sich im Haushaltsjahr 2019, wie auch in den Vorjahren, in die

- Vergabepfung einschließlich Nachtragsprüfung (gemäß § 106 Abs. 2 SächsGemO) von Bauleistungen nach VOB/A, Lieferungen und Dienstleistungen nach VgV/VOL sowie freiberuflichen Leistungen,
- Schlussrechnungsprüfung (gemäß § 104 SächsGemO i. V. m. § 6 SächsKomPrüfVO) von Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen sowie
- begleitende Prüfungen über die Leistungsausführung vor Ort im Rahmen thematischer Prüfungen,

deren Grundlage der jährliche Prüfungsplan bildet.

### Vergabepfung

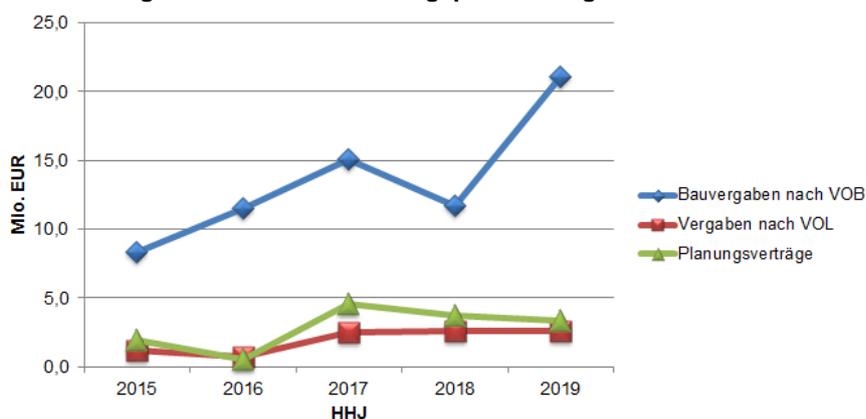
Gemäß § 4 Abs. 2 der Rechnungsprüfungsordnung i. V. m. Pkt. 6 der „Dienstanweisung für die Vergabe öffentlicher Aufträge für die Stadt Plauen“ (DA Vergabe) sind alle Verwaltungsbereiche der Stadt Plauen verpflichtet, dem RPA vor Vergabe von Leistungen die Unterlagen zwecks Prüfung vorzulegen. Dies betrifft in Abhängigkeit vom Auftragswert (netto)

- Aufträge von Bauleistungen (VOB) ab 10.000 EUR,
- Aufträge von Lieferungen und Dienstleistungen (VgV/VOL) ab 5.000 EUR sowie
- Aufträge von freiberuflichen Leistungen ab 5.000 EUR.

Die Vergabepfung erfolgte jeweils vor Auftragserteilung nach geltendem Vergaberecht, d. h. nach GWB - Vierter Teil, VgV, SächsVergabeG, VOB, VOL und der DA Vergabe. Bei Planungsverträgen wurden außerdem die Honorarvereinbarungen anhand der Leistungsbilder und Vergütungsregelungen der HOAI zur Prüfung herangezogen.

Der Gesamtwertumfang zur Vergabepfung stellte sich im Berichtsjahr sowie den vier zurückliegenden Jahren wie folgt dar.

Entwicklung des Gesamtwertes der geprüften Vergaben von 2015 bis 2019



Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl geprüfter Vorgänge (Bauvergaben nach VOB, sonstige Vergaben nach VgV/VOL und Planungsverträge) des Berichtsjahres im Vergleich zu Vorjahren. Die Prüfung der Vergaben bezog sich hierbei nur auf die durch die Vergabestelle, Fachgebiete und den EigB GAV bearbeiteten Vorgänge.

### Entwicklung der Vergabeprüfung von 2015 bis 2019

	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Aufträge nach VOB</b>	178	142	180	165	128
davon nach EU-weiten Verfahren	0	5	18	25	12
davon nach Öffentlichen Ausschreibungen	23	40	42	38	58
davon nach Beschränkten Ausschreibungen	70	40	44	38	16
davon nach Freihändigen Vergaben	71	51	46	39	22
davon Nachträge	14	16	30	25	20
entspricht Gesamtauftragskosten (Mio. EUR)	8,3	11,5	15,5	11,7	21,1
<b>Aufträge nach VgV/VOL</b>	50	29	48	48	34
davon nach EU-weiten Verfahren	3	1	10	6	6
davon nach Öffentlichen Ausschreibungen	12	5	16	17	12
davon nach Beschränkten Ausschreibungen	1	0	0	1	0
davon nach Freihändigen Vergaben	34	23	22	24	16
davon Nachträge	0	0	0	0	0
entspricht Gesamtauftragskosten (Mio. EUR)	1,2	0,7	2,5	2,6	2,6
<b>Aufträge für freiberuflichen Leistungen</b>	123	98	210	136	154
entspricht Gesamtauftragskosten (Mio. EUR)	1,9	1,5	4,6	3,7	3,3

Ein leichter Rückgang des Prüfungsumfanges von Bau- und sonstigen Vergaben sind im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren aus o. g. Tabelle erkennbar. Dem gegenüber ist der Vergabewertumfang an Bauvergaben im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

Prüfungsobjekte zum Vergabeverfahren waren u. a. bei den

- Bauvergaben (VOB) der Umbau der Halle 2 (Hempelsche Fabrik) zur Kita/Los 3 – Baumeisterleistungen Nordflügel und Mittelbau (1.277.983,84 EUR)
- Lieferungen und Dienstleistungen (VgV/VOL) der Rahmenvertrag zu Microsoft-Software-Lizenzen (785.400,00 EUR)
- Verträgen für freiberufliche Leistungen die Planungsaufträge zur Gebäudeplanung für die Dreifeldersporthalle des Lessing-Gymnasium (176.567,48 EUR)
- **Vergaben nach VOB und VgV/VOL**

Schwerpunkte in der Vergabeprüfung waren u. a.:

- Auftragsanzeige, Sichtvermerk Finanzverwaltung, buchungstechnische Zuordnung
- Begründung der Vergabeart bei Abweichung von der öffentlichen bzw. beschränkten Ausschreibung (§ 3a VOB/A, § 3 VOL/A, § 4 SächsVergabeG)
- Berücksichtigung der DA Vergabe
- Nachweis der Eignung der Bieter (§ 6a VOB/A, § 6 VOL/A)
- Niederschrift über Öffnung der Angebote (§ 14 VOB/A, § 14 VOL/A)
- Aufklärung, Prüfung und Wertung der Angebote (§§ 15-16 VOB/A, § 15 VOL/A)

- Zuschlag, Auftragsurkunde (§ 18 VOB/A, § 18 VOL/A)

Grundsätzlich war hierbei festzustellen, dass

- die Vergabestelle der Stadtverwaltung die Vergabeverfahren in hoher fachlicher Kompetenz durchführte,
- bei den Bauvergaben die öffentlichen sowie beschränkten Ausschreibungen überwogen,
- Prüfungsbeanstandungen noch vor Beauftragung ausgeräumt wurden, wenn vor dem Beauftragungszeitpunkt dem RPA die Verträge zur Prüfung vorlagen.

Prüfungsbeanstandungen bezogen sich hierbei u. a. auf

- die fehlende Vorlage einer Vergabe mit einem Abrechnungsumfang von 21.770,11 EUR (Werkstattgebäude städtischer Bauhof - 3. BA/Los 16 - Abbrucharbeiten) oder
- den fehlenden Leistungszeitraum in den Vergabeunterlagen (Werkstattgebäude städtischer Bauhof - 3. BA/Los 18 - Tiefbau)

### **Nachträge**

Die Nachtragsprüfungen erfolgten nach den Schwerpunkten:

- Begründung des Nachtrages
- Beschreibung der Leistung
- Preise und Mengen
- Vereinbarung vor Leistungsbeginn
- Nachtragsurkunde (Vollständigkeit des Inhaltes)

Im Haushaltsjahr 2019 wurden 20 Nachtragsvereinbarungen geprüft.

Hierzu zählten u. a. Mehrleistungen beim Umbau der Hempelschen Fabrik Halle 2 zu einer Kindertagesstätte am Südgebäude in Höhe von 65.108,47 EUR und Mehrleistungen am Nordgebäude in Höhe von 197.196,52 EUR - beides begründet in den teilweise schwierigen Baugrundverhältnissen in Verbindung mit Altlastenmaterial.

Alle Nachträge waren ausreichend begründet. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### **Prüfung von freiberuflichen Leistungen**

Die vorliegenden Planungsverträge wurden u. a. nach folgenden Schwerpunkten geprüft:

- Einhaltung Rotationsverfahren (DA Vergabe), Zuschlag (§ 58 VgV)
- Vereinbarung zu freiberuflichen Leistungen
- Honorarzone
- Leistungsphasen/Leistungsumfang
- Besondere Leistungen
- Form des Vertrages

Im HHJ 2019 wurde die Beauftragung von Planungsleistungen in einem Umfang von 3,3 Mio. EUR geprüft. Die Summe setzt sich aus Neuverträgen und Nachträgen (weitere Leistungsphasen oder Veränderung der anrechenbaren Kosten) zusammen.

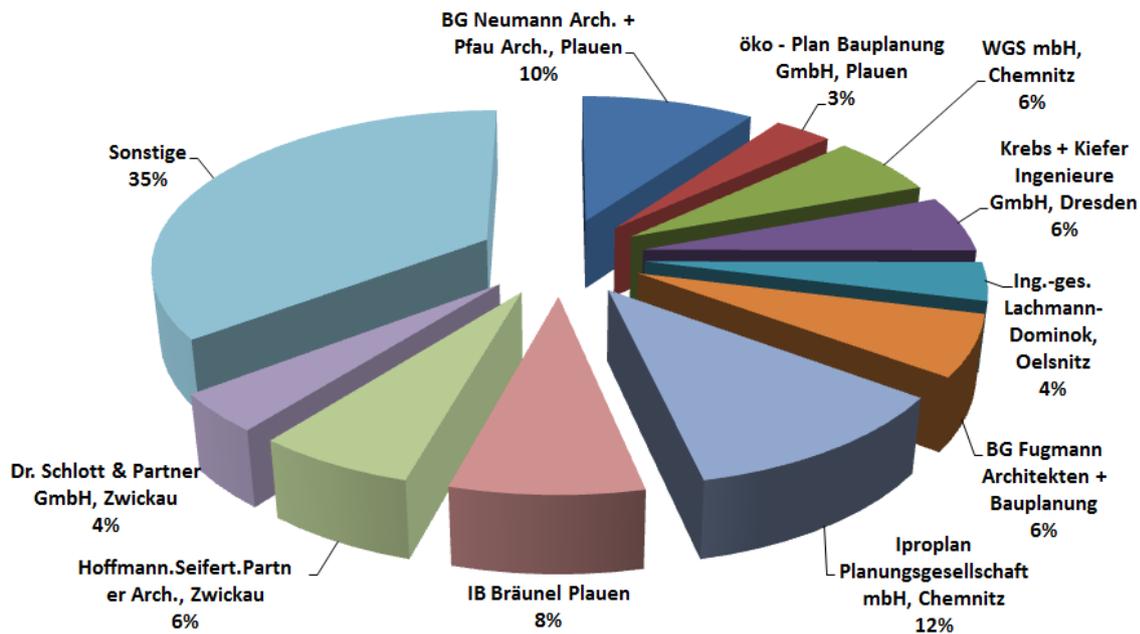
Beispielhaft hierzu waren im HHJ 2019 die Vergaben von Planungsleistungen zu den Vorhaben

- Grundschule Am Wartberg / Tragwerksplanung LP 2-6 (115.737,79 EUR)
- Sporthalle Lessing-Gymnasium / Gebäudeplanung LP 3 (176.567,48 EUR)
- Schadensbeseitigungen Am Possigut / Verkehrsanlagen LP 3, 5-8 (51.658,17 EUR).

Die Honorarberechnungen wurden in Stichproben geprüft. Hierzu gab es keine Beanstandungen.

#### Verteilung der freiberuflichen Leistungen auf Auftragnehmer

Untersucht wurde auch die Verteilung der Aufträge zu freiberuflichen Leistungen auf die einzelnen Planungsbüros, welche nachfolgende Grafik zeigt:



Das Gesamtauftragsvolumen verteilte sich auf 54 Planungsbüros. Aus der Grafik ist zu erkennen, dass 65 % des Gesamtauftragsvolumens an 10 Planungsbüros vergeben wurde. Die verbleibenden 35 % Gesamtauftragsvolumen erhielten 44 Planungsbüros.

Größte Auftragnehmer hinsichtlich von übertragenen freiberuflichen Leistungen sind:

- die Iproplan Planungsgesellschaft mbH aus Chemnitz, welche die Gebäudeplanung zum Nord-West-Flügel des Rathauses übertragen bekam,
- die BG Neumann Architekten + Pfau Architekten aus Plauen, welche die Gebäudeplanung am Weisbachschen Haus planerisch begleiten sowie
- das Ingenieurbüro Bräunel Plauen, welche vorrangig mit der Verkehrsplanung von städtischen Straßenbaumaßnahmen beauftragt wurde.

Aus Sicht des RPA wurde bei der Vergabe von Ingenieurleistungen im HHJ 2019 dem Rotationsprinzip entsprochen und somit der Wettbewerb gewahrt.

## Schlussrechnungsprüfung

Schwerpunkte in der Schlussrechnungsprüfung waren insbesondere:

- das Vorhandensein der Abnahmeniederschrift, Mängelbeseitigung
- der Inhalt der Rechnung - Leistungspositionen gemäß Angebot
- das Vorhandensein von Aufmaßen, Mengenberechnungen, Unterschriften AG und AN
- das Vorhandensein von Stundennachweisen bei Regieleistungen
- die Berücksichtigung von Nachlässen, Skonti und Bauleistungsversicherung
- der vereinbarte Abzug zum Medienverbrauch
- das Vorhandensein einer Freistellungsbescheinigung

Die Schlussrechnungsprüfung erfolgte zu allen Losen ausgewählter größerer Baumaßnahmen, wie

<u>Maßnahme</u>	<u>Auftragswert</u>	<u>Schlussrechnungsbetrag</u>
Turnhalle GS Neundorf / Los 1 - Baumeisterarbeiten	248.044,55 EUR	251.134,46 EUR
Ausbau Seminarstraße / Straßenbau, -entwässerung, -beleuchtung und Land- schaftsbau	135.468,95 EUR	22.604,50 EUR
Fahrbahnsanierung G.-Hauptmann-Str. / Straßenbauarbeiten	126.364,67 EUR	121.588,61 EUR

sowie risikoorientiert zu einzelnen Leistungen, im Vorfeld von thematischen Prüfungen. Während des Prüfungsverlaufs erfolgten auch stichprobenartig Ortsbesichtigungen, um sich von der sichtbaren Qualität der Bauausführung zu überzeugen. Im HHJ 2019 wurden 39 Schlussrechnungen von Aufträgen zu Bauleistungen geprüft.

Zu den Prüfungsfeststellungen gehörten u. a.:

- die für eine Kiesstreifenherstellung 50 % überhöhte Mengenabrechnung (Turnhalle GS Neundorf / Los 1 - Baumeisterarbeiten) sowie
- die bei einer Ortsbesichtigung fehlenden aber schon abgerechneten Wetterschutzgitter für Lüftungsöffnungen an der Turnhallen-Südseite und der Verbinder-Nordseite (Turnhalle GS Neundorf / Los 6 - Putz / WDVS)

## Prüfung von Verhandlungsverfahren

Im Vorfeld der Vergabe von Planungsleistungen fanden im Jahr 2019 vier Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb statt. Das RPA prüfte die Vorgänge nach den Schwerpunkten:

- Vorhandensein von Zuschlagskriterien (§ 58 VgV)
- Auftragsbekanntmachung (§ 37 VgV)
- Niederschrift zum Verhandlungsverfahren (§ 8 VgV)

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

## Anlage 5 - Übersicht der Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2019

Folgende Prüfungen lt. Prüfungsplan wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen im Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen:

<u>Lfd.</u>	<u>Nr.</u>	<u>Prüfungsgegenstand</u>	<u>Abschlussdatum</u>
19/	06	Fortschreibung der Berechnung der Rückstellung per 31.12.2016 zum Gerichtsverfahren zwischen der Stadt Plauen und der Baumann Bauunternehmen GmbH	10.01.2019
19/	37	Ordnungsgemäßen Vergabe von Leistungen und die Abrechnung von Bauausgaben städtischer Straßenbaumaßnahmen (HH-Jahre 2016 bis 2017)	11.02.2019
19/	176	Ordnungsgemäße Vergabe von Bauaufträgen und deren Abrechnung zur Generalsanierung und Erweiterung der Turnhalle an der Grundschule Neundorf in den HH-Jahren 2017/2018	29.05.2019
19/	202	Fraktionsgeschäftsführungskosten Fraktion DIE LINKE für 2018	14.06.2019
19/	203	Fraktionsgeschäftsführungskosten Fraktion FDP/Initiative Plauen für 2018	14.06.2019
19/	234	Ordnungsgemäße Vergabe von Bauaufträgen und deren Abrechnung im Eigenbetrieb GAV (HH-Jahre 2017 bis 2018)	22.07.2019
19/	254	Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung (GAV)	29.08.2019
19/	272	Kassenprüfung Stadtkasse Plauen	19.09.2019
19/	273	Kassenprüfung der Vertretungskasse der Stadtkasse Plauen	19.09.2019
19/	276	Prüfung der Einzahlungskasse Pass- und Meldewesen Plauen	24.09.2019
19/	293	Prüfung der Einzahlungskasse Bürgerbüro	07.10.2019
19/	294	Prüfung der Einzahlungskasse Touristinformation	10.10.2019
19/	295-297	Prüfung der Einzahlungskasse der Festhalle Plauen mit den dazugehörigen Wechselgeld- und Handvorschüssen	10.10.2019
19/	302	Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“	22.10.2019
19/	305	Prüfung der Sonderkasse des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung (GAV)	23.10.2019
19/	324	Ordnungsmäßigkeit der Führung der Vertragsdatenbank der Stadt Plauen und ihren Eigenbetrieben	13.11.2019
19/	348	Fraktionsgeschäftsführungskosten SPD/Grüne Fraktion Plauen für 2018	02.12.2019
19/	349	Ordnungsmäßigkeit der Beschaffung, Abrechnung und Inventarisierung von Informationstechnik an den Schulen der Stadt Plauen in den HHJ 2016-2018	04.12.2019

Die Anzahl der verwaltungsbegleitenden Prüfungen im technischen Bereich stellte sich wie folgt dar:

<b>Art der Prüfung im technischen Bereich</b>	<b>Anzahl</b>
Vergaben nach VOB	108
Vergaben nach VgV/VOL	34
Prüfung von Ingenieur- und Architektenverträgen (incl. Nachträge)	156
Schluss- und Honorarschlussrechnungen	39
Nachträge nach VgV/VOB/VOL	20
Verhandlungsverfahren nach VgV	6

Folgende Prüfungen im Auftrag Dritter auf Vertragsgrundlage (Honorarprüfungen) nahm das Rechnungsprüfungsamt im Haushaltsjahr 2019 wahr:

<b><u>Lfd.</u></b>	<b><u>Nr.</u></b>	<b><u>Prüfungsgegenstand</u></b>	<b><u>Prüfungs- ende</u></b>
19/	68	Abschluss des Haushaltsjahres 2018 der EUREGIO EGREN-SIS; Arbeitsgemeinschaft Sachsen/Thüringen e.V.	01.03.2019
19/	84	Jahresabschlusses 2016 der Stadt Klingenthal	13.04.2019
19/	132	Abschluss des Haushaltsjahres 2018 des Tourismusverbandes Vogtland e.V.	16.04.2019
19/	210	Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Muldenhammer	28.06.2019
19/	267	Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland	18.09.2019
19/	278	Jahresabschluss 2018 des „Zweckverbandes Wasser und Abwasser Vogtland“, Plauen (ZWAV)	25.09.2019
19/	279	Jahresabschlusses 2017 der Stadt Klingenthal	26.09.2019
19/	314	Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Drachenhöhle Windmühle Syrau der Gemeinde Rosenbach/Vogtland	30.10.2019
19/	341	über die Prüfung des Verwendungsnachweises zum Projekt Entwicklung des Musikinstrumenten-Museums Markneukirchen zu einem Kultur-, Begegnungs- und Informationszentrum für die Vermittlung von Musik und Musikinstrumentenbau im oberen Vogtland	03.12.2019
19/	359	Kassenprüfung Stadtkasse Elsterberg	12.12.2019

## Anlage 6 - Vollständigkeitserklärung

### Vollständigkeitserklärung der Stadt Plauen zum Jahresabschluss 2019

Die Vollständigkeitserklärung wird im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gemäß § 104 SächsGemO abgegeben.

1. Alle zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen liegen zur Prüfung bereit. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung auch Verträge, Arbeits- und Dienstanweisungen, ggf. Organisationspläne sowie vollständige Bankunterlagen für alle Banken und Sparkassen, die Geschäftsbeziehungen mit der Stadt Plauen unterhalten.

2. Innerhalb der Finanzbuchhaltung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle vollständig erfasst und belegt. Ansprüche und Verpflichtungen gegenüber Dritten sind vollständig ermittelt. Die Nachweise entsprechen dem Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 72 Absatz 2 SächsGemO.

3. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur gemäß § 34 SächsKomHVO wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und Schulden sind vollständig erfasst worden.

4. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Rückstellungen wie Wagnisse, Drohverluste, Gerichtsverfahren, Bürgschaftserklärungen usw. und deren periodengerechte Abgrenzung. Darüber hinaus wurden Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zum Bilanzstichtag dienen oder die danach eingetreten sind, im Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert.

5. Dem Rechnungsprüfungsamt sind die für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen zur Verfügung gestellt worden.

Plauen, den 08.11.2021



Steffen Zenner  
Oberbürgermeister



Ute Göbel  
Fachbedienstete für das  
Finanzwesen